

Bekanntmachung

Die 04. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 19.04.2018 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 01.03.2018 und der Niederschrift der 03. Sitzung vom 08.03.2018
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Stand der Zukunftssicherung der GORCH FOCK I in Stralsund
Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste
vertagt vom 08.03.2018
Vorlage: kAF 0023/2018
 - 7.2 App der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Ute Bartel
Vorlage: kAF 0044/2018
 - 7.3 zur Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0047/2018
 - 7.4 Besucherzahlen im STRALSUND MUSEUM 2017
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0048/2018
 - 7.5 Teich bei der Kreuzung Andershofer Dorfstraße/ Greifswalder Chaussee
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0043/2018
 - 7.6 Übungsobjekte für die Freiwillige Feuerwehr in der Hansestadt
Einreicher: Ann Christin von Allwörden
Vorlage: kAF 0038/2018

- 7.7 Baugrundstück Innenstadt Heilgeiststraße 15/15a
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0035/2018
- 7.8 Street Food Festival vom 31.03.2018 bis 02.04.2018
Einreicher: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0045/2018
- 7.9 Baustruktur Tribseer Damm
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0046/2018
- 7.10 Frühjahrsputz in der Altstadt
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0051/2018
- 7.11 Bedarfsplanung für KiTa-Plätze
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0052/2018
- 7.12 Substanzerhalt und Verkauf der Lokschuppen
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0055/2018
- 7.13 Aufnahme des Voigdehäger Weges in den Lärmaktionsplan
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0049/2018
- 7.14 Wasserstraße im Lärmaktionsplan berücksichtigen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0056/2018
- 7.15 Baumfällmaßnahmen im Bereich der Schwedenschanze
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0054/2018
- 7.16 Moscheebau/Islamisierung Stralsunds
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: kAF 0057/2018
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
- 9.1 Änderung der Hauptsatzung
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0045/2018
- 9.2 Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten
Vorlage: AN 0032/2018

- 9.3 Einrichtung einer Bürgerstiftung der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Ute Bartel
Vorlage: AN 0034/2018
- 9.4 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der HST
und der Gemeinde Kramerhof, Einreicher: Fraktion Bürger für
Stralsund
Vorlage: AN 0036/2018
- 9.5 Sonderkündigungsrecht bei Pacht- und Mietverträgen der
Hansestadt Stralsund und deren Gesellschaften
Einreicher: SPD-Fraktion: Peter van Slooten,
Einzelbürgerschaftsmitglieder: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0033/2018
- 9.6 Frischfischmarkt während der Stralsunder Hafentage
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0037/2018
- 9.7 Neupflanzung von kleinwüchsigen Alleebäumen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0030/2018
- 9.8 Beitritt der Hansestadt Stralsund zum Tourismusverband
Rügen e. V.
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0035/2018
- 9.9 zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2018
- 9.10 ehemalige Leichenhalle
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0051/2018
- 9.11 Lange Nacht des offenen Denkmals
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0049/2018
- 9.12 Anrufsammeltaxi: Angebot wiederbeleben
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0048/2018
- 9.13 Einführung eines Leihfahrradsystem
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0050/2018
- 9.14 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für
Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0025/2018
- 9.15 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den
Hauptausschuss
Einreicher: Peter van Slooten
Vorlage: AN 0031/2018

- 9.16 Wahl eines Mitgliedes in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0046/2018
- 9.17 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0039/2018
- 9.18 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0038/2018
- 9.19 Wahl eines Mitgliedes in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0042/2018
- 9.20 Wahl eines Mitgliedes in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0041/2018
- 9.21 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Betriebsausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0040/2018
- 9.22 Bestellung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0043/2018
- 9.23 Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovations- und Consult GmbH
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0044/2018
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 "Stadtraum Neuer Markt" - Rahmenaussagen
Vorlage: B 0010/2018
- 12.2 Vorschlagsliste der Hansestadt Stralsund für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
Vorlage: B 0003/2018
- 12.3 Spende für die Musikschule - Dr. Frenz für Orchesterlager
Vorlage: B 0004/2018

- 12.4 Bebauungsplan Nr. 133 der Hansestadt Stralsund "An der Jakobikirche", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0061/2017
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
 - 15.1 Anträge
 - 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
 - 15.3 Behandlung von Vorlagen
 - 15.3.1 Ankauf Böttcherstraße 19, Flurstücke 26/120 mit 1.063 m² und 26/121 mit 21 m² in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0001/2018
 - 15.3.2 Verkauf eines Grundstückes in der Blauturmstraße, Flurstück 49/7 der Flur 26 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2018
 - 15.3.3 Verkauf eines Grundstückes am Frankenwall 21 a, Flurstück 19/42 der Flur 27 mit 462 m² in der Hansestadt Stralsund mit Vorausbeileihung
Vorlage: B 0013/2018
 - 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez.
Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Niederschrift
der Sondersitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 01.03.2018
Beginn: 15:00 Uhr
Ende 16:15 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter ab 15.50 Uhr
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill ab 15:30 Uhr
Frau Sabine Ehlert
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing ab 15:13 Uhr
Herr Detlef Lindner ab 15:05 Uhr
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz ab 15:30 Uhr
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß

Protokollführerin

Frau Maxi Hoffmann

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Aktuelle Situation Theater Vorpommern GmbH
- 5** Verschiedenes
- 6** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 10** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 29 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es folgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-02-0747

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Aktuelle Situation Theater Vorpommern GmbH

Herr Haack begründet den Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund auf eine Einberufung der Bürgerschaft zu einer Sondersitzung. Er rügt das Verhalten eines Bürgerschaftsmitgliedes und einer Fraktionsmitarbeiterin im Umgang mit den sozialen Netzwerken und der lokalen Presse bezüglich des heutigen Themas.

Als Begründung für die Einberufung der Sondersitzung führt er die unzureichende Kommunikation zwischen der Theater Vorpommern GmbH und der Bürgerschaft an.

Herr Haack resümiert die Entwicklung des Theaters in den vergangenen zehn Jahren und zieht ein negatives Fazit. Besonders bemängelt wird durch die Fraktion, dass bis zum heutigen Zeitpunkt weder ein Wirtschaftsplan 2018, noch ein Jahresabschluss 2017 vorliegt und die Verwendung des Zuschusses von zusätzlichen 500.000€ aus dem aktuellen Haushalt unklar ist.

Herr Suhr beantragt das Rederecht für Herrn Rettensteiner (Betriebsrat TVP), Herrn Dr. Aumüller (Vorstand Förderverein Hebebühne e.V.), Herrn Löschner (Intendant Theater Vorpommern GmbH) und Herrn Wenzel (ver.di).

Der Präsident lässt über das beantragte Rederecht einzeln abstimmen.

Rederecht für Herrn Rettensteiner
Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Rederecht für Herrn Dr. Aumüller
Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Rederecht für Herrn Löschner
Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt
2018-VI-02-0748

Rederecht für Herrn Wenzel
Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Herr Löschner eröffnet den Bürgerschaftsmitgliedern einen Überblick über die aktuelle Situation der Theater Vorpommern GmbH vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung. Er bezeichnet die vergangene Entwicklung der Zuschüsse von Land und Kommunen als „schleichender ständiger Kulturabbau“ und geht auf die derzeitige Situation und die Perspektive der Mitarbeiter am Theater Vorpommern ein. Herr Löschner kritisiert die finanzielle Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere die Botschaft des Finanzministeriums, nach den gescheiterten Fusionsverhandlungen nur noch Basiszuschüsse zu leisten, was keinen ausgeglichenen und beschlossenen Wirtschaftsplan 2018 zur Folge hat. Er betont, dass das Theater Vorpommern dringend die Erhöhung der Landeszuschüsse benötigt und wirbt für ein einheitliches Bekenntnis der Bürgerschaft, ähnlich wie es die Bürgerschaft in Greifswald geleistet hat, um den Druck auf das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen.

Zu den einzelnen Themen, die die Fraktion Bürger für Stralsund kritisiert hat, gibt Herr Löschner bekannt, dass die Besucherzahlen in den vergangenen Jahren zwar Schwankungen aufweisen, diese aber dennoch steigen. Die Verwaltung der Theater Vorpommern GmbH arbeitet zügig an der Erstellung der fehlenden Quartalsberichte, des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsplanes, wobei er dort aber auch auf die Problematik der fehlenden Information der zu erwartenden Landesfördermittel verweist.

Herr Suhr kritisiert die Ablehnung des Rederechtes für den Betriebsrat des Theater Vorpommerns. Er beurteilt die vergangene Entwicklung des Theater Vorpommerns aus seiner Sicht. Der Fraktionsvorsitzende fordert ein klares Bekenntnis der Bürgerschaft zum Theater und verdeutlicht das Ziel der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Diskrepanz zwischen den Flächentarifen und Haustarifen nicht größer werden zu lassen und den Druck auf das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen, sich eindeutig zu positionieren und einen Zuschuss in Höhe von 900.000€ zu leisten.

Herr Dr.-Ing Badrow vergleicht die Situation der Mitarbeiter der Theater Vorpommern GmbH mit der damaligen Personalsituation der Hansestadt Stralsund und erinnert an die aufwändige Sanierung des Theaters. Der Oberbürgermeister hat Vertrauen in die Ministerin für Bildung, Wirtschaft und Kultur Birgit Hesse und strebt eine nachhaltige Lösung bis Ende März an.

Herr Haack erkundigt sich nach der Verwendung der zusätzlichen 500.000€, die im Doppelhaushalt 2018/2019 eingestellt wurden, welche von dem Oberbürgermeister mit steigenden Personalkosten begründet wird.

Herr Hofmann und Herr Philippen äußern ihre Unzufriedenheit über die aktuelle Situation, insbesondere über den fehlenden Informationsaustausch mit dem Aufsichtsrat und dem Fehlen einer nachhaltigen Lösung und eines Konzeptes für das Theater. Herr Dr.-Ing. Badrow versteht das Problem der Fraktion und verspricht der Bürgerschaft, sich nachhaltig bei der Landesregierung für eine nachhaltige Lösung einzusetzen.

Herr van Slooten zeigt sich zufrieden mit den Ausführungen von Herrn Löschner und dem Oberbürgermeister und befürwortet die weitere Vorgehensweise.

Der Präsident beendet die Debatte und bedankt sich für die Redebeiträge.

zu 5 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben im öffentlichen Teil keinen Redebedarf.

zu 6 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

zu 10 Schluss der Sitzung

Der Präsident beendet die Sondersitzung und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

gez.
Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

gez.
Thomas Schulz
Stellvertretender Vorsitz

gez.
Maxi Hoffmann
Protokollführung

Niederschrift
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.03.2018
Beginn: 16:15 Uhr
Ende 19:20 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Arendt
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter ab 16:55 Uhr
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill ab 17:05 Uhr
Frau Sabine Ehlert
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel ab 16:30 Uhr
Frau Anett Kindler
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Frau Sonja Steffen ab 18:00 Uhr
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten bis 18:45 Uhr
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführerin

Frau Maxi Hoffmann

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 18.01.2018
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Verpachtung der Marina an der Nordmole
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0013/2018
- 7.2** Ausweichliegeplätze für die Segelsportler an der Ostmole
Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0026/2018
- 7.3** Wassersportzentrum/ Ostmole
Einreicher: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0016/2018
- 7.4** Schäden an der Rathausfassade
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0017/2018
- 7.5** Gehwegsanierung Knieper
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0014/2018
- 7.6** Baubeginn 2. BA Strandbad
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0015/2018
- 7.7** Instandhaltung der Teichzuflüsse
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0020/2018
- 7.8** zur Verschmutzung durch Werbetafeln und Litfasssäulen
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0018/2018
- 7.9** Müllvermeidung und Umweltschutz bei Veranstaltungen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0027/2018

- 7.10** Entwicklung der Obdachlosigkeit in unserer Stadt
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0021/2018
- 7.11** Situation der Obdachlosen
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0029/2018
- 7.12** Entwicklung des Bestandes an Sozialwohnungen
Einreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0022/2018
- 7.13** Bedarfsgerechtes Angebot an öffentliche Toiletten in der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene
Liste
Vorlage: kAF 0019/2018
- 7.14** Stand der Zukunftssicherung der GORCH FOCK I in
Stralsund
Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0023/2018
- 7.15** Stand der Grundstücksrechtsangelegenheit Hansestadt
Stralsund vs diverse Eigentümer in Neuendorf auf Hiddensee
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0025/2018
- 7.16** zur Zukunft der ehemaligen Leichenhalle
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: kAF 0028/2018
- 7.17** Gebäudenutzung der ehemaligen Kinderbibliothek
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: kAF 0030/2018
- 7.18** Datenschutz in der Verwaltung
Einreicher: Mathias Miseler
Vorlage: kAF 0024/2018
- 7.19** Perspektive der "Langen Nacht des offenen Denkmals"
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: kAF 0031/2018
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** schriftliche Einwohneranfrage I vom 08.02.2018
- 8.2** schriftliche Einwohneranfrage II vom 16.02.2018
- 8.3** schriftliche Einwohneranfrage III vom 26.02.2018

- 9** Anträge
- 9.1** zum kostenlosen Nahverkehr
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0019/2018
- 9.2** Modellregion für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0024/2018
- Modellregion für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0027/2018
- 9.3** Entwicklung der Freiflächen Nördliche Hafeninsel
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0020/2018
- 9.4** Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2018
- 9.5** Verkehrsspiegel an der Einmündung Richtenberger Chaussee/
Amselweg
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2018
- 9.6** Steuer für gefährliche Hunde erhöhen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0023/2018
- 9.7** Glyphosateinsatz auf städtischen Flächen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0022/2018
- 9.8** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Betriebsaus-
schuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0013/2018
- 9.9** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für
Patientenangelegenheiten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0014/2018
- 9.10** zur Wahl der Mitglieder in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0021/2018
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Haupt-
ausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesord-
nung

- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund- Östlich der Smiterlowstraße- erneuter Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0002/2018
- 12.2** Bibliothekssatzung, Benutzungsbedingungen und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2015
- 12.3** Welcome Center Vorpommern-Rügen
Vorlage: B 0078/2017
- 12.4** Spende für die Musikschule - Großbassblockflöte vom Förderverein der Musikschule
Vorlage: B 0076/2017
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident gratuliert den Frauen anlässlich des Internationalen Frauentages und würdigt ihr Engagement.

Zu Beginn der Sitzung gibt Herr Paul bekannt, dass der ehemalige Chordirektor und Leiter der „Singakademie“ des Theater Vorpommern, Herr Günther Wolf, am 03.03.2018 verstorben ist. Der Präsident reflektiert seine Verdienste für das Theater Vorpommern und bittet um eine Schweigeminute in Gedenken an Herrn Wolf.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Landung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es folgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haack gibt bekannt, dass der Antrag unter TOP 9.1 zurückgezogen wird.

Herr Suhr gibt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekannt, dass der Antrag unter TOP 9.6 zurückgezogen wird.

Der Präsident gibt bekannt, dass der TOP 15.1.1. und der TOP 15.3.1 aufgrund der zusammenhängenden Anliegen gemeinsam behandelt werden.

Die Protokollierung erfolgt unter dem TOP 15.3.1

1. Abstimmung

Der Präsident lässt über die gemeinsame Behandlung der TOP 15.1.1 und 15.3.1 wie folgt abstimmen:

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-03-0749

Die Vorlage H 0007/2018 wird gemäß § 22 Abs.2 KV M-V aufgrund der gegebenen Dringlichkeit in die Zuständigkeit der Bürgerschaft herangezogen.

2. Abstimmung

Der Präsident lässt über die Heranziehung der Vorlage H 0007/2018 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2018-VI-03-0750

3. Abstimmung

Der Präsident stellt die geänderte Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-03-0751

zu 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 18.01.2018

Die Niederschrift der 01. Sitzung vom 18.01.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-03-0752

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt zur heutigen Sitzung folgendes mit:

Mit Verteilung am 22. Februar 2018 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft der 20. Beteiligungsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2015 zugegangen. Der Bericht enthält grundlegende Aussagen zu Aufgaben, Zweck und Wirtschaftsdaten der städtischen Unternehmen.

Nach Information und Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes mit der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wird dieser für sieben Tage in der Tourismuszentrale ausgelegt. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Gemäß Beschluss 2018-VI-01-0732 sind mit gemeinsamen Schreiben des Oberbürgermeisters und des Präsidenten die Landesregierung MV und die Bundesregierung über die Forderung der Bürgerschaft zur unverzüglichen und ausreichenden Vertiefung der Fahrrinnen in Kenntnis gesetzt worden.

Bislang sind hierzu keine Antwortschreiben eingegangen. Sofern solche eingehen, werden sie umgehend den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben. Den genannten Beschluss betrachtet der Präsident als umgesetzt.

Mit Beschluss 2017-VI-09-0717 ist der Oberbürgermeister beauftragt worden, Möglichkeiten zur kurzfristigen Beräumung des Uferbereichs des Großen Frankenteiches und der Bahnhofstraße zu finden. In der Zeit vom 11.01.2018 bis zum 16.01.2018 wurden daraufhin mit den Maßnahmen „Beräumung öffentlicher Flächen“ und „Bürgerarbeit“ umfangreiche Aufräumarbeiten vorgenommen.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Fraktionen und Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet auch hier um Kenntnisnahme und sieht den Beschluss als umgesetzt an.

In Umsetzung des Beschlusses 2016-VI-03-0384 zum Thema „Beseitigung von Aufklebern und Graffiti durch jugendliche Straftäter“ gibt Herr Paul bekannt, dass hierzu entsprechende Gespräche stattgefunden haben und die derzeitige Situation ausgewertet worden ist. Ergebnis ist; dass seitens des Amtsgerichtes der Vorschlag befürwortet wird, jugendliche Straftäter unabhängig vom begangenen Vergehen über die Ableistung von Sozialstunden zur Beseitigung von Graffiti und Aufklebern heranzuziehen.

Das Schreiben ist den Fraktionen und Mitgliedern der Bürgerschaft übergeben worden. Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme. Der Beschluss ist als umgesetzt anzusehen.

Zum Beschluss 2017-VI-06-0661 wird mitgeteilt, dass die Wunschkennzeichenreservierung auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund entsprechend angepasst worden ist. Die schriftliche Information hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Den Beschluss betrachtet der Präsident als umgesetzt.

Er teilt weiter mit, dass der Beschluss 2014-VI-06-0128 mit dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde, einen Doppelhaushalt ab den Jahren 2019/2020 zu erstellen, als umgesetzt zu betrachten ist.

Herr Paul verweist hierzu auf den im Januar gefassten Beschluss der Bürgerschaft zum Doppelhaushalt 2018/2019.

Abschließend wird bekannt gegeben, dass der sachkundige Einwohner Herr Jan Gottschling mit Wirkung vom 18. April 2018 sein Mandat als Stellvertreter im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport niederlegt hat.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Zur heutigen Sitzung teilt der Oberbürgermeister folgendes mit:

1. Stralsunder Hafentage

Herr Dr.-Ing. Badrow informiert die Anwesenden, dass die diesjährigen Stralsunder Hafentage unter der Federführung der Hansestadt organisiert werden. Ein maritim-hanseatisches Programm wird gemeinsam mit dem nautischen Verein Stralsund entwickelt. Der Oberbürgermeister fordert alle Wassersportvereine, maritime Vereine und Hafeninselanreiner auf, an den Hafentagen vom 31.05-03.06.2018 mitzuwirken.

2. Internationale Tourismusbörse Berlin

Die Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund präsentiert sich auch dieses Jahr auf der ITB in Berlin, die am 07.03.2018 eröffnet wurde. Mecklenburg-Vorpommern tritt erstmalig als offizielles Partnerland auf und als solches wurde eine spektakuläre Eröffnungsshow in Begleitung von dem Dj Felix Jaehn auf die Beine gestellt. Viele Aussteller aus unserem Bundesland präsentieren sich auf der Messe, u.a. auch mit vielen Informationen zu Sehenswürdigkeiten aus Stralsund.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Verpachtung der Marina an der Nordmole Einreicher: Gerd Riedel Vorlage: kAF 0013/2018

Anfrage:

1. Gab es in den letzten Monaten einen Pächterwechsel der Marina an der Nordmole?
Wenn ja,
2. Wurde die Stadtverwaltung darüber informiert?
3. Kann ein Pächterwechsel ohne die Zustimmung der Bürgerschaft erfolgen?

Herr Meinke antwortet wie folgt im Zusammenhang:

Mit Wirkung zum 01. November 2016 gab es einen Pächterwechsel der Marina an der Nordmole. Wie man einem ausführlichen Bericht der OZ Ende Mai 2017 entnehmen konnte, handelt es sich bei dem jetzigen Betreiber um die Yachthafen Hansestadt Stralsund GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Lenz. Derzeit lässt dieser u. a. ein Sanitärgebäude sanieren und eine Sanierung des Hafenmeisterbüros ist geplant. Auch wurden die beiden Hafenmeister durch den neuen Betreiber übernommen.

Im Rahmen des Betriebsübergangs wurde die Stadtverwaltung nicht nur über selbigen informiert, sondern durch die bisherige und die neue Pächterin ordnungsgemäß beteiligt.

Pachtverträge stellen ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar, über welche der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit entscheidet. Eine Zustimmung der Bürgerschaft war in diesem Fall nicht erforderlich.

Herr Adomeit hinterfragt stellvertretend für Herrn Riedel, warum die Zuständigkeit nicht bei der Bürgerschaft angesiedelt ist.

Herr Dr. -Ing. Badrow betont, dass es sich um keinen neuen Vertrag handelt, welcher eine Ausschreibung erforderlich macht, sondern lediglich ein Pächterwechsel vorgenommen wurde, worauf die Stadt keinen Einfluss hat.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Ausweichliegeplätze für die Segelsportler an der Ostmole
Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: KAF 0026/2018

Anfrage TOP 7.2

Können den Segelsportlern, mit Liegeplätzen an der Ostmole, für die Segelsaison 2018 ausreichend Ausweichliegeplätze zur Verfügung gestellt werden?

Anfrage TOP 7.3

Das Ende der Baumaßnahmen im Bereich der Ostmole war für Juli dieses Jahres vorgesehen. Der Termin kann nach Auskunft der Verwaltung nicht eingehalten werden.

1. Wann ist nunmehr mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen zu rechnen?
2. Sind Ausweichmöglichkeiten für die betroffenen Wassersportler vorhanden?

Herr Fürst beantragt die Anfragen TOP 7.2 und TOP 7.3 aufgrund des identischen Inhaltes im Zusammenhang zu beantworten. Die Einreicherinnen Frau Quintana Schmidt und Frau Lewing sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

zu 1.:

Bei der Planung des Bauablaufes wurde vorgesehen, dass die Nutzbarkeit der Stege an der Ostmole durch die Wassersportler von Mai bis einschließlich August 2018 zu gewährleisten ist. Dies ist nunmehr so nicht möglich, weil es zu Verzögerungen im Bauablauf gekommen ist. Dafür gibt es folgende Ursachen. Einerseits wurden in unmittelbarer Umgebung 3 Wracks aufgefunden, die geborgen werden mussten. Andererseits wurden Sinkstücke (Faschienen) und Z2-Böden geborgen und entsorgt.

Sämtliche genannten Arbeiten müssen zwingend durch einen zugelassenen Fachbetrieb ausgeführt werden, der in munitionsbelastetem Areal arbeiten darf. An dieser Stelle teilt Herr Fürst mit, dass in der vergangenen Woche der erste Munitionsfund gemeldet wurde. Es handelte sich hierbei um eine 10,5 cm Sprenggranate, die vom Munitionsbergungsdienst entsorgt wurde. Es muss auch ganz deutlich gesagt werden, dass bislang keine Munitionssondierungen nach dem genehmigten Sondierungsplan erfolgten, diese ca. 700 Magnetsondierungen werden noch durchgeführt.

Im günstigsten Fall beginnen die Rammarbeiten an der neuen Ostmole am 28.05.2018. Eine Fertigstellung ist dann für Januar 2019 geplant.

zu 2.:

Das Wassersportzentrum-Nord verfügte über ca. 300 Liegeplätze. Durch den Wegfall des Steges Nr. 6, den der Verein selbst gesperrt hat, sind nur noch 250 Liegeplätze verfügbar. Der Verein hat gegenüber der Stadt Bedarf für die Saison 2018 von ca. 100 Liegeplätzen angezeigt. Genauere Zahlen werden in den nächsten Wochen und ganz genau nach dem Kranen der Boote vorliegen. Sobald die Zahlen der Wirtschaftsförderung vorliegen, erfolgt eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ämtern, um eine vernünftige Lösung zu finden. Herr Fürst betont aber auch, dass durch die Hansestadt Stralsund die ungefähr 100 Liegeplätze nicht gestellt werden können, da sie nicht in diesem Umfang vorhanden sind. Die Liegeplätze der Hansestadt Stralsund belaufen sich auf die Kanäle im Hafen und die seeseitigen Bauwerke der nördlichen und südlichen Hafeninsel, die aber auch keine Sicherheit der kleinen Sportboote gewährleisten können. Die übrigen Plätze sind verpachtet.

Derzeit laufen Gespräche zwischen Vereinen, Hafenamts und Marina-Betreibern, um Lösungen zu finden.

Die Einreicher verzichten auf die beantragte Aussprache.

zu 7.4 Schäden an der Rathausfassade
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0017/2018

Anfrage:

1. Welche Schäden sind nach Sanierung der denkmalgeschützten Rathausfassade und Abbau des Gerüsts entstanden und wer ist der Verursacher?
2. Wann und in welcher Form (Mängelrügen, keine Abnahme der Arbeiten, etc.) ist die Verwaltung hinsichtlich der fachgerechten Beseitigung der Schäden schon tätig geworden und wie ist der aktuelle Stand?
3. Was ist konkret aus fachlicher Sicht zu tun, bzw. welche fachlichen Auflagen gibt es, um die Schäden aus denkmalpflegerischer Sicht fachgerecht zu beseitigen?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Zunächst sei vorangestellt, dass es bei fast jeder Baumaßnahme zu Restarbeiten kommt. Insgesamt freut sich die Verwaltung über die überaus gelungene Sanierung der Schaufassade. Insbesondere die Ausführung der Maurer- und Putzarbeiten wurden durch die Denkmalfachbehörde besonders lobend hervorgehoben. Die Maßnahmen, die mit Landesdenkmalpflege, der Unterer Denkmalschutzbehörde und dem Planungsbüro eng abgestimmt wurden, überzeugen durch ihre extrem substanzschonende und sehr gute restauratorische Ausführung. Die konstruktive Ertüchtigung ist sehr erfolgreich verlaufen.

zu 1.:

Es sind keine Schäden an der Fassade entstanden, sondern es wurden Gerüstdübellöcher nicht fachgerecht wieder geschlossen. Verursacher ist die Firma SAG Gerüstbau GmbH mit Sitz in Krakow am See.

zu 2.:

Der Firma wurde durch das Planungsbüro Kottke Architekten, die mit der Sanierung der Fassade beauftragt wurden, mit Email vom 07.02.2018 sowie mit Brief vom 15.02.2018 eine Mängelrüge zugestellt. Die Verwaltung wurde über die Mängelanzeige zeitgleich informiert. Es erfolgt keine Abnahme der Leistungen. Die Firma hat auf die Mängelanzeige noch nicht

reagiert. Auf Grund des aktuellen Urlaubs des Geschäftsführers der Firma wurde dafür als Termin der 12.03.2018 benannt.

zu 3.:

Das für den Verschluss der Dübellöcher verwendete, ungeeignete Material ist wieder zu entfernen, dabei sind auch die Verschmutzungen mit Mörtel von den Ziegeln angrenzend zu den Dübellöchern zu entfernen. Anschließend sind die Dübellöcher mit einem farblich an die vorhandene Fugenfarbe angepassten Mörtel neu zu verschließen, dabei müssen die angrenzenden Ziegel vor erneuter Verschmutzung geschützt werden. Für die Arbeiten ist der Einsatz einer mobilen Arbeitshubbühne erforderlich. Das Herstellen und Schließen von Dübellöchern in Mauerwerksfugen entspricht den Anforderungen an einen denkmalgerechten Umgang mit Gebäuden und sind durch eine Fachfirma vorzunehmen.

Herr Suhr erkundigt sich nach den laufenden Fristen für die Garantiezeit bei Restaurationsmaßnahmen.

Herr Tuttlies führt die Besonderheit des Einzelfalls an, legt die angemessene Frist aber auf vier Wochen fest.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 7.5 Gehwegsanierung Knieper
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0014/2018

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Gehwegkonzeptes Knieper?
2. Sind zwischenzeitlich Gehwegkonzepte für weitere Stadtteile in Planung?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Von den im Gehwegkonzept Knieper betrachteten Gehwegen sind wie folgt Gehwege ausgebaut bzw. saniert:

- Hans-Fallada-Straße
- Heinrich-von-Stephan-Straße
- Maxim-Gorki-Straße, einseitig
- Arnold-Zweig-Straße zwischen Heinrich-Heine-Ring und Maxim-Gorki-Straße
- Heinrich-Heine-Ring, abschnittsweise
- Friedrich-Naumann-Straße zwischen Gerhard-Hauptmann-Straße und Moritz-Arndt-Straße
- Kleine Parower Straße, abschnittsweise
- Gehwegverbindung Hellmuth-Heyden-Weg

Für dieses Jahr geplant sind:

- Vogelwiese zwischen Leon-Feuchtwanger-Straße und Rudolf-Virchow-Straße
- Maxim-Gorki-Straße, einseitig
- Friedrich-Naumann-Straße im Zusammenhang mit dem Straßenausbau
- Kleine Parower Straße bis zum Heinrich-Heine-Ring

Je nach Haushaltsfreigabe wird geprüft, in welchen Straßen sinnvoll 2018 noch weitere Gehwegabschnitte ausgebaut werden können.

In Abhängigkeit von notwendigen Maßnahmen der REWA und weiterer Städtebaufördermittel für Knieper West soll ein Ausbau ab 2019 in der Hainholzstraße, Wallensteinstraße, im Heinrich-Heine-Ring und der Arnold-Zweig-Straße erfolgen.

zu 2.:

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, dass Gehwegkonzept auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Da die Sanierung der Gehwege in Knieper als vordringlich angesehen wird und aufgrund fehlender personeller Kapazitäten für die Bearbeitung ist dies aber bislang noch nicht erfolgt.

Herr Dr. Zabel erkundigt sich nach der eines weiteren Gehwegkonzeptes, welches von Herrn Bogusch bejaht wird.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Baubeginn 2. BA Strandbad
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0015/2018

Anfrage:

Wann ist mit der Umsetzung des 2. Bauabschnitts für das Strandbad zu rechnen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

An der Vorbereitung und Umsetzung des Bauvorhabens Freizeitbereich an der Sundpromenade wird mit Hochdruck gearbeitet.

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, mit dem Bauarbeiten spätestens im November 2018 zu beginnen, um eine Fertigstellung im Juni 2019 noch vor dem Sundschwimmen zu erreichen. Im März 2018 sollen hierzu die Ausführungsplanungen beauftragt werden.

Gegenwärtig erfolgt allerdings noch die baufachliche Prüfung der Entwurfsplanung durch das Landesförderinstitut als wesentliche Voraussetzung für die Erteilung des Zuwendungsbescheides für die Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für den Rückbau der alten Steganlage/Seebrücke konnte bereits erwirkt und auch umgesetzt werden.

Frau von Allwörden erkundigt sich nach der Umsetzung des Beschlusses 2016-VI-01-0336 „Bewegungsparcour für Jung und Alt an der Sundpromenade errichten“.

Herr Bogusch kann keine Auskunft über die genaue Anzahl der vorgesehenen Geräte geben, versichert aber, dass diese in ausreichender Zahl vorhanden sind und reicht entsprechende Informationen nach.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung.
Mehrheitlich beschlossen
2018-VI-03-0753

Herr Quintana Schmidt erkundigt sich nach dem Ablauf des diesjährigen Sundschwimmens.

Herr Bogusch versichert, dass die geplanten Baumaßnahmen den Ablauf des Sundschwimmens 2018 nicht behindern.

Herr Hofmann richtet ein herzliches Dankschön an die Verwaltung für die Organisation des Sundschwimmens.

Herr Adomeit hinterfragt die Planung der Baumaßnahmen mit dem Hintergrund der Wiederherstellung des ursprünglichen Strandbades.

Herr Bogusch führt dazu aus, dass die Erneuerung des Badesteges noch kein Bestandteil der bisherigen Planung ist und der neue Konzeptentwurf noch nicht endgültig abgestimmt ist. Auf die Frage von Herrn Jungnickel nach der Entschlammung des Grundes in diesem Zusammenhang, verneint Herr Bogusch weitere Eingriffe.

Herr Hofmann erkundigt sich nach dem Ablauf der Planung, woraufhin der Abteilungsleiter die Prozesse der Planung erläutert.

Herr Dr. Zabel hinterfragt die Kinderfreundlichkeit des Parcours.

Herr Bogusch weist darauf hin, dass die Zielgruppe des Parcours vorrangig Erwachsene sind, da ein großer Spielplatz für die Kinder bereits vorhanden ist.

Herr Dr.-Ing. Badrow zeigt sich erfreut über dieses Projekt.

zu 7.7 Instandhaltung der Teichzuflüsse
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0020/2018

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen aller Zuflüsse zu den Stadteichen?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Über den Stand der Umsetzung des Sanierungskonzeptes in den Einzugsbereichen der Stadtteiche hatte die Verwaltung fortlaufend berichtet.

Darüber hinaus befinden sich folgende Maßnahmen aktuell in der Planungsphase:

1. Gewässerrandstreifen am Hohen Graben im Bereich der Kleingartenanlage „Am Stellwerk“ und „Süd“
2. Naturnahe Gewässerneutrassierung des Kronenhalsgrabens am Schwarzen Weg
3. Gewässerrandstreifen am Borgwallsee – Teil 2 südlich Wasserwerk Lüssow
4. Aufforstung der Ackerflächen westlich des Bauernteiches.

Herr Adomeit erkundigt sich konkret nach den Gewölbedurchflüssen in der Feldstraße.

Herr Wohlgemuth kann dazu keine Auskünfte geben, schlägt aber vor, sich bezüglich dieses Themas mit dem Einreicher in Verbindung zu setzen.

Herr Adomeit ist mit der Vorgehensweise einverstanden und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.8 zur Verschmutzung durch Werbetafeln und Litfasssäulen
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0018/2018

Anfrage:

Beabsichtigt die Verwaltung etwas gegen das „Abfallen“ von Werbebotschaften an Litfasssäulen und Werbetafeln zu unternehmen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

die Hansestadt Stralsund hat diesbezüglich Kontakt mit der Firma Ströer aufgenommen, die die Werbeanlagen auf den städtischen Flächen betreibt.

Hierzu teilte die Firma Ströer mit:

„Im 1. Halbjahr 2017 hatten wir im Konzern mehr oder weniger erhebliche Probleme bei der Nassplakatierung.

Festzustellen war:

- die einzelnen Plakatlagen sind auch im trockenen Zustand leicht ablösbar (kaum Haftung)
- Morgentau oder leichter Regen sind ausreichend, um die Plakate zu durchfeuchten, in diesem Zustand werden sie wieder faltig
- bei stärkerem Regen rutschen Plakate/Plakatteile einfach ab
- Mittelnähte öffnen sich, generell haben viele Plakate eine Tendenz sich nach oben/unten zu rollen. Hier entstehen Ansatzpunkte für den Wind.

Alles in allem war dies eine sehr problematische Situation für Ströer. Gemeinsam mit der Produktentwicklung ist es gelungen, die Ursachen zu ermitteln und die notwendigen Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustandes einzuleiten. Seit dem 2. Halbjahr 2017 kommt ein neuer Leim zum Einsatz, der wieder die gewohnte Qualität der Plakatierung sicherstellt.“

Die Stadtverwaltung wird prüfen, ob sich die Situation durch den Einsatz des neuen Leims tatsächlich wieder verbessert.

Herr Philippen bedankt sich für die Ausführungen und zieht die beantragte Aussprache zurück.

zu 7.9 Müllvermeidung und Umweltschutz bei Veranstaltungen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0027/2018

Anfrage:

1. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um das Müllaufkommen bei Veranstaltungen in der Hansestadt so gering wie möglich zu halten und gibt es aktuell konkrete Bestrebungen, hier aktiver zu werden?
2. Werden bei größeren Veranstaltungen (z.B. Hafentage oder Wallensteintage) ausschließlich durch die Veranstalter zusätzliche Müllbehälter auf dem betreffenden Gelände installiert oder auch durch die Stadt in den anliegenden Straßen und Gebieten? Werden die Entleerungstakte bei solchen Veranstaltungen geändert?
3. Welche Modelle der verpflichtenden Einführung von Mehrwegsystemen sind der

Verwaltung bekannt und rechtlich möglich, und welche davon erscheinen für Stralsund wie genau umsetzbar?

Frau Wolle antwortet wie folgt:

zu 1.:

Grundsätzlich besteht seitens der Kommunen die Möglichkeit, Dritte bei der Nutzung ihrer Einrichtungen oder Grundstücke sowie im Rahmen der Sondernutzung öffentlicher Straßen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu ermahnen. Regelungen dazu trifft die aktuell geltende Verpackungsverordnung bzw. das ab 1. Januar 2019 in Kraft tretende Verpackungsgesetz. Explizite Regelungen in der Straßensondernutzungssatzung der Hansestadt Stralsund bestehen jedoch nicht.

Anstelle verpflichtender Maßnahmen verfolgt die Stadtverwaltung im Schulterschluss mit den Veranstaltern bereits seit einiger Zeit das Ziel, auf freiwilliger, ökonomischer und ästhetischer Basis, einen gemeinsamen Ansatz zur Abfallvermeidung zu finden.

Bei städtischen Veranstaltungen wie dem Stralsunder Hansetag, dem Tag der Erneuerbaren Energien oder dem Erntedankfest werden Aussteller und Anbieter in den Vertragsbedingungen darauf hingewiesen, ausschließlich Mehrwegbehälter anzubieten.

Bei beauftragten städtischen Veranstaltungen, wie den Wallensteintagen, wirkt der Veranstalter ebenfalls auf den Einsatz von Mehrwegsystemen hin. Auch der Veranstalter des Stralsunder Hafenfestes hat im vergangenen Jahr an seinen Getränkeständen erstmals Mehrweglösungen angeboten.

Sollte es bei anderen Veranstaltungen zu einem hohen Müllaufkommen aufgrund der Verwendung von Einweglösungen kommen, ist die Stadtverwaltung stetig bestrebt, das Gespräch zum Veranstalter zu suchen und über mögliche Alternativen zu beraten.

Derzeit erarbeitet das Amt für Kultur, Welterbe und Medien/Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit einen Leitfaden für Veranstalter. Hierin sind bereits Hinweise zu Entsorgungskonzepten bzw. zur eigenverantwortlichen Entsorgung während Veranstaltungen enthalten, die um mögliche Handlungsempfehlungen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen ergänzt werden können.

zu 2.:

Mit der Genehmigung zur Sondernutzung und/oder der Festsetzung von Veranstaltungen gehen die Pflichten zur Reinigung der Veranstaltungsfläche sowie der Entsorgung von Abfall auf den Veranstalter über.

Gerade bei den genannten Großveranstaltungen sind durch die Veranstalter Entsorgungskonzepte beizubringen, die Art und Anzahl der eingesetzten Abfallbehälter, den Turnus der Reinigung sowie Datum und Uhrzeit der Endreinigung aufzuführen. Im Zuge der Festsetzungsgenehmigung werden Auflagen der Abfallbehörde an den Veranstalter gegeben. Zum Beispiel sind Abfallbehältnisse in ausreichender Stückzahl entsprechend der Anzahl der Markthändler und des erwarteten Besucheraufkommens vorzuhalten. Die Hansestadt Stralsund stellt keine zusätzlichen Müllbehälter auf. Bei Bedarf kann eine Anpassung des Entsorgungskonzeptes, wie z.B. die Erhöhung der Stückzahl von Abfallbehältnissen auch während einer Veranstaltung verlangt werden.

Die Entleerungstakte für Müllbehälter auf einem Veranstaltungsgelände müssen ebenso im Rahmen des Entsorgungskonzeptes festgelegt werden. Oftmals ist eine Entleerung aufgrund von Zufahrt- und Fahrverboten nur vor Beginn und nach Ende eines Veranstaltungstages möglich. Die Leerungstakte für die öffentlichen Abfallbehälter in anliegenden Straßen erfolgen veranstaltungsunabhängig im routinemäßigen Rhythmus – zum Beispiel 7-tägig im Bereich Innenstadt/Hafeninsel sowie 3- bis 1-tägig im übrigen Stadtgebiet. Zur Leerung der öffentlichen Behältnisse während der Veranstaltung ist der Veranstalter verpflichtet.

zu 3.:

Eine rechtliche Grundlage zur Einführung verpflichtender Mehrwegsysteme in Kommunen existiert nicht. Aufgrund dessen besteht für die Hansestadt Stralsund nicht die Möglichkeit, ein verpflichtendes und rechtssicheres Mehrwegsystem um- bzw. durchzusetzen.

Auch das ab dem 1. Januar 2019 in Kraft tretende Verpackungsgesetz betrachtet eher das Verhältnis zwischen Erzeuger und Endverbraucher.

Vielmehr sollte durch die Initiative mehrerer Akteure wie Verwaltung, Öffentlichkeit, Kommunalpolitik, Unternehmern und Veranstalter eine tragfähige Lösung für eine Mehrwegstrategie zur Abfallvermeidung in Stralsund gefunden werden.

Dabei ist festzustellen, dass bereits erste Projekte zur Plastikabfallvermeidung und damit Wiederverwertung umgesetzt wurden, wie zum Beispiel

- die zuvor angesprochenen Bemühungen zum Einsatz von Mehrweglösungen auf Veranstaltungen
- die Papiertüten-Aktion mehrerer Altstadthändler zur Vermeidung von Plastiktüten, unterstützt durch die Stadtverwaltung und andere Akteure oder
- die zuletzt gestartete Stralsund-Becher-Kampagne einschließlich des noch anhaltenden Vertriebs der Mehrwegbecher über die Tourismuszentrale an Anbieter von To Go-Produkten.

Aus anderen Städten sind der Verwaltung weitere Mehrweginitiativen bekannt.

Das sind zum Beispiel Mehrwegkampagnen getragen von Unternehmen. Hierbei gewähren die Unternehmer ihren Kundinnen und Kunden Rabatte, wenn diese einen eigenen Mehrwegbecher mitbringen.

Des Weiteren liefert Hamburg aktuell ein Beispiel zur Etablierung eines privat getragenen Pfandbechersystems beim Außer-Haus-Verzehr von Getränken, welches seitens der Hansestadt Hamburg befördert wird.

Bekannt ist auch der Einsatz von Spülwagen bei Veranstaltungen, die Mehrweggeschirr bereithalten und vor Ort spülen. Diese Lösung erscheint nur für Großveranstaltungen effizient. Zudem führt sie zu einer Mehrbelastung des Veranstaltungsbudgets, es sein denn, es gelingt dem Veranstalter, den Spülwagen sponsern zu lassen.

Eine Umsetzbarkeit der zuvor genannten Maßnahmen in Stralsund wäre seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren zu prüfen.

Frau Kindler hinterfragt die Kontrollmöglichkeiten während der Veranstaltung und die daraus entstehenden Konsequenzen.

Frau Wolle erläutert, dass bei der Abnahme im Zusammenhang mit der Marktfestsetzung schon darauf geachtet wird und bei Beschwerden umgehend gehandelt wird. In der Vergangenheit kam es vor, dass nach Ende der Veranstaltung Zwangsmaßnahmen getroffen wurden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Entwicklung der Obdachlosigkeit in unserer Stadt
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0021/2018

Anfrage:

1. Wie hat sich die Obdach- und Wohnungslosigkeit in den letzten 3 Jahren in Stralsund entwickelt?

Wie viele Menschen leben und lebten nach Kenntnisstand der Verwaltung auf der Straße ?

Bitte aufschlüsseln nach:

- Geschlecht,
- Alter (Aufzeigen der Obdachlosen unter 18 und unter 25 Jahre)
- Migrationshintergrund
- Unterhaltsverpflichtung bzw. Erziehungsberechtigung (Eltern mit Kindern und Alleinerziehende).

Wie viele Menschen leben in unserer Stadt in Notunterkünften und wie viele Plätze stehen dort zur Verfügung?

Bitte auch hier aufschlüsseln nach: wie oben

Falls diese Fragen nicht beantwortet werden können, bitte ich um eine Erläuterung warum es nicht möglich ist und weswegen diese Erhebung nicht von der Verwaltung eingefordert wird.

2. Wie wird diesen Menschen geholfen?

Gibt es seitens unserer Stadt, gerade in der kalten Jahreszeit, die Möglichkeit für Obdachlose eine kostenlose, warme Mahlzeit oder warme Getränke zu bekommen?

Wie wird, während der kalten Jahreszeit, die medizinische Versorgung obdachloser Menschen sichergestellt?

In Abstimmung mit den Einreichern werden die Anfragen 7.10 und 7.11 im Zusammenhang beantwortet.

Bevor Herr Krusch zur Beantwortung der einzelnen Punkte komme, erfolgt folgende kurze Einleitung:

In der Bundesrepublik Deutschland ist zwar eine gute staatliche Unterstützung, z.B. durch Wohngeld, Sozialhilfe und Grundsicherung, gegeben, jedoch führen trotzdem mangelhaftes Einkommen und die gegebene wirtschaftliche und persönliche Situation der Betroffenen zu Räumungsklagen, Zwangsräumungen und damit auch zu Obdachlosigkeit.

Mit ordnungsrechtlichen Mitteln, wie Zuweisung in eine Obdachlosenunterkunft oder Beschlagnahme von Wohnraum, kann jedoch Obdachlosigkeit keineswegs wirkungsvoll bekämpft oder behoben werden. Auf Dauer kann unfreiwillige Obdachlosigkeit nicht mit den Mitteln des Polizei- und Ordnungsrechts beseitigt werden, es handelt sich hier nur um eine vorübergehende Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit. Die ordnungsrechtliche Unterbringung darf nicht als Dauerlösung betrachtet werden. Nur mit Hilfe der Sozialbehörden kann diese unfreiwillige Obdachlosigkeit endgültig beseitigt werden, soweit Bedürftigkeit besteht.

Nun zu den gestellten Fragen.

zu 1.:

Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten.

Zu unterscheiden ist die unfreiwillige und freiwillige Obdachlosigkeit.

Unfreiwillige Obdachlosigkeit stellt eine Störung der öffentlichen Sicherheit dar, denn sie gefährdet akut Grundrechte und grundrechtlich geschützte Lebensgüter des Obdachlosen, der sich selbst nicht helfen kann, insbesondere dessen Gesundheit und Leben, aber auch sein allgemeines Persönlichkeitsrecht, namentlich die Menschenwürde. Hier ist der Zugang der Ordnungsbehörde eröffnet und sie kann geeignete Maßnahmen, wie die Zuweisung in eine Obdachlosenunterkunft oder Beschlagnahmung von Wohnraum, ergreifen, um die beschriebenen Gefahren vorübergehend zu beseitigen.

Anders verhält es sich bei der freiwilligen Obdachlosigkeit, wie z.B. Nichtsesshafte, Aussteiger oder Weltenbummler. Der betroffene Personenkreis ist mit der Obdachlosigkeit einverstanden. Freiwillige Obdachlosigkeit ist ein erlaubter Zustand und Ausdruck der allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG.

Es besteht aber auch keine Registrierungs- oder Meldepflicht für freiwillig obdachlose Menschen. Insoweit ist es der Verwaltung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich, die gewünschte Aufstellung der Menschen zu geben, die innerhalb der letzten 3 Jahre auf der Straße lebten oder jetzt noch leben.

Die folgende Frage hat die Anzahl der Menschen, die in Notunterkünften der Stadt leben zum Inhalt.

Die Hansestadt Stralsund betreibt zusammen mit dem DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V. eine Obdachlosenunterkunft in der Mühlgrabenstraße 10, 18437 Stralsund. Zur vorübergehenden Beseitigung der unfreiwilligen Obdachlosigkeit stehen in der Herberge für obdachlose Menschen grundsätzlich 38 Wohnplätze zur Verfügung. Diese können im Bedarfsfalle noch um 2 bis 3 Wohnplätze aufgestockt werden. Die gewünschte Aufstellung der Belegungsdaten für die Jahre 2015-2017 wurde freundlicherweise durch die Obdachlosenunterkunft zur Verfügung gestellt (Anlage 1). Aufgrund der Vielzahl gelieferter Daten durch die Obdachlosenunterkunft, möchte der Abteilungsleiter hier lediglich die Jahresdurchschnittswerte widerspiegeln. Sofern Interesse an der monatsweisen Darstellung besteht, kann diese gerne durch die Verwaltung den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt werden.

Anhand der Daten ist zu erkennen, dass sich in der Obdachlosenunterkunft im Schnitt ca. 80% Männer befinden. Das Alter dieser Gruppe von Bewohnern betrug im Jahre 2017 im Durchschnitt 43 Jahre. Das durchschnittliche Alter der dort untergebrachten Frauen betrug 45 Jahre.

Da es sich bei der Obdachlosenunterkunft nicht um eine Einrichtung der Kinder- und Jugendnothilfe handelt, erfolgt im Bedarfsfalle die Unterbringung durch das Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen in einer kind- oder jugendgerechten Einrichtung.

Für die ordnungsrechtliche Unterbringung von Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, spielt der Migrationshintergrund grundsätzlich keine Bedeutung. Insoweit liegen dem Ordnungsamt hierzu auch keine weiteren Daten vor.

Feststellen lässt sich, dass witterungsbedingt derzeit alle Wohnplätze belegt sind. Dennoch hat sich die Obdachlosenunterkunft auf die derzeitige Witterung eingestellt und Notunterbringungsmöglichkeiten eingerichtet, sodass niemand unfreiwillig draußen schlafen muss.

zu 2.:

Einmal im Jahr trifft sich das Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund mit Vertretern des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie verschiedener Sozialverbände, um die aktuelle Wintersaison zu besprechen. Im Ergebnis wird im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund über die aktuellen Hilfsangebote informiert (Anlage 2).

Hierunter fällt die „Halle“ am Carl-Heydemann-Ring, betrieben vom Kreisdiakonischen Werk Stralsund e.V. Dort werden täglich 60 bis 70 Gäste aus völlig unterschiedlichen Verhältnissen versorgt. Es sind Menschen ohne Wohnung, Langzeitarbeitslose, Frührentner, Sozialhil-

feempfänger, Menschen mit Alkohol- oder Drogenproblemen, psychisch Kranke und Ausländer. In der Begegnungsstätte treffen sie auf hilfsbereite Menschen, die sich gerne, über das Kochen einer warmen Mahlzeit hinaus, Zeit nehmen. Darüber hinaus können sich Bedürftige grundsätzlich über die Stralsunder Tafel des DRK-Kreisverband Rügen-Stralsund e.V. in der Parkstraße 9 mit Lebensmittel versorgen.

Für wohnungs- und obdachlose Menschen steht prinzipiell das normale medizinische Hilfesystem zur Verfügung, wozu niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser sowie die Notfallpraxen gehören, das gilt auch für freiwillig Obdachlose. Voraussetzung ist aber, dass Sozialleistungen beim Landkreis Vorpommern-Rügen beantragt wurden.

zu 7.11 Situation der Obdachlosen
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0029/2018

Anfrage:

1. Welche Hilfen (Kleidung, Decken, ärztliche Versorgung, etc.) bestehen für Obdachlose, die keine Notunterkunft nutzen wollen?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, um Obdachlosen aus anderen Stadtgebieten ein Erreichen der Notunterkunft zu erleichtern?
3. Wie hoch ist die Zahl der Obdachlosen in Stralsund, die keine Hilfeeinrichtung aufsuchen und nicht von staatlicher Hilfe abhängig sein wollen?

Herr Krusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Wie bereits im vorherigen Redebeitrag erwähnt, organisiert das Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund einmal im Jahr ein Treffen mit Vertretern des Landkreises und verschiedener Sozialverbände, um die aktuelle Wintersaison zu besprechen. Im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund wird dann über die aktuellen Hilfsangebote informiert (*Anlage 2*).

Hier gibt es neben der bereits erwähnten „Halle“ am Carl-Heydemann-Ring und der Stralsunder Tafel des DRK-Kreisverband Rügen-Stralsund e.V. in der Parkstraße 9 auch die Kleiderkammer des DRK-Kreisverband Rügen-Stralsund e.V. in der Mühlgrabenstraße 10. Hier können sich Betroffene mit Garderobe aus der Kleiderkammer bevorraten. In einem begrenzten Umfang kann die Versorgung auch über die Obdachlosenunterkunft erfolgen.

Auch die medizinische Versorgung ist, wie bereits erwähnt, grundsätzlich für die Betroffenen gewährleistet.

zu 2.:

Die Obdachlosenunterkunft befindet sich in der Mühlgrabenstraße 10 in Grünhufe. Die Betroffenen können diese zu Fuß oder auch mit den Linien 6 und 8 des Nahverkehrs des Landkreises Vorpommern-Rügen erreichen, da sich die Bushaltestelle „Mühlgrabenstraße“ in unmittelbarer Nähe zur Obdachlosenunterkunft befindet.

zu 3.:

Wie bereits geschildert, muss man zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Obdachlosigkeit unterscheiden.

Freiwillig obdachlose Menschen sind mit dem Zustand Ihrer Obdachlosigkeit einverstanden. Dies ist Ausdruck der allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG.

Es besteht weder eine Registrierungs- noch eine Meldepflicht für diese freiwillig obdachlosen Menschen. Insoweit ist es der Verwaltung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich, über die

Zahl der Obdachlosen in Stralsund zu informieren, die keine Hilfeeinrichtung aufsuchen und nicht von staatlicher Hilfe abhängig sein wollen.

Herr Quintana Schmidt erfragt, ob es sich bei dem Todesfalls des Obdachlosen, wie es in den lokalen Medien thematisiert wurde, um einen Einzelfall handelt.

Herr Krusch betont, dass es im vorliegenden Fall, soweit sich die Vermutung bestätigt, um einen Fall von freiwilliger Obdachlosigkeit handelt, wohin gehend die Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund endet.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass die Mitarbeiter die Kommunikation mit den Obdachlosen und anderen Behörden suchen um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen, aber die Freiheit der Person akzeptiert werden muss.

Frau Voß zeigt sich beeindruckt von dem heutigen Zeitungsartikel und dankt den Mitarbeitern für ihr Engagement.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

Anmerkung zum Protokoll: Die angesprochenen Anlagen sind im Anhang der Niederschrift einsehbar.

zu 7.12 Entwicklung des Bestandes an Sozialwohnungen
Einreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0022/2018

Anfrage:

1. Wie hat sich der Bestand an Sozialwohnungen nach Kenntnis der Stadtverwaltung jährlich seit 2007 entwickelt und wie ist der aktuelle Bestand?
2. Wie viele Wohnungen fallen nach Kenntnis der Stadtverwaltung in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils vermutlich aus der Sozialbindung und wie viele sind davon altersgerecht bzw. barrierefrei?
3. Wie groß ist aus der Sicht der Stadtverwaltung der Bedarf an Sozialwohnungen Gegenwärtig und wie viele davon müssten altersgerecht und wie viele barrierefrei sein?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Die Fragen beziehen sich offenbar auf den durch Kommunal- und Landesdarlehen geförderten und deshalb belegungsgebundenen Wohnraum. Gern beantwortet Herr Wohlgemuth diese Fragen im Einzelnen, möchte jedoch gleichzeitig auf die begrenzte Aussagekraft dieser Zahlen in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum für bedürftige Personen hinweisen: Die Laufzeiten für diese Art der Wohnraumförderung enden weitgehend in den nächsten drei Jahren. Mittlerweile erfolgt die Unterstützung bedürftiger Personengruppen bei der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums maßgeblich über die Leistungen für die Kosten der Unterkunft gemäß SGB II und SGB XII. Träger dieser Leistungen ist der Landkreis, der sicherlich auch zu den konkreten Anforderungen und Bedarfen aussagefähig wäre. Die Kriterien und Richtwerte im Einzelnen sind in der Verwaltungsvorschrift des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Angemessenheit der Bedarfe für Kosten der Unterkunft und Heizung enthalten, die auch im Internet einsehbar ist. Allein die SWG verfügt über mehr als 2.500 WE, die der Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft gemäß dieser Vorschrift entsprechen.

Nun zu den Fragen nach Sozialwohnungen im Sinne von belegungsgebundenem Wohnraum:

zu 1.:

2007 fielen noch 280 WE unter die Belegungsbindung. Davon sind entfallen:

2008 20 WE

2014 18 WE

2015 12 WE

Aktuell fallen also noch 230 WE unter die Belegungsbindung.

zu 2.:

Nach Kenntnis der Stadt wird die Belegungsbindung in den Jahren

2018 für 66 WE, alle barrierefrei,

2019 für 48 WE, alle barrierefrei und

2020 für 76 WE, davon 3 barrierefrei,

entfallen.

zu 3.:

Der Wohnungsmarkt in der Hansestadt Stralsund ist als relativ entspannt zu bezeichnen, der Leerstand beträgt insgesamt noch über 4 % und damit über dem Niveau z.B. von Greifswald und Rostock. Eine Konzentration des Leerstandes ist in Grünhufe und Knieper West zu verzeichnen. Insbesondere in diesen Stadtgebieten besteht ein relativ niedriges Mietniveau, das auch über den freien Wohnungsmarkt von bedürftigen Personen in Anspruch genommen wird.

Derzeit sind allein bei den 3 großen Stralsunder Wohnungsunternehmen zwischen 10 und 20 % der Wohnungen barrierefrei mit zunehmender Tendenz, da der barrierefreie Umbau des Wohnungsbestandes aktuell von allen Unternehmen mit hoher Intensität im Zuge von Sanierungsmaßnahmen betrieben wird. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich einerseits aus der steigenden Nachfrage für barrierefreien Wohnraum und andererseits aus den gesetzlichen Vorgaben. Gemäß Landesbauordnung M-V müssen bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses oder Wohnungen in mehreren Geschossen barrierefrei erreichbar sein – dies gilt sowohl für den Neubau als auch für genehmigungspflichtige Änderungen, d.h. umfassende Sanierung von Wohngebäuden.

Herr Jungnickel erkundigt sich nach der Einschätzung von Herrn Wohlgemuth nach ausreichend Wohnraum, die der Verwaltungsvorschrift des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung entsprechen.

Herr Wohlgemuth verweist auf die Zuständigkeit des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen und verneint eine Aussagefähigkeit.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die bereitgestellten finanziellen Mittel vom Bund noch beim Land Mecklenburg-Vorpommern verweilen und verweist auf die Arbeit der leistungsfähigen Wohnungsgesellschaften in Stralsund und der Brunst-Weber-Stiftung, mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen um Menschen zum Bleiben zu bewegen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Bedarfsgerechtes Angebot an öffentliche Toiletten in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste

Vorlage: kAF 0019/2018

Anfrage:

Wie ist die Hansestadt Stralsund als staatlich anerkannter Erholungsort mit einem bedarfsge-
rechten Angebot an öffentlichen Toiletten zur Saison 2018 aufgestellt?

1. Wie hat sich das Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen seit der Berichterstattung
in der Bürgerschaft am 06.11.2014 entwickelt?
Bitte aufschlüsseln im Vergleich zu heute nach Anzahl der:
 - a) Öffentliche Toilettenanlagen die im Auftrag der Hansestadt Stralsund betrieben
werden?
 - b) Öffentliche Toiletten die durch Privatpersonen betrieben werden?
 - c) Öffentlich behindertengerechte Toilettenanlagen
2. In welchen Zeitabständen wurde wann, von wem im o.g. Zeitraum die Qualität der
Toilettenanlagen auf Sauberkeit und Hygiene geprüft?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung der Angebote ein und welche Planungen
gibt es das Angebot zu erweitern und um als Stadt einem staatlich anerkannten Erho-
lungsort gerecht zu werden?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Herr Tuttlies geht vor der Beantwortung der Fragen zunächst auf die Aufzählungen in der
Begründung ein. Das Angebot im Rathauskeller wurde von der Verwaltung zusätzlich ge-
schaffen und steht als zusätzliches Angebot in der Zeit von April bis Oktober zur Verfügung.
Am Busbahnhof wurde der völlig marode Container entfernt und dafür das daneben stehen-
de Achteck in Stand gesetzt. An diesem Standort soll zukünftig ein weiteres Parkhaus ent-
stehen. Weitreichende Investitionen sollten daher aus seiner Sicht nicht vorgenommen wer-
den. In der Anlage auf dem Neuen Markt wird nach wie vor eine Wickelmöglichkeit vorgehal-
ten. Die Anlage an der Stadtmauer wurde nachweislich nicht genutzt, da z.B. die anliegen-
den Parkplätze als Bewohnerparkplätze ausgewiesen wurden und keine Touristenströme
dort mehr existieren.

zu 1a.:

Im Zuge des Betreiberwechsels wurden diverse Mängel an einzelnen WC-Anlagen behoben.
Im Einzelnen wurde, wie erwähnt, die WC-Anlage am Busbahnhof instandgesetzt und wieder
in Betrieb genommen. Dies bezieht sich auch auf die WC-Anlage am Strand Devin.

Im Einzelnen werden nachfolgende Anlagen saisonal betrieben:

- WC Strand Devin (Automatenbetrieb)
- WC Busbahnhof (Automatenbetrieb)
- WC Rathauskeller
- WC Strandbad (Containerbetrieb)
- WC Hafensinsel (Wintersaison Toilettenkabine /Sommersaison WC-Container)
- WC Ippenkai (Heringssaison)

Im Dauerbetrieb werden nachfolgende Anlagen betrieben:

- WC Neuer Markt
- WC Külpstraße (hier kam es in der Vergangenheit zu technischen Störungen an Behinder-
ten WC - Ersatzweise wurde das WC-Rathauskeller in Betrieb genommen und die WC-
Anlage im Foyer Rathaus)
- WC Trelleborger Platz (Automatenbetrieb) hier wurde zum wiederholten Male der Automat
zerstört; Wechsel erfolgt in den nächsten Wochen)

Privat betrieben werden nach Kenntnis des ZGM nachfolgende WC-Anlagen:

- WC Nordmole (Kuhnle Tours)
- WC Hauptbahnhof (DB)

- WC PH Ozeaneum, (Yachtcharter Löhn)
- WC PH Meeresmuseum und PH Am Hafen (Besser Parken)

Als behindertengerechte WC´s werden in Stralsund vorgehalten:

- WC Welterbehaus
- WC Rathausfoyer
- WC Klpstrae
- WC Neuer Markt
- WC Trelleborger Platz
- WC Nrdliche Hafeninsel
- WC Parkhaus Ozeaneum
- WC Parkhaus „Am Hafen“
- WC Busbahnhof

Ebenso verfgen die kulturellen Einrichtungen der Hansestadt (Stralsund Museum, Stadtbibliothek, Musikschule, Zoo) ber behindertengerechte Toiletten.

zu 2.:

Die Absicherung von Hygiene und Sauberkeit wird in regelmigen Abstnden durch das ZGM berprft und natrlich tglich durch den Betreiber/Pchter. Ferner werden Beschwerden ber den Zustand der WC-Anlagen von der Tourismuszentrale direkt beim Pchter angezeigt. Es gibt eigentlich keine Beschwerden mehr speziell ber die Sauberkeit und Hygiene.

Im Jahr 2016 wurden nach einem Ausschreibungsverfahren die Bewirtschaftung der Toiletten neu vergeben. Die bergabe erfolgte am 15.12.2016. Voll funktionsfhig waren:

1. die Toilette Neuen Markt (Rondell),
2. die Toilette Klpstrae Alter Markt
3. die WC-Anlage im Rathauskeller.

Die anderen Pachttoiletten waren alle auer Betrieb bzw. nicht in dem Zustand, dass man sie benutzen konnte!

4. Toilette auf dem Busbahnhof
5. Toilette Trelleborger Platz
6. Toilette in Devin im Park

Die Toilette im Hafen zwischen den Speichern (Container) ist nur in der Saison von April bis Oktober im Einsatz gewesen.

Nach dem Pchterwechsel wurden folgende Manahmen ergriffen:

WC Neuer Markt

Auf dem Neuen Markt wurde sofort angefangen, das gesamte Objekt zu sanieren und zu malern. Es wurde in einem Zustand bergeben, der nicht mehr tragbar war. Urinale waren verstopft, Splksten haben nicht mehr geschlossen. Der gesamte Abfluss musste gesplt werden und Rohrleitungen erneuert werden, da sie sehr stark verkalkt waren. Es wurden alle Tren erneuert, da die alten sehr stark verschmutzt und beschdigt waren. Es mussten ebenfalls Toilettenbecken, Urinale, Waschbecken, Eckventile und Wasserhhne ausgetauscht werden. Die Elektrik wurde berprft und alle Deckenleuchten ausgetauscht. Das gesamte Objekt wurde im Innenbereichen mit neuem Anstrich versehen. Im Auenbereich wurden die Eingangstr und auch die Tren fr den Rollstuhlbereich mit Holz verkleidet und dem ueren Erscheinungsbild angepasst. In der behindertengerechten Toilette wurde der Fuboden berarbeitet, die Toilette ausgetauscht, das Waschbecken wieder zum Einsatz gebracht und auch der gesamte Bereich mit Farbe berarbeitet. Ein Wickeltisch befindet sich

jetzt in einem Raum, der auch im Winter beheizt ist. Öffnungszeiten immer ab 8 Uhr bis 18 Uhr, in der Saison dann auch bis 19 Uhr.

WC Külpstraße

Die Toilette in der Külpstraße ist schon immer das Problemkind. In der Damentoilette sind die Wandspüler laufend defekt. Laut Aussage des Hausmeisters können keine Teile mehr für die alte Anlage bestellt werden und investieren möchte der Eigentümer ebenfalls nicht. Aus diesem Grund wurde die Toilette im Rathauskeller übergangsweise wieder geöffnet, da diese eigentlich immer nur in der Saison und zum Weihnachtsmarkt geöffnet hat. Mittelfristig soll die Anlage komplett überarbeitet werden. Die behindertengerechte Toilette ist das ganze Jahr geöffnet. Die Öffnungszeiten sind immer ab 8 Uhr bis 18 Uhr.

WC Rathauskeller

Die Toilette im Ratskeller ist nur Saison bedingt geöffnet. Die Saison beginnt ab dem 01.04. bis zum 30.09. des Jahres. Öffnungszeiten sind immer ab 9 Uhr bis 18 Uhr.

Die Toilette auf dem Busbahnhof

Der Container wurde entsorgt. Im Mai 2017 wurde mit der Sanierung des Achtecks begonnen. Es war in der gesamten Anlage nichts mehr funktionstüchtig. Sie war komplett verdeckt und die Abflussleitungen mussten gereinigt und auch teilweise ausgetauscht werden. Im Funktionsraum waren Wasserleitungen auseinander gefroren, der Wasserfilter war geplatzt, und die Magnetventile für die Wasserversorgung der Sanitäranlagen waren nicht mehr einsatzbereit, so dass alles erneuert werden musste! Die Hauptabflussleitungen wurden alle neu verlegt. Sie waren teilweise so stark verdeckt und verkalkt, dass sie getauscht wurden. Beide Türautomaten waren zerstört und konnten nicht mehr repariert werden, es wurden neue bestellt und eingebaut. Die Außenfassade ist grob gereinigt und vorbereitet für die Jugendkunstschule, die dem Pächter einen wunderschönen neuen Anstrich im Frühjahr zugesagt haben. Die Öffnungszeiten sind ganzjährig von 6 Uhr - 22 Uhr

Toilette Trelleborger Platz

Diese Toilette wurde nur noch von den Händlern des Frischemarktes genutzt. Sie hatten einen Schlüssel vom Vorgänger bekommen. Die Anlage war sehr stark verdeckt. Sie wurde gereinigt und überarbeitet. Das Türsystem ist defekt, der Münzautomat wurde mehrmals mutwillig zerstört und gestohlen. Die Verwaltung versucht schon seit langem eine Lösung zu finden und strebt an, Anfang April einen neuen Automaten aufzustellen- und dann die Anlage wieder für jedermann zu öffnen. Die Öffnungszeiten sind ganzjährig 6 Uhr - 22 Uhr. (Wenn sie einsatzbereit ist)

Toilette in Devin

Die Anlage wurde durch den vorherigen Pächter nicht winterfest gemacht. In der Folge war alles durch den Frost zerstört. Der Zulauf zum Urinal war geplatzt und auch das Magnetventil für die Wasserzufuhr war nicht mehr einsatzbereit und wurde erneuert. Der elektronische Wasserhahn wurde ebenfalls durch den Frost beschädigt und musste erneuert werden. Der Münzautomat war sehr stark beschädigt, er wurde neu bestellt und ausgetauscht. Diese Anlage wurde ab Juni 2017 in Betrieb genommen. In diesem Bereich kämpft die Hansestadt Stralsund mit vielen Graffitis. Die Anlage ist innerhalb der Saison (April bis Oktober) rund um die Uhr geöffnet.

Nördliche Hafensinsel Toilette (Container) im Hafen zwischen den Speichern

Der Container wird in der Saison geöffnet von April – Oktober täglich von 8 Uhr bis 18 Uhr!

zu 3.:

Mit Vergabe des Titels als staatlich anerkannter Erholungsort wurden die vorgehaltenen Anlagen als ausreichend eingeschätzt. Es wurden von Seiten der Bewertungskommission keine zusätzlichen Forderungen bezüglich Ausbau und Betreibung gegenüber der Hansestadt. Das Angebot z.B. innerhalb der Altstadt Stralsund zu erweitern, ist aufgrund der baulichen Enge fast nicht möglich. Nur im Zuge der Umgestaltung von Plätzen oder Quartieren ist dies vor allem im Bereich Busbahnhof, Neuer Markt und Nördliche Hafensinsel möglich. Im Angesicht der bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erzielt die Hansestadt Stralsund akzeptable Ergebnisse. Nicht mehr und nicht weniger.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.14 Stand der Zukunftssicherung der GORCH FOCK I in Stralsund
Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0023/2018

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Herr Butter wünscht eine Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung.

zu 7.15 Stand der Grundstücksrechtsangelegenheit Hansestadt Stralsund vs diverse Eigentümer in Neuendorf auf Hiddensee
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0025/2018

Herr Laack wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.16 zur Zukunft der ehemaligen Leichenhalle
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0028/2018

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht eine schriftliche Beantwortung.

zu 7.17 Gebäudenutzung der ehemaligen Kinderbibliothek
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0030/2018

Herr Smyra möchte die Anfrage schriftlich beantwortet haben.

zu 7.18 Datenschutz in der Verwaltung
Einreicher: Mathias Miseler
Vorlage: kAF 0024/2018

Herr Miseler wünscht eine schriftliche Beantwortung.

zu 7.19 Perspektive der "Langen Nacht des offenen Denkmals"
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0031/2018

Herr Dr. von Bosse möchte eine schriftliche Antwort auf die Anfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 schriftliche Einwohneranfrage I vom 08.02.2018

Fragen:

1. Im Jahr 2017 hat eine Delegation aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, der Bürgerschaft und der Wirtschaft eine Region der VR China besucht, mit dem Ziel wirtschaftliche Verbindungen und Zusammenarbeit herzustellen. Frage: Welche Art von wirtschaftlicher Zusammenarbeit gibt es bereits und welche ist zu erwarten?

Die Verwaltung und Bürgerschaft ist sehr erfreut über die gleichbleibende bzw. steigende Anzahl der Bewohner in der Stadt. Dieses ergibt sich wohl in erster Linie aus Zuzügen aus dem gesamten Bundesland. Jedem Neuangekommenen wird im Meldeamt die Broschüre „Gekommen, um zu bleiben“ überreicht mit dem Ziel, sich schnell einzuleben und das Stralsund ans Herz wachsen soll. Neben den notwendigen Informationen ist enthalten ein Stadtplan, 2 Postkarten und 1,00 EURO Gutschein für die Tourismuszentrale.

2. Fördert eine einmal im Halbjahr bzw. Jahr gemeinsame Zusammenkunft mit dem Oberbürgermeister und Präsidenten der Bürgerschaft im Rathaus zum Kennenlernen und Gedankenaustausch, bei Führung durch das Rathaus, die Willkommenskultur für beide Seiten und hilft bestimmt damit für weitere Kommende, noch besser zu werden.

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:

Genau ein Jahr liegt die Delegationsreise nach China zurück. Rückblickend kann die Amtsleiterin sagen, dass es seitdem eine ganze Reihe deutsch-chinesischer Aktivitäten gegeben hat und die Hansestadt Stralsund nahezu in jedem Monat entweder eine Delegation begrüßen konnten oder Veranstaltungen mit Chinabezug stattgefunden haben. Gerade in der vergangenen Woche hat die Stadt 35 Berufsschullehrer aus Hefei in Stralsund empfangen. Bei all diesen Aktivitäten spielt insbesondere immer auch das Konfuzius-Institut eine unterstützende Rolle, wofür sie sehr dankbar ist.

Ziel der Chinareise war es, einen Eindruck von unserer neuen Partnerstadt und der Provinzhauptstadt Hefei zu bekommen, Themen für eine mögliche Zusammenarbeit zu finden, China – seine Kultur, seine Geschichte, seine Landschaften, sein Potenzial und seine Menschen – kennen zu lernen und durch Gespräche vor Ort Vertrauen zueinander aufzubauen.

Auch das Ausloten wirtschaftlicher Kooperationen stand auf der Reise-Agenda, worauf in der Frage explizit Bezug genommen wurde. Es gab während der Reise Gespräche mit Vertretern chinesischer Wirtschaftszonen, unter anderem auch am heutigen Tag, am 8. März 2017 in der Hightech- und Wirtschaftszone Hefei.

Als ein potenzielles Gebiet wirtschaftlicher Zusammenarbeit hat sich in den Gesprächen vor Ort der Bereich der modernen Abfallwirtschaft erwiesen.

Zu diesem Thema wurde auf Initiative des Konfuzius-Instituts Stralsund im vergangenen Jahr ein Wirtschaftsforum mit chinesischen und deutschen Partnern in Stralsund durchgeführt.

Aus diesem Forum heraus haben sich nun Partner auf der Arbeitsebene gefunden, so z.B. die Stralsunder Entsorgungsgesellschaft GmbH, die Universität Rostock und Vertreter aus Huangshan bzw. Hefei.

An der Universität Rostock werden Studierende u.a. aus China am Lehrstuhl für Abfall- und Stoffstromwirtschaft ausgebildet. Diese nutzen regelmäßig die Stralsunder Entsorgungsgesellschaft mbH für Exkursionen, Praktika.

Mit den bestehenden Kontakten dieses Rostocker Lehrstuhls nach China ist es das gemeinsame Ziel, ein Referenzprojekt für moderne Abfallwirtschaft in einer der Sonderwirtschaftszonen der Region Hefei bzw. Huangshan aufzubauen. An der Vorbereitung dieses Projektes wird gegenwärtig mit den genannten Partnern gearbeitet.

zu. 2:

Die Amtsleiterin antwortet mit „Ja“. Solche Veranstaltungen fördern die Willkommenskultur.

In der Verwaltung wurden in der Vergangenheit verschiedene Willkommengesten gegenüber den neuen Bürgern diskutiert, daraus entstand zunächst die Neubürgerwillkommensbroschüre.

Alein die Zahl der statistisch verzeichneten Zuzüge pro Jahr würde die Verwaltung organisatorisch tatsächlich an die Grenzen hier im Rathaus bringen. Im Jahr 2017 wurden rund 3.900 Zuzüge im Einwohnermelderegister erfasst. Alle diese Neubürger zu einer Veranstaltung einladen, wäre schlichtweg nicht möglich.

Hinweisen möchte Frau Behrendt jedoch auf das Welcome Center Vorpommern Rügen, über das in der heutigen Sitzung auch beraten und ein Beschluss gefasst werden soll. Das Welcome Center soll eine Anlaufstelle und Starthilfe für Zuzügler zu sein. Als Standort ist Stralsund vorgesehen. Ziel ist es, die Willkommenskultur weiter zu entwickeln. Hier geht es ganz konkret um die Beratung im Kontext der neuen Lebenssituation, um Beratung zu Themen wie Arbeit, Wohnen, Familie, Freizeit und Soziales in der neuen Stadt. Frau Behrendt schlägt daher vor, dass die Hansestadt Stralsund als künftiger Projektpartner schaut, welche Ideen die künftigen Mitarbeiter des Welcome Centers haben. Möglicherweise gibt es dort bereits Vorstellungen auch zu Veranstaltungsformaten, die sich mit dem Anliegen verbinden lassen.

Erwähnen möchte die Amtsleiterin einen Passus in der neuen Entgeltordnung der Stadtbibliothek, die in der heutigen Sitzung ebenfalls auf der Tagesordnung steht, in der die Verwaltung Neubürgern ein dreimonatiges kostenloses Schnupperangebot unterbreitet, das sie innerhalb von 6 Monaten nach Zuzug wahrnehmen können. Hinweisen möchte Frau Behrendt auch auf die Aktivitäten für die Erstsemester der Hochschule, denen die Stadt mit Sonderöffnungszeiten in der Meldestelle eine besonderen Service bietet, denen aber auch im Rahmen der Erstsemester-Woche in Form von Vorträgen und dem Gutscheinheft die Stadt nahegebracht wird. Es gibt über die Neubürgerbroschüre hinaus mittlerweile weitere Willkommengesten der Stadtverwaltung.

Herr Mühle stellt die Frage, ob in den aufgeführten Zahlen, die Anzahl der Studenten miteinbezogen wurden, welche von Frau Behrendt bejaht wurde.

zu 8.2 schriftliche Einwohneranfrage II vom 16.02.2018

Die Anfrage bezieht sich auf die Einführung der e-Akte in der Verwaltung sinngemäß wie folgt:

1. Ist es richtig, dass mit der Einführung der e-Akte alle Angaben über einen jeweiligen Bürger zentral erfasst werden und somit dieser sein Anliegen an einer Anlaufstelle erledigen kann?

2. Es stellt sich die Frage, welche Daten von welcher Behörde (oder anderen Firmen) gesammelt werden, wer Zugriff auf diese Daten hat (mit welcher Zugriffsbefugnis) und wie diese Daten vor Missbrauch geschützt werden sollen.
3. An welcher Stelle hier in Stralsund können die e-Akten eingesehen und auf ihre Richtigkeit kontrolliert werden.

Herr Höhndorf antwortet zum besseren Verständnis für die Einreicherin in einem systematischen Zusammenhang wie folgt:

In der Sitzung am 07. Dezember 2017 teilte der Präsident der Bürgerschaft mit, dass der Prüfauftrag der Bürgerschaft zur Einführung der elektronischen Akte in der Verwaltung aus der Sitzung vom 18. Mai 2017 seitens der Verwaltung als sinnvoll angesehen wird und bereits in einigen Bereichen der Verwaltung eine elektronische Aktenführung vorgenommen wird.

Die Umstellung auf eine elektronische Aktenführung beinhaltet vereinfacht gesagt zunächst nichts Weiteres, als dass die bisher in Papierform geführten Akten nunmehr digital geführt werden. Dies ist der Grundbaustein für die Modernisierung der Verwaltungsarbeit. Gleichzeitig ist dies aber auch der Grundbaustein dafür, den Bürgerinnen und Bürgern künftig Serviceleistungen auf digitalem Wege – u. a. auf der Homepage der Hansestadt Stralsund – zur Verfügung zu stellen.

Eine zentrale Erfassung von persönlichen Daten gibt es verständlicherweise auch bei der elektronischen Aktenführung nicht. Die erforderlichen Daten werden nur in dem jeweiligen Fachverfahren gespeichert und sind auch nur für die mit der Bearbeitung der Aufgabe beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einseh- bzw. veränderbar.

So werden, wie auch bisher, die erforderlichen Meldedaten im Melderegister, die Führerscheindaten im Führerscheinregister und die Fahrzeugdaten im Fahrzeugregister usw. gespeichert.

Eine Übermittlung der Daten an andere Behörden oder sonstigen Stellen erfolgt ebenfalls nur auf Grundlage der dafür geltenden rechtlichen Bestimmungen und auch nur auf Veranlassung der jeweiligen Fachbehörde.

Auch in Bezug auf das Akteneinsichtsrecht besteht kein Unterschied zu den bisher geführten Papierakten. Jeder hat das Recht Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten zu bekommen und Einsicht in die über ihn geführten Akten zu nehmen.

Für Fragen oder Anliegen besteht u. a. die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der Hansestadt Stralsund oder der Landes Mecklenburg-Vorpommern zu wenden.

zu 8.3 schriftliche Einwohneranfrage III vom 26.02.2018

Anfrage:

Die Anwohner des Groß Lüdershäger Weges wenden sich mit den folgenden drei Fragen an die Verantwortlichen.

1. Welche konkreten Maßnahmen sind von der Stadt vorgesehen, um die bereits entstandenen sichtbaren Schäden nachhaltig zu beheben und deren weiterem Fortschreiten, insbesondere im Bereich des Gas- und anderen Versorgungsleitungen, vorbeugend entgegenzuwirken, und was will die Stadt unternehmen, um den Anwohnern das Gefühl der Unsicherheit zu nehmen?

2. In einem Schreiben von Herrn Bogusch an Familie Treichel vom 18. Januar diesen Jahres findet sich die folgende Formulierung:
„... neue Erkenntnisse könnten sich u. U. erst im Zuge eines grundhaften Straßenausbau im Groß Lüdershäger Weg ergeben, für den derzeit noch kein Planungs- und Umsetzungshorizont erkennbar ist.“
Welche konkreten langfristigen Vorbereitungen für einen späteren „grundhaften Straßenausbau“ sind bereits im Vorfeld dieser Maßnahme geplant, damit sich „neue Erkenntnisse“, z. B. Schäden an Versorgungsleitungen, nicht erst bei Baubeginn ergeben, und warum ist noch kein „Planungs- und Umsetzungshorizont“ erkennbar?
3. Wie will die Stadt die Verkehrssicherheit von Radfahrern und Fußgängern (insbesondere Senioren) sicherstellen, da der seit vielen Jahren als Radweg genutzte Randstreifen durch die Begrünung und Baumpflanzung ersatzlos weggefallen ist, wodurch nun vor allem den Kindern aus dem Wohngebiet kein sicherer Schulweg mehr garantiert ist?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die städtischen, öffentlichen Verkehrsflächen werden durch die Straßenbegeher in einem ca. 1/4 jährlichen Turnus begangen und dabei festgestellte Schäden erfasst und je nach Erfordernis, so weit sie die Verkehrssicherheit gefährden bzw. beeinträchtigen, auch schnellstmöglich behoben.

Auch die von den Stadtwerken betriebenen Ver- und Entsorgungsanlagen unterliegen einer in den technischen Regelwerken festgelegten turnusmäßigen Kontrolle. So wird das Abwassersystem (Schmutz- und Regenwasserkanal) durch wiederkehrende Kanalbefahrungen und regelmäßigen Spül- und Unterhaltungsmaßnahmen kontrolliert und instandgehalten.

Das Trinkwasserrohrnetz wird ebenfalls durch regelmäßige Inspektion und Dichtheitsprüfungen auf mögliche Leckagen untersucht. Dies erfolgt mittels Geräuschpegelmessung in regelmäßigen Intervallen. Bei Verdachtsmomenten werden die Intervalle entsprechend vervielfacht.

Auch die explizit erwähnten Gasdruckleitungen unterliegen einem durch technische Vorschriften vorgegebenen regelmäßigen Untersuchungszyklus. Eine grundlegende sicherheitstechnische Anforderung an Gasleitungen ist ihre technische Dichtheit, die auf Dauer zu gewährleisten ist. Hier erfolgt die Prüfung auf Leckagen mittels Gasspürgeräten bzw. Gaskonzentrationsmessgeräte.

Aufgrund der zuvor geschilderten Maßnahmen zur Erhaltung der Betriebssicherheit der Ver- und Entsorgungsanlagen ist von einem störungsfreien Betrieb der Anlagen auszugehen.

zu 2.:

Der Schutz der Ver- und Entsorgungsleitungen wird bzw. wurde bei Neubaumaßnahmen u.a. durch Wurzelschutzwände oder durch Festlegung von Mindestabständen für Baumstandorte zu Ver- und Entsorgungsleitungen festgelegt. In urbanen Räumen sind mitunter aber Kompromisse bei der Standortwahl für Baumpflanzungen notwendig, um überhaupt eine Begrünung im Straßenraum zu ermöglichen. Bei geringen Abständen von Bäumen zu Ver- und Entsorgungsleitungen können durch geeignete Maßnahmen wie Einbau von Wurzelschutzwänden, Schutzfolien gegen Durchwurzelung von Leitungen oder Substrateinbau unter gering belasteten Flächen zur Förderung des Wurzelwachstums außerhalb der Leitungszonen Vorkehrungen getroffen werden, um überhaupt Baumpflanzungen möglich zu machen.

Der überwiegende Straßenneubau im Stadtgebiet wird vorrangig in den Sanierungsgebieten und entsprechend dem Abwasserbeseitigungskonzept durchgeführt. Der Groß Lüdershäger Weg ist nicht Bestandteil eines dieser Konzepte.

Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel, die der Stadt jährlich zur Verfügung stehen, ist darüber hinausgehender Straßenneubau nur sehr eingeschränkt möglich. Gegenwärtig liegt der Fokus auf den noch vorhandenen unbefestigten Straßen und Wegen.

zu 3.:

Der Groß Lüdershäger Weg liegt innerhalb einer Tempo-30 Zone. Die Geschwindigkeit gibt damit grundsätzlich nach Straßenverkehrsordnung das Radfahren auf der Fahrbahn vor. Das vorhandene Verkehrsaufkommen von ca. 3.000 Kfz / 24 h legitimiert nicht das Fällen einer Allee, um aus Sicherheitsgründen beidseitig einen Radweg anlegen zu können, zumal die durchgehenden Grünstreifen am Damaschkeweg aufhören. Weiterführend fährt der Radfahrer im bereits ausgebauten Straßenabschnitt auf der Fahrbahn.

Kinder müssen bis zum 8. Lebensjahr und können bis zum 10. Lebensjahr auf dem Gehweg Fahrrad fahren. Die Breite der Gehwege lässt straßenverkehrsrechtlich nicht zu, die Nutzung der Gehwege für alle Radfahrer freizugeben.

Frau Lissner äußert die Sorgen der Bürgerinitiative, die weiterhin bestehen. Sie stellt die Frage, wie die Folgekosten gedeckt werden, die durch die Schäden an den Versorgungsleitungen entstehen. Des Weiteren möchte sie wissen, wer die Kosten im Falle eines Unfalls trägt.

Die Schäden an den Versorgungsleitungen sind durch die entsprechenden Versorgungsträger bzw. durch den Träger der Straßenbaulast zu beheben. Bei Unfällen aufgrund von Straßenschäden, ist der Schaden bei der Versicherung der Hansestadt zur Überprüfung der Haftbarkeit einzureichen.

zu 9 Anträge

zu 9.1 zum kostenlosen Nahverkehr Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0019/2018

Der Antrag wurde unter TOP 3 von der Fraktion zurückgezogen.

zu 9.2 Modellregion für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: AN 0024/2018

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Modellregion für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0027/2018

Herr Haack begründet den gemeinsamen Antrag mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausführlich. Das Ziel des Antrages richtet sich auf die Betrachtung der Auswirkungen auf die Luftverschmutzung innerhalb der Städte und die damit verbundene positive Außenwirkung zur Unterstützung des ÖPNV.

Herr Suhr resümiert die finanzielle und infrastrukturelle Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Vorpommern-Rügen in den vergangenen Jahren. Er befürwortet den Ansatz der Bundesregierung zur Förderung der Luftqualität und des ÖPNV. Herr Suhr weist ausdrücklich auf die Ausbaumöglichkeit des ÖPNV hin, die durch den Antrag gefördert werden soll und führt das Beispiel der Stadt Templin an, um die Reduzierung des Individualverkehrs voranzutreiben.

Die CDU/FDP Fraktion befürworteten zwar den Inhalt des Antrages zur Verbesserung des ÖPNV und des kostenfreien Schülerverkehrs, aber lehnen den Antrag aufgrund der Unzuständigkeit der Hansestadt Stralsund ab. Herr Dr. Zabel erklärt, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen als zuständiger Ansprechpartner einen eigenen Ausschuss für u.a. den Schülerverkehr vorhält und ein Prüfantrag für die Hansestadt Stralsund ein Personalaufwand bedeutet, der die aktuelle Personalsituation nicht rechtfertigt.

Frau Bartel schließt sich den Ausführungen von Dr. Zabel an und kündigt an, im Kreistag am darauffolgenden Montag einen ähnlichen Antrag einzureichen.

Herr Quintana Schmidt und Herr Butter signalisieren die Unterstützung des Antrages aufgrund der finanziellen Belastung der Hansestadt Stralsund durch den ÖPNV.

Herr Suhr und Frau Kindler äußern ihr Unverständnis über die aufgeführten Argumente für die Ablehnung des Antrages durch die Fraktionen und zweifeln an der Signalwirkung dieser Ablehnung.

Herr van Slooten und Herr Dr.-Ing. Badrow diskutieren die Suggestion eines negativen Ergebnisses eines Prüfauftrages.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Hofmann, Herrn Dr. von Bosse, Herrn Haack und Herrn Dr. Zabel über die Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund im Hinblick auf den ÖPNV.

Der Präsident beendet die Debatte und stellt den Antrag AN 0027/2018 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen Gespräche aufzunehmen sind mit dem Ziel, sich als Modellregion im Rahmen der Planungen der Bundesregierung zu einem kostenlosen öffentlichen Nahverkehr zu bewerben. Dabei soll auch geprüft werden, ob neben der Kostenfreiheit auch andere Optionen Gegenstand einer Förderung durch die Bundesregierung sein können, die auf einer Fahrpreisreduzierung bei gleichzeitiger qualitativer Verbesserung des ÖPNV hin orientieren. Der Schülerverkehr ist in jedem Fall kostenfrei zu gestalten.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 9.3 Entwicklung der Freiflächen Nördliche Hafensinsel
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0020/2018

Herr Philippen verweist kurz auf den ausführlichen Wortbeitrag von Herrn Tuttlies unter TOP 7.13.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass bei der Entwicklungsplanung und der baulichen Umsetzung der Freiflächen auf der nördlichen Hafensinsel unbedingt öffentliche Toiletten berücksichtigt werden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-03-0754

zu 9.4 Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2018

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich und verweist ausdrücklich auf die gelungene Weihnachtsbeleuchtung auf dem Alten Markt, der Ossenreyerstraße und im Rathausdurchgang. Allerdings sieht sie die Beleuchtung in den Nebenstraßen z.B. Heilgeiststraße und Badenstraße ausbaufähig und spricht das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den dortigen Gewerbetreibenden an.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0018/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-03-0755

zu 9.5 Verkehrspiegel an der Einmündung Richtenberger Chaussee/ Amselweg
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2018

Herr Haack beantragt die Verweisung des Antrages AN 0016/2018 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Dr. von Bosse signalisiert die Zustimmung.

Herr Jungnickel wirft die Frage auf, ob sich diese Einmündung als Unfallschwerpunkt heraus kristallisiert hat. Diese sollte dann im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung durch die Verwaltung beantwortet werden.

Der Präsident lässt über den Antrag, den Antrag AN 0016/2018 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0016/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

An der Einmündung des Amselweges in die Richtenberger Chaussee, wird in der Richtenberger Chaussee, gegenüber der Ausfahrt des Amselweges, ein Verkehrsspiegel installiert, welcher es, insbesondere aus dem Amselweg ausfahrenden PKW-Führern, ermöglicht, den querenden Verkehr auf Geh- und Radweg rechtzeitig wahrzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-03-0756

zu 9.6 Steuer für gefährliche Hunde erhöhen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0023/2018

Der Antrag wurde unter Top 3 zurückgezogen.

zu 9.7 Glyphosateinsatz auf städtischen Flächen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0022/2018

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich. Der Antrag wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht in Eigeninitiative erarbeitet, sondern orientiert sich an den Beschluss der Stadt Neustrelitz, die ihre Grünflächen zukünftig ohne Glyphosat bewirtschaftet. Der Fraktionsvorsitzende führt die Reaktion auf europäischer und regionaler Ebene an. Die Fraktion strebt an, durch den Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden und Neonotinoid-Insektizide dem Vorsorgeprinzip und der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden.

Herr Meißner widerlegt die Argumentation von Herrn Suhr, indem er anführt, dass man durch diesen Antrag unnötig Aufruhr produziert. Die Hansestadt Stralsund verwendet das Pflanzenschutzmittel nicht unsachgemäß und nicht zur Straßenreinigung. Er regt an, den gesetzlichen Bestimmungen, die die Stadt sowieso schon einhält, nicht durch kommunale Satzung zu verstärken. Herr Meißner erläutert den Mitgliedern der Bürgerschaft die Sicht der Landwirte und weist darauf hin, dass bislang keine wissenschaftlichen Studien existieren, die aufdecken, dass Glyphosat bei sachgerechter und bestimmungsgemäßer Anwendung krebserregend ist. Er wirbt dafür, den Antrag abzulehnen, um auch das gute Verhältnis zu den Pächtern nicht nachhaltig zu zerstören.

Frau Bartel und Herr Hofmann schließen sich den Ausführungen von Herrn Meißner an.

Herr Dr. von Bosse verdeutlicht wiederholend das Anliegen des Antrages in Bezug auf die Zerstörung der Bienenvölker und der zukünftigen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Herr Butter erinnert die Anwesenden an die unheilbaren Krankheiten auf der Welt und wirbt dafür, dass man alle Verdachtsmomente eliminieren sollte.

Der Präsident erkennt keinen Redebedarf mehr und stellt den Antrag AN 0022/2018 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Bei der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen sowie in Gartenanlagen und Parks verzichtet die Hansestadt Stralsund zukünftig auf den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide sowie auf den Einsatz von Neonicotinoid-Insektiziden. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische land- und forstwirtschaftliche Flächen und Gärten und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine entsprechende Klausel eingefügt. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
2. In der Straßenreinigungssatzung von Neustrelitz wird der Einsatz von Glyphosat vollständig verboten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft eine entsprechende Regelung für die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0013/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft beschließt:

Herr Claus-Dieter Philippen wird als Stellvertreter in den Betriebsausschuss gewählt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-03-0757

zu 9.9 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Patientenangelegenheiten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0014/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft beschließt:

Herr Claus-Dieter Philippen wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Patientenangelegenheiten gewählt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-03-0758

zu 9.10 zur Wahl der Mitglieder in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0021/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Petra Voß wird als Mitglied in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-03-0759

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters im öffentlichen Teil zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund- Östlich der Smiterlowstraße- erneuter Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0002/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Punkt 2 des Beschlusses-Nr. 2017-VI-09-0722 vom 07.12.2017 wird aufgehoben (Satzungsbeschluss).
2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches gemäß der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBl. M-V 2017, S. 331) wird der Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“ gelegen im Stadtteil Frankenvorstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom August 2017/Januar 2018 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Anlagen vom August 2017/Januar 2018 wird gebilligt.

Abstimmung: 33 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen
2018-VI-03-0760

**zu 12.2 Bibliothekssatzung, Benutzungsbedingungen und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die „Satzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund“ (Bibliothekssatzung)
2. die „Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund“
3. die „Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund“
4. die bisher gültige „Bibliotheksbenutzungsordnung“ und „Bibliotheksgebührensatzung“ vom 29.01.1998 treten außer Kraft.

Abstimmung: 31 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenenthaltungen
2018-VI-03-0761

zu 12.3 Welcome Center Vorpommern-Rügen
Vorlage: B 0078/2017

Herr Adomeit äußert sein Unverständnis über die Beschlussvorschläge und hinterfragt den Fachkräftemangel. Herr Hofmann zeigt ausführlich auf, in welchen Bereichen Fachkräfte fehlen.

Herr Arendt kritisiert die hohe Arbeitslosigkeit in der Hansestadt und die fehlende Unterstützung bei Umschulungen.

Herr Quintana Schmidt erkundigt sich nach den Förderungen vom Land Mecklenburg-Vorpommern und nach vorhandenen Projektpartnerschaften und Kooperationsvereinbarungen. Herr Fürst erläutert die Zuschüsse vom Land Mecklenburg-Vorpommern, die sich auf 50.000€ für zwei Jahre belaufen und die vorliegenden Kooperationen.

Herr Paul stellt keinen Redebedarf fest und stellt die Vorlage B 0078/2017 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund wird Projektpartner des Landkreises Vorpommern-Rügen als Träger des Welcome Center Vorpommern-Rügen in Stralsund, welches als zentrale Informations- und Anlaufstelle zur Beratung von Fachkräften, Rückkehrern, Studierenden und Zugänglern sowie zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung von Unternehmen errichtet werden soll.

Vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2018/2019 durch das Innenministerium M-V, beteiligt sich die Hansestadt Stralsund mit maximal 10.000 € per anno für zunächst zwei Jahre an der Finanzierung des Welcome Centers.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-03-0762

zu 12.4 Spende für die Musikschule - Großbassblockflöte vom Förderverein der Musikschule
Vorlage: B 0076/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende des Vereins der Freunde und Förderer der Musikschule der Hansestadt Stralsund e. V. mit einem Wert von 2.110,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2018-VI-03-0763

zu 13 Verschiedenes

Die Bürgerschaftsmitglieder haben im öffentlichen Teil keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident schließt die Öffentlichkeit von der Sitzung aus und leitet den nichtöffentlichen Teil ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Antrag AN 0017/2018 zurückgezogen wurde und die Vorlage B 0009/2018 mit Änderungen beschlossen wurde. Die Vorlagen B 0012/2018 und H 0007/2018 wurden gemäß Beschlussempfehlung beschlossen.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident bedankt sich für die Teilnahme und beendet die Sitzung.

gez.
Peter Paul
Vorsitz

gez.
Thomas Schulz
Stellvertretender Vorsitz

gez.
Maxi Hoffmann
Protokollführung

TOP Ö 7.1



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0023/2018
öffentlich

Titel: Stand der Zukunftssicherung der GORCH FOCK I in Stralsund

Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 26.02.2018
Bearbeiter: Butter, Manfred	

Einreicher: Herr Butter

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Welchen neuen Stand gibt es zur Zukunftssicherung der GORCH FOCK I in Stralsund?

Begründung:

Am 06.07.2017 wurde auf Anfrage in der Bürgerschaft berichtet, das es umfangreiche Gespräche und Verhandlungen mit dem Eigner und dem Innenministerium gibt.

Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Zukunftssicherung der GORCH FOCK I in Stralsund wurde in Aussicht gestellt.

Titel: App der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Ute Bartel

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 03.04.2018
Bearbeiter: Bartel, Ute	

Einreicher: Frau Bartel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie sind die Erfahrungen mit der App der Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund?
2. Wie sind die Erfahrungen der mobilen Version der Website der Hansestadt Stralsund?

Begründung:

Der digitale Auftritt ist in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Idealerweise ist er für mobile Endgeräte optimiert. Die Mehrzahl der User surft auf dem Smartphone im Internet. Somit erfolgt das Branding einer Marke auf dem Smartphone über Apps und über den Browser.

Ute Bartel
SPD-Fraktion

Titel: zur Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 09.04.2018
Bearbeiter: Haack, Thomas	

Einreicher: Herr Haack

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Gibt es neue Informationen von der Landesregierung zur Unterstützung der Theater Vorpommern GmbH?
2. Besteht die Gefahr der Insolvenz der Theater Vorpommern GmbH weiter?

Begründung:

In der Bürgerschaftssitzung am 01.03.2018 erklärte der Oberbürgermeister der Landesregierung den "Krieg" sollte es im Monat März zu keiner Einigung hinsichtlich der Theater Vorpommern GmbH kommen!

Da uns bis heute keine Informationen dazu vorliegen interessiert uns das weitere Vorgehen gegen die Landesregierung.

In selbiger Sitzung sprach der Geschäftsführer der Theater Vorpommern GmbH Herr Löschner davon, dass eine eventuelle Insolvenz bevorsteht, wenn es zu keiner Einigung mit dem Land kommt.

Thomas Haack
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Besucherzahlen im STRALSUND MUSEUM 2017

Einreicher: Gerd Riedel

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum: 09.04.2018
Bearbeiter: Riedel, Gerd	

Einreicher: Herr Riedel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie stellen sich die Besucherzahlen für das Jahr 2017 dar?
2. Wie schlüsseln sich die Besucherzahlen auf die einzelnen Standorte auf?
3. Hat die Umbenennung des Museums im Jahre 2016 zu einer spürbaren Erhöhung der Besucherzahlen geführt?

Begründung:

Die Umbenennung des Museums hat hohe Kosten verursacht und versprach eine Erhöhung der Besucherzahlen.

Gerd Riedel

Titel: Teich bei der Kreuzung Andershofer Dorfstraße/ Greifswalder Chaussee
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 28.03.2018
Bearbeiter: Zabel, Ronald	

Einreicher: Herr Zabel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Befindet sich der Teich bei der Kreuzung Andershofer Dorfstraße/Greifswalder Chaussee im Eigentum der Hansestadt Stralsund?
2. Wenn ja, wann beabsichtigt die Stadt die Schäden an der vorhandenen Einzäunung zur Greifswalder Chaussee zu beseitigen und eine Reinigung des Uferbereichs durchzuführen?

Begründung:

Der Bereich um den Teich befindet sich in einem verwahrlosten Zustand.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.5



TOP Ö 7.5



TOP Ö 7.5



Titel: Übungsobjekte für die Freiwillige Feuerwehr in der Hansestadt
Einreicher: Ann Christin von Allwörden

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 26.03.2018
Bearbeiter: von Allwörden, Ann Christin	

Einreicher: Frau von Allwörden

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Werden der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund Übungsobjekte seitens der Hansestadt zu Verfügung gestellt?
2. Wenn ja, wie viele Gebäude oder andere Einrichtungen gibt es bereits für entsprechende Übungszwecke?

Begründung:

Die Notwendigkeit ergibt sich schon alleine daraus, dass das Retten von Menschen und die Bekämpfung von Bränden ständig geübt werden muss und die Freiwillige Feuerwehr dafür geeignete Objekte benötigt.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP- Fraktion

Titel: Baugrundstück Innenstadt Heilgeiststraße 15/15a
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 26.03.2018
Bearbeiter: Meißner, André	

Einreicher: Herr Meißner

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wann werden die Bauarbeiten an den Gebäuden Heilgeiststraße 15/15a fortgesetzt?
2. Wie ist der weitere Bauablauf geplant und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Begründung:

Veränderungen in der Stralsunder Innenstadt entstehen durch viele einzelne Projekte mit unterschiedlichen Akteuren in verschiedenen Bauphasen. Alle Vorhaben der nächsten Jahre werden gemeinsam die Innenstadt neu prägen und neue Qualitäten für das alltägliche Leben ermöglichen. Das Gebäude Heilgeiststraße 15 ist ein denkmalgeschütztes Bauwerk und wurde im 17. Jahrhundert errichtet. Es liegt im Kerngebiet des von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannten Stadtgebietes „Historische Altstädte Stralsund und Wismar“. Seit Monaten ist die Heilgeiststraße einseitig durch Baumaterial und Baumaschinen blockiert und stellt für unsere Bürgerinnen und Bürger erhebliche Einschränkungen dar. Fortschritte sind für alle nicht sichtbar erkennbar.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP Fraktion

Titel: Street Food Festival vom 31.03.2018 bis 02.04.2018
Einreicher: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 06.04.2018
Bearbeiter: Lewing, Susanne	

Einreicher: Frau Lewing

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wer war für die Organisation des Street Food Festivals vom 31.03.2018 bis 02.04.2018 auf der Stralsunder Hafeninsel verantwortlich und welche Einnahmen konnte die Hansestadt durch diese Veranstaltung erzielen.
2. Ist in der Folge der Durchführung dieser Veranstaltung zu erwarten, dass eine Erleichterung für die Durchführung zukünftiger eintrittspflichtiger Veranstaltungen im öffentlichen Raum eintreten wird?
3. Ist es beabsichtigt, zukünftig weitere eintrittspflichtige Veranstaltungen auf der Hafeninsel durchzuführen?

Begründung:

In der Zeit vom 31.03.2018 bis 02.04.2018 fand auf der Stralsunder Hafeninsel ein sogenanntes „Street Food Festival“ statt.
Der Zutritt zu dieser Veranstaltung, welche im öffentlichen Raum stattfand, wurde von einem Eintrittsgeld abhängig gemacht.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Baustruktur Tribseer Damm
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP
Bearbeiter: Lastovka, Hendrik

Datum: 06.04.2018

Einreicher: Herr Lastovka

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. „Ist beantragt oder vorgesehen, im Rahmen der weiteren Bebauung des Tribseer Damms, insbesondere in Höhe der ehemaligen Hausnummer 55, von der im Übrigen vorherrschenden Bauweise abzuweichen?“

Begründung:

Der Tribseer Damm ist durch eine geschlossene Bauweise geprägt. Diese Struktur sollte erhalten werden.

Hendrik Lastovka
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.10



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0051/2018
öffentlich

Titel: Frühjahrsputz in der Altstadt

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum: 09.04.2018
Bearbeiter: Matthias Laack	

Einreicher:

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

In der Altstadt gibt es zahlreiche Schmierereien (Graffiti), wie z. B. im Durchgang Badenstraße zum Nikolaikirchhof und in der Bechermacherstraße.

Ist es der Stadtverwaltung kurzfristig möglich die Entfernung der Schmierereien zu koordinieren bzw. zu veranlassen ?

Begründung:

Sauberkeit und Schönheit der Altstadt für Bewohner, Gäste und Touristen aus aller Welt.

Matthias Laack, AfD, 18439 Stralsund, den 09.04.2018

Graffiti Projekt



In Stralsund werden illegale Graffiti von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger als eine zunehmende Störung erlebt. Zahlen belegen dazu den Zuwachs an Straftaten in diesem Zusammenhang.

Der Kommunale Präventionsrat der Hansestadt Stralsund wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und der Polizei Instrumente zu entwickeln, um der stetigen Zunahme von Graffiti in der Hansestadt Stralsund Einhalt zu gebieten.

Aber ein Erfolg ohne das Zusammenwirken mit den Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Stadt kann nicht erzielt werden. Aus verschiedenen Richtungen muss auf die illegale Sprayerszene eingewirkt werden. Das Problem wird möglicherweise nie vollständig zu lösen sein.

Doch eine intensive Aufklärung über illegale Graffiti und der Verbreitung von Informationen über deren strafrechtlichen Folgen kann den repressiven Druck auf Täter verstärken.

Illegal agierende Graffiti-Sprayer wollen vornehmlich wahrgenommen werden. Sie brauchen Aufmerksamkeit. Für illegale Graffiti sollten sie diese nicht bekommen.

Zudem möchten wir alle Betroffenen zu einer möglichst umgehenden Beseitigung von Schmierereien ermutigen und Maßnahmen dafür aufzeigen.

Informationen

für Sprayer

An dieser Stelle erhalten Graffiti-Sprayer Informationen zur rechtlichen Bewertung des illegalen Sprayens. Unerlaubtes Graffiti ist eine Sachbeschädigung. Die Verursacher müssen mit Strafen, Schadenersatzforderungen durch Geschädigte, gerichtlichen Auflagen oder der Verurteilung zu gemeinnütziger Arbeit rechnen. [weitere Informationen](#)

für Eltern

Es werden Anhaltspunkte vorgestellt, an denen Sie erkennen können, ob Ihr Kind als illegaler Sprayer aktiv sein könnte. Ebenfalls erhalten Sie Informationen zur Motivlage und Hinweise auf mögliche strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen. [weitere Informationen](#)

für Geschädigte

Sie erhalten Informationen darüber, was eine Sachbeschädigung ist und welche zivilrechtlichen Schritte Sie gegen den Verursacher einleiten können. Es werden aber auch

Alternativen durch einen Opfer-Täter-Ausgleich aufgezeigt. Entscheidend ist, das ungewollte Graffiti zu dokumentieren und dann schnellstmöglich beseitigen zu lassen. [weitere Informationen](#)

Die Zusammenstellung der oben stehenden Informationen erfolgte mit der freundlichen Unterstützung des Landeskriminalamtes Niedersachsen.

Beispiele für illegale Graffiti (5 Bilder)

Beispiele für legale Graffiti (2 Bilder)

Kontakt

Kommunaler Präventionsrat der Hansestadt Stralsund
Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund

Telefon

03831 252 880

Telefax

03831 252 52 710

E-Mail

praeventionsrat@stralsund.de

Hier finden Sie Rat!

Wollen sie dem Opfer einer Straftat helfen, sind selbst Opfer geworden oder benötigen als Angehörige/Angehöriger oder Augenzeugin/ Augenzeuge Hilfe?

Als Geschädigte/ oder Geschädigter sollten Sie die Polizei über den Notruf 110 informieren.

Sind Sie unsicher eine Anzeige zu erstatten? Dann lassen Sie sich von einer Beratungsstelle die weiteren Schritte erklären.

[ausführliche Kontaktdaten](#)

Titel: Bedarfsplanung für KiTa-Plätze

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.04.2018
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Ist es zutreffend, dass bei Stadtverwaltung und Kreisverwaltung unterschiedliche Auffassungen darüber vorliegen, wie hoch der Bedarf an KiTa-Plätzen in Stralsund insgesamt, sowohl in den einzelnen Stadtteilen wie auch in Bezug auf die Prioritätensetzung bei der Trägerauswahl ist?
 - Wenn ja, worin liegen diese Unterschiede begründet?
2. Welche Auswirkungen haben die unterschiedlichen Auffassungen auf die Erstellung und Abarbeitung der entsprechenden Prioritätenliste?
3. Was unternimmt die Stadtverwaltung, bzw. hat sie unternommen, um auf diese unterschiedlichen Auffassungen zu reagieren?

Begründung:

Offenbar schätzen die Verwaltungen von Hansestadt und Landkreis die Bedarfe an KiTa-Plätzen für die Stadt Stralsund unterschiedlich ein. Es besteht daher die Gefahr, dass nicht ausreichend Plätze in der Hansestadt vorhanden sind bzw. finanziert werden.

Titel: Substanzerhalt und Verkauf der Lokschuppen
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.04.2018
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zu den Verkaufsverhandlungen zwischen der Deutschen Bahn und der Hansestadt Stralsund zum Kauf der Lokschuppen?
2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Möglichkeiten zum Erhalt der Lokschuppen, nachdem ein Teil des Daches eines Schuppens eingestürzt ist und die Bahn sich lediglich um Sicherungsmaßnahmen bemüht?

Begründung:

Nachdem am Osterwochenende an Lokschuppen 2 auf dem Gelände des Stralsunder Hauptbahnhofs ein Teil des Daches eingestürzt war, kommt anscheinend Bewegung in die Verkaufsverhandlungen, dies zumindest äußert öffentlich der Sprecher der Deutschen Bahn AG, Gisbert Gahler in der Ostsee-Zeitung vom 6. April 2018. Danach soll die Bahn AG bis zum Jahresende einen Verkauf anstreben.

Titel: Aufnahme des Voigdehäger Weges in den Lärmaktionsplan

Einreicher: Michael Adomeit

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 09.04.2018
Bearbeiter: Adomeit, Michael	

Einreicher: Herr Adomeit

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wurde der Voigdehäger Weg in den Lärmaktionsplan schon aufgenommen, wenn nicht warum?
2. Wann wurde im Voigdehäger Weg die letzte Lärmmessung durchgeführt?
3. Wie sieht die Verwaltung die Möglichkeit die Durchfahrt des Voigdehäger Weges auf 7,5 Tonnen zu begrenzen, um eine Lärmverminderung zu erreichen?

Begründung:

Seit über 10 Jahre sind die Anwohner des Voigdehäger Weges, einer immer stärker werdenden Lärmbelastung ausgesetzt.

Michael Adomeit

Titel: Wasserstraße im Lärmaktionsplan berücksichtigen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.04.2018
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten bestehen, um die Wasserstraße in den Lärmaktionsplan aufzunehmen?
2. Welche konkreten Konsequenzen hätte die Aufnahme der Wasserstraße in den Lärmaktionsplan im Sinne einer Reduzierung der Lärmemissionen und -immissionen?

Begründung:

Die GRÜNE Fraktion begrüßt, dass die Stadtverwaltung einen Maßnahmenkatalog vorgelegt hat, der auf eine Reduzierung der Lärmemissionen in der Wasserstraße abzielt. Gleichwohl werden die immensen Lärmbelastungen, denen die Anwohner in dieser Straße ausgesetzt sind, nicht nachhaltig reduziert werden können. Ein geeignetes Mittel ist daher die Aufnahme in den Lärmaktionsplan, die auch deshalb möglich ist, weil in Teilen der Wasserstraße täglich mehr als 8000 Fahrzeuge gezählt werden. Mit der Anfrage soll hinterfragt werden, unter welchen Bedingungen dies möglich ist und welche Folgen dies für die Möglichkeiten der Lärmoptimierung hätte.

TOP Ö 7.15

Titel: Baumfällmaßnahmen im Bereich der Schwedenschanze
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.04.2018
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	19.04.2018	

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen wurden die beiden Bäume gefällt, die sich im Bereich des B-Plans 38, bzw. im Bereich der zukünftig geplanten Erschließung dieses Bereiches befinden?
2. Welche fachliche Einschätzung, bzw. welche gutachterlichen Expertisen sind Grundlage zur Entscheidung, diese beiden Bäume fällen zu lassen?
3. Welche konkreten vorbereitenden Maßnahme hat die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der Erschließung und dem Bau des Vorhabens an der Schwedenschanze getroffen, bevor die im Verfahren befindliche Änderung des Bebauungsplans 38 Rechtskraft erlangt?

Begründung:

Bereits im Rahmen der Beratungen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“ (einschl. Umweltbericht) wurden erhebliche Bedenken vorgetragen. Die ursprünglich vorgesehene Planaufstellung im beschleunigten Verfahren und damit ohne Umweltprüfung wurde aufgehoben. Somit erfolgte die Änderung des B-Plan Nr. 38 im Regelverfahren mit Umweltprüfung.

Mehrheitlich verwarf die Bürgerschaft im September 2017 die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, billigte den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans und bestimmte die 1. Änderung des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauGB. Das Baugesetzbuch sieht hier unter anderem ausdrücklich vor, dass die in diesem Verfahrensschritt abgegebenen Stellungnahmen zu prüfen sind.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht daher davon aus, dass diese Prüfung mit aller Ernsthaftigkeit durchgeführt wird und seitens der Verwaltung keine Tatsachen geschaffen werden, die eine Umsetzung der geplanten Baumaßnahme vorwegnehmen. Insofern irritiert es, dass kürzlich Maßnahmen im geplanten Erschließungsbereich durchgeführt wurden, die die Fällung von zwei Bäumen beinhalteten. Daher bitten wir um Beantwortung der o.g. Fragen.

Titel: Moscheebau/Islamisierung Stralsunds

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Arendt	Datum: 10.04.2018
Bearbeiter: Arendt, Dirk	

Einreicher: Herr Arendt

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Der vom Verfassungsschutz beobachtete und als islamistisch eingestufte Verein, das Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e.V. kaufte bereits im Jahr 2016 den Gebäudekomplex Heilgeiststraße 2/3 (alte Druckerei am Kütertor) in Stralsund und betreibt dort seit über einem Jahr ein „Gebetshaus / Begegnungsstätte“. Es halten sich in Stralsund weiterhin die Vermutungen, dass die Gebäude als Moschee umgewidmet werden sollen bzw. an einem anderen Ort in Stralsund eine Moschee errichtet werden könnte.

Wurden dem Bauamt von dem Eigentümer, dem islamischen Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e.V., mittlerweile Anfragen oder Anträge, die eine Gebäudenutzung der ehemaligen Druckerei in der Heilgeiststraße 2/3 als Moschee betreffen, eingereicht, wenn ja was wurde angefragt bzw. beantragt?

2. Welche Kenntnisse hat die Hansestadt Stralsund darüber, dass oder ob es in Stralsund Pläne gibt, eine Moschee zu bauen bzw. weitere Räumlichkeiten/ Gebäude als Moschee oder islamische Gebetsräume in Stralsund zu nutzen?

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger lehnen den Bau oder der Einrichtung einer Moschee/Gebetsraum in Stralsund entschieden ab.

Dirk Arendt
Einzelbürgerschaftsmitglied

TOP Ö 9.1

Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (KV M-V, GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom **19.04.2018** und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund vom 03.03.2012 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011-V-11-0621 vom 08.12.2011), bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 1/2012 vom 02.03.2012, zuletzt geändert am 01.12.2016 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2016-VI-09-0503) wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

8. zeitweiliger Ausschuss Stadtmarke
zuständig für die Prüfung der Schaffung und ggfs. Umsetzung einer eigenen Stadtmarke der Hansestadt Stralsund

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 19.04.2018 in Kraft.

Stralsund.....

.....
Oberbürgermeister

Titel: Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Peter van Slooten

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 03.04.2018
Einreicher: van Slooten, Peter	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die „Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund“ (Straßensondernutzungssatzung) soll dahin gehend geändert werden, dass für das Aufstellen von Werbeschildern, sogenannte „Kundenstopper“ einschließlich mobiler Fahrradständer mit Werbung für die Leistungsstätte festgelegt wird, in welchem Maße diese in den Gehweg bzw. Straßenraum hineinragen dürfen.

Begründung:

Nach § 9 Satz 2 Straßensondernutzungssatzung ist das Aufstellen nur eines Werbeschildes und nur am Ort der Leistung zulässig.

In der Stralsunder Altstadt ist zu beobachten, dass mobile Werbeaufsteller als auch mobile Fahrradständer mit Werbung mittig auf der Straße aufgestellt werden. Werbeaufsteller dürfen jedoch nicht den Fahr- und Fußgängerverkehr beeinträchtigen. Es muss jederzeit sichergestellt sein, dass beispielsweise Rettungsfahrzeuge ungehindert den Rettungsweg befahren können. Eine konkrete Vorgabe, beispielsweise in welchem Abstand zur Hauswand der Werbeaufsteller platziert werden darf oder welche Restgehwegbreite mindestens verbleiben muss, ist daher notwendig.

Peter van Slooten
SPD-Fraktion

TOP Ö 9.2



Titel: Einrichtung einer Bürgerstiftung der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Ute Bartel

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 03.04.2018
Einreicher: Bartel, Ute	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung einer Bürgerstiftung mit dem Ziel zu prüfen, eine Bürgerstiftung in der Hansestadt Stralsund mit Unterstützung durch die Hansestadt Stralsund zu gründen.

Insbesondere sollen geprüft:

1. Rechtliche Möglichkeiten und Voraussetzungen der Einrichtung
2. Beteiligungen von Bürgern, Organisationen, Unternehmen und der Hansestadt Stralsund
3. Aufbringung des Stiftungskapitals
4. Mögliche Förderbereiche und Aufgaben einer Bürgerstiftung Stralsund
5. Beteiligungen durch Stiftungen, Zustiftungen und Spenden
6. Stiftungsgremien und deren mögliche Zusammensetzung.

Begründung:

Derzeit existieren bundesweit etwa 400 Bürgerstiftungen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es Bürgerstiftungen beispielsweise in Wismar (seit 1998), Rostock (seit 2005), Parchim (seit 2005), Schwerin (seit 2010) und in Neubrandenburg (seit 2017).

Mit Hilfe einer Bürgerstiftung kann ein unabhängiges Förder- und Zuschusssystem zur Unterstützung bestimmter zusätzlicher freiwilliger Projekte entwickelt werden. Breit angelegte Bürgerstiftungen vermindern die Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln. Angesichts zunehmend leerer Kassen ist dies ein gewünschtes Ziel. Zusätzlich ergibt sich örtlich die Möglichkeit, bürgerschaftlich-gemeinnütziges Engagement einzubringen, zu stärken und zu bündeln. Zugleich wird gesellschaftliche Verantwortung übernommen. Im Wesentlichen wird das Stiftungskapital von einer Vielzahl von Stifterinnen und Stiftern erbracht. Dies ist der besondere Charakter der Bürgerstiftung. Der örtlich begrenzte Wirkungskreis einer Bürgerstiftung Stralsund stellt eine besondere Identität zu den Bürgern her.

Ute Bartel
SPD-Fraktion

Titel: zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der HST und der Gemeinde Kramerhof, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 09.04.2018
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfsleistung (Beschlussnummer 2003-III-07-0960) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und Verhandlungen über eine Anpassung des Pauschalbetrages aufzunehmen.

Begründung:

Mit dem o.g. Beschluss vom 13.11.2003 verpflichtete sich die Hansestadt Stralsund gegenüber der Gemeinde Kramerhof ab dem 01.01.2004 zur Durchführung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1, Pkt. A, b und d BrSchG M-V für das Gemeindegebiet Kramerhof. Nach fast 15 Jahren gehört der Pauschalbetrag den die Gemeinde Kramerhof an die Hansestadt Stralsund bezahlt überprüft und angeglichen. Denn fast alle Kosten haben sich inzwischen deutlich erhöht.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: Sonderkündigungsrecht bei Pacht- und Mietverträgen der Hansestadt Stralsund und deren Gesellschaften

Einreicher: SPD-Fraktion: Peter van Slooten, Einzelbürgerschaftsmitglieder: Michael Adomeit, Gerd Riedel

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 03.04.2018
Einreicher: van Slooten, Peter	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass bei Pacht- und Mietverträgen zwischen der Hansestadt Stralsund und deren nachgeordneten Gesellschaften einerseits und Dritten andererseits, eine Klausel aufzunehmen ist, die es der Hansestadt Stralsund und deren Gesellschaften im Falle eines Pächter-, Mieter- oder eines Gesellschafterwechsels ermöglicht, ein Sonderkündigungsrecht zu nutzen.

Begründung:

Es muss der Hansestadt Stralsund und deren Gesellschaften im Falle eines Pächter-, Mieter- oder Gesellschafterwechsels möglich sein, die Konditionen neu zu verhandeln und anzupassen. Dies, um geänderten wirtschaftlichen Umständen Rechnung zu tragen und möglicherweise Mehreinnahmen für die Hansestadt Stralsund zu generieren. Außerdem kann somit verhindert werden, dass Personen, mit denen kein Vertrag abgeschlossen werden soll, auf diese Weise Vertragspartner werden.

Peter van Slooten
SPD-Fraktion

Michael Adomeit

Gerd Riedel

TOP Ö 9.6



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0037/2018
öffentlich

Titel: Frischfischmarkt während der Stralsunder Hafentage

Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 09.04.2018
Einreicher: Adomeit, Michael	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht einen Frischfischmarkt mit Fischern aus der Region in die Hafentage zu integrieren.

Begründung:

Den letzten verbliebenen Fischern der Region sollte die Möglichkeit eröffnet werden, einer großen Anzahl von Menschen ihren frisch gefangenen Fisch darzubieten. Dafür sind die Stralsunder Hafentage ein günstige Gelegenheit und vielleicht auch ein Anfang für eine regelmäßige Vermarktung von Frischfisch.

Michael Adomeit

Gerd Riedel

Titel: Neupflanzung von kleinwüchsigen Alleebäumen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 27.03.2018
Einreicher: Zabel, Ronald	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei der Planung für den grundhaften Ausbau der Straße Groß Lüdershäger Weg ist unter Berücksichtigung der Belange des Alleenschutzes zu prüfen, ob die vorhandenen Alleebäume durch standortgerechte, kleinwüchsige Alleebäume ersetzt werden können. Bei positiven Prüfergebnis ist dies im Zuge des gesamten Straßenausbaus umzusetzen.

Begründung:

Die Straßenallee besteht aus Erlen, die besonders großwüchsig sind. Dies führt zu besonderen Beeinträchtigungen aufgrund von Verschattung der angrenzenden Grundstücke und starkem Laubaufkommen. Auch bestehen Beeinträchtigungen durch die färbenden Blütenständen und Zapfenfall. Weiter werden die Gehwege und die Fahrbahn durch den starken Wurzelwuchs der Bäume erheblich beschädigt.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

Titel: Beitritt der Hansestadt Stralsund zum Tourismusverband Rügen e. V.
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 06.04.2018
Einreicher: Schwarz, Maximilian	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund tritt dem Tourismusverband Rügen e. V. bei.

Begründung:

Seit vielen Jahren ist der Tourismus an der Mecklenburg- Vorpommerschen Ostseeküste geprägt von einer stabilen Nachfragesituation. Im Rahmen der damit verbundenen Entwicklung von Gästebetten und Übernachtungen stieg die touristische Wertschöpfung stetig an. Doch spätestens mit Vorlage der Zahlendes statistischen Landesamtes für das Tourismusjahr 2017 steht fest, die Dynamik der Entwicklung im Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern lässt nach- wenngleich auf hohem Niveau und mit denkbar schlechten meteorologischen Bedingungen im letzten Jahr.

Ein mehr an Übernachtungen wird im Moment oft nur durch den Zubau von Bettenkapazitäten erreicht. Immer stärker müssen aber auch die Grenzen des quantitativen Wachstums hinterfragt werden. Denn diese Kapazitätssteigerung ist immer stärker Gegenstand von Diskussionen, da Wertschöpfungs- und Beschäftigungsaspekte oft mit dem Erhalt von Naturräumen und sozialen Gemeinschaften konkurrieren. Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur steigen mit jedem neuen Gästebett und die Interessen vieler Verschiedener Zielgruppen müssen beim Ausbau der Infrastruktur berücksichtigt und miteinander vereinbart werden.

Die gemeinsame Abstimmung der touristischen Akteure innerhalb der Destination ist ein wesentlicher Lösungsansatz für die aktuellen und kommenden Herausforderungen im Tourismus. Um den steigenden Gästeansprüchen an ihr Urlaubserlebnis gerecht zu werden ist es wichtig, die Weichen für ein stärkeres qualitatives Wachstum zu stellen.

Gästemanagement in der gesamten Destination und gemeinsame Angebotsgestaltung sind die zentralen Aspekte der künftigen Tourismusarbeit im Sinne einer nachhaltigen touristischen Entwicklung.

Die Hansestadt Stralsund stellt durch ihre räumliche Nähe zur Insel Rügen, den wichtigen Verkehrsverbindungen, der Zugehörigkeit zum gemeinsamen Landkreis und nicht zuletzt durch die einzigartigen kulturellen Schätze die die UNESCO Welterbe und Hansestadt zu

bieten hat, einen essentiellen Partner für den Inseltourismus dar. Die Stadt selbst profitiert dabei in nicht unerheblichem Maße von der touristischen Wertschöpfung der benachbarten Insel und dem regen Austausch der Urlauber mit derselben.

Eine Intensivierung der touristischen Zusammenarbeit soll durch die Mitgliedschaft der Hansestadt Stralsund, vertreten durch den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale, im Tourismusverband Rügen e. V. erfolgen.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 10.04.2018
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Initiative der verschiedenen Akteure zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle in Stralsund, insbesondere gegenüber der Landesregierung und dem Landessportbund zu unterstützen.

Begründung:

In Stralsund beabsichtigt ein großer Interessentenkreis die Errichtung und Betreuung einer Halle für den Beachvolleyball und ähnlichen. Da dieses nur mit Unterstützung des Landes bzw. des Landessportbundes möglich ist benötigen die Interessenten größtmögliche Unterstützung. Diese soll ihnen durch die Verwaltung gegeben werden. Vor Jahren führte die Unterstützung der Stadt zur Errichtung der noch heute hoch akzeptierten Kegelbahn.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: ehemalige Leichenhalle
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.04.2018
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche potentiellen Nutzungen für das leerstehende, ehemalige Leichenhaus auf dem Gelände der Marienstraße 1 möglich und sinnvoll sind. Prioritär ist dabei die Beseitigung des städtebaulichen Missstandes.

Im Anschluss soll dann im Gespräch mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen als Eigentümer des Gebäudes eine konkrete Nutzung erörtert und eine entsprechende Umsetzung geprüft werden. Dabei ist auch zu prüfen, ob in Abhängigkeit geeigneter Nutzungen ein Ankauf durch die Hansestadt Stralsund erwogen wird.

Begründung:

Das Gebäude gelegen „Marienstraße 1“ in Stralsund steht nach der Auskunft der Verwaltung der Hansestadt Stralsund im Eigentum des Landkreises Vorpommern-Rügen. Der Landkreis beabsichtigt nicht, das Gebäude mittel- oder langfristig an Dritte zu vermieten oder es zu veräußern. Es sollen vielmehr nur die notwendigen Sicherungsmaßnahmen bei Bedarf an dem Gebäude durchgeführt werden.

Es besteht die Gefahr, dass durch jahrelangen Leerstand die Gebäudesubstanz Schaden nimmt und sich das Objekt durch den Leerstand zu einem nicht erwünschten städtebaulichen Problem auswächst.

Titel: Lange Nacht des offenen Denkmals
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.04.2018
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Veranstaltungsformat der „Langen Nacht des offenen Denkmals“ in Zusammenarbeit mit der Tourismuszentrale auch in 2018 und den Folgejahren durchzuführen.

Bei der Neukonzeption sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- jährliche Durchführung
- Einbezug der Stralsunder Museen
- Einbezug der örtlichen ansässigen Kulturvereine und -Initiativen

Begründung:

Die Lange Nacht des offenen Denkmals ist eine Institution im Veranstaltungskalender der Hansestadt. Die Bürgerschaft kann mit Zustimmung zu diesem Antrag ein klares Zeichen für die jährliche Fortführung der Langen Nacht setzen.

Titel: Anrufsammeltaxi: Angebot wiederbeleben
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.04.2018
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, das Angebot eines Anrufsammeltaxi-Systems unverzüglich wiederzubeleben.

Begründung:

Ende 2017 wurde das Angebot der ÖPNV-Anrufsammeltaxen eingestellt und durch eine Nachtbuslinie ersetzt. Bereits nach wenigen Monaten wird deutlich, dass dieses Angebot nicht bedarfsgerecht ist. Von vielen Stralsundern wird das Angebot als zu statisch und unflexibel empfunden. Distanzen werden als zu weit, Fahrtzeiten als zu lange eingeschätzt. Derzeit werden seitens des Landkreises Fahrgastzählungen durchgeführt. Die damit verbundene Evaluierung ist der geeignete Zeitpunkt, um erneut mit dem Landkreis, bzw. dem VVR ins Gespräch zu kommen.

Titel: Einführung eines Leihfahrradsystem
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.04.2018
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Einführung eines Leihfahrradsystems für die Hansestadt realisierbar ist.

Hierzu sollen Gespräche, unter anderem auch mit der Hochschule Stralsund, dem Amt für Wirtschaftsförderung, der Tourismuswirtschaft, der Mittelstandsvereinigung und den relevanten Fahrradhändlern geführt werden, deren Ziel ein möglichst umfassendes, praktikables Angebots für die Bürger*innen ist.

Die Ergebnisse der Prüfung werden den Fraktionen, den Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den entsprechenden Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Begründung:

Leihfahrradsysteme haben sich in vielerlei Hinsicht bewährt. Sie stellen ein attraktives Angebot für Einheimische und vor allem auch Tourist*innen dar. Die bekannten Vorteile des Radfahrens wie etwa Gesundheitsförderung, Klimaschutz, Verkehrslenkungsvorteile und höhere Lebensqualität sind auch über solche Systeme gegeben. Bekannte Systeme sind das auf Usedom, in Greifswald und mittlerweile auch in Neubrandenburg vorhandene System „UsedomRad“ und auch das Angebot „Call a Bike“ der Deutschen Bahn. Ziel soll es sein, ein möglichst breites Angebot an Stationen, Beratung und Radtypen vorzuhalten, um durch die hohe Attraktivität weiterhin mehr Menschen zur Nutzung von Fahrrädern zu motivieren. Ein positives Beispiel zum Thema Leihfahrradsysteme konnte auch bei der Chinareise der Stralsunder Delegation beobachtet werden.

**Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für
Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste**

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 05.03.2018
Einreicher: Kühl, Andrea	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Frau Christa Labouvie wird als Stellvertreterin in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport gewählt.

Begründung:

Der auf die Fraktion LINKE offene Liste entfallene Sitz ist vakant.

Andrea Kühl
Fraktionsvorsitzende

TOP Ö 9.15



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0031/2018
öffentlich

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Hauptausschuss

Einreicher: Peter van Slooten

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 03.04.2018
Einreicher: van Slooten, Peter	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Peter van Slooten
SPD-Fraktion

TOP Ö 9.16



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0046/2018
öffentlich

Titel: Wahl eines Mitgliedes in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 09.04.2018
Einreicher: Zabel, Ronald	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Dr. Annelore Stahlberg wird als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV gewählt.

Begründung:

Nach der Mandatsniederlegung von Herrn Thomas Lewing ist ein Platz vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

**Titel: Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben**

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 09.04.2018
Einreicher: Zabel, Ronald	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Susanne Lewing wird als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben gewählt.

Begründung:

Nach der Mandatsniederlegung von Herrn Thomas Lewing ist ein Platz vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.18



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0038/2018
öffentlich

Titel: Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 09.04.2018
Einreicher: Zabel, Ronald	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kathrin Ruhnke wird als Mitglied in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung gewählt.

Begründung:

Nach der Mandatsniederlegung von Herrn Thomas Lewing ist ein Platz vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

**Titel: Wahl eines Mitgliedes in den zeitweiligen Ausschuss zur
Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 09.04.2018
Einreicher: Zabel, Ronald	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Ann Christin von Allwörden wird als Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH gewählt.

Begründung:

Nach der Mandatsniederlegung von Herrn Thomas Lewing ist ein Platz vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

Titel: Wahl eines Mitgliedes in den Stadtkleingartenausschuss

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 09.04.2018
Einreicher: Zabel, Ronald	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kathrin Ruhnke wird als Mitglied in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Begründung:

Nach der Mandatsniederlegung durch Herrn Thomas Lewing ist ein Platz vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.21



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0040/2018
öffentlich

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Betriebsausschuss

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 09.04.2018
Einreicher: Zabel, Ronald	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr André Meißner wird als stellvertretendes Mitglied in den Betriebsausschuss gewählt.

Begründung:

Nach der Mandatsniederlegung von Herrn Thomas Lewing ist ein Platz vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

**Titel: Bestellung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der
Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 09.04.2018
Einreicher: Zabel, Ronald	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Hendrik Lastovka wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH bestellt.

Begründung:

Nach der Mandatsniederlegung von Herrn Thomas Lewing ist ein Platz vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.23



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0044/2018
öffentlich

Titel: Bestellung eine Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovations- und Consult GmbH

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 09.04.2018
Einreicher: Zabel, Ronald	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kathrin Ruhnke wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovations- und Consult GmbH bestellt.

Begründung:

Nach der Mandatsniederlegung von Herrn Thomas Lewing ist ein Platz vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

Titel: "Stadtraum Neuer Markt" - Rahmenaussagen

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	21.02.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Uhlig, Sabine		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	26.02.2018	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	15.03.2018	
Bürgerschaft	19.04.2018	

Sachverhalt:

Die Hansestadt Stralsund bereitet die Neugestaltung des Stadtraums „Neuer Markt“ vor. Er beinhaltet die eigentliche Platzfläche, den sowjetischen Ehrenfriedhof, den Marienkirchhof und Teile der angrenzenden Straßen. Dieser zentrale öffentliche Raum gehört zum städtebaulichen Ensemble der Altstadt und damit zum UNESCO-Welterbe.

Ziel der Neugestaltung ist es, den Stadtraum Neuer Markt im Sinne des Managementplans Altstadt zu einer attraktiven Aufenthaltsfläche zu entwickeln und die Altstadt als wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Mittelpunkt von Stadt und Region zu stärken. Ein städtebaulicher Planungswettbewerb stellt das geeignete Instrument dar, um den vielfältigen Anforderungen an die Gestaltung des Areals gerecht zu werden.

Zur Vorbereitung der Aufgabenstellung eines künftigen Planungswettbewerbs hat die Stadtverwaltung einen umfangreichen öffentlichen Beteiligungsprozess zum Stadtraum Neuer Markt vorgeschaltet. Nach einer Auftaktveranstaltung am 10. Januar 2013 fand am 26. Januar 2013 eine ganztägige Bürgerwerkstatt statt, in der die Erwartungen und Vorstellungen der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger zu allen Aspekten einer Um- und Neugestaltung des Neuen Marktes einschließlich des Umgangs mit dem Sowjetischen Ehrenfriedhof und dem Marienkirchhof formuliert und diskutiert wurden. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit am 7. März 2013 in einem 1. Forum zum Stadtraum Neuer Markt vorgestellt.

Die im Beteiligungsprozess erarbeiteten Positionen waren im Anschluss in Bezug auf ihre inhaltliche Tragfähigkeit und Realisierbarkeit genauer zu untersuchen, mit fachlichen Gutachten zu untersetzen und im städtebaulichen Kontext zu bewerten. So fand die im Ergebnis der Bürgerbeteiligung favorisierte Verlagerung des ruhenden PKW-Verkehrs vom Neuen Markt ihren Niederschlag in der zwischenzeitlich erfolgten Fortschreibung des Managementplans Altstadt. Bezüglich des sowjetischen Ehrenfriedhofs wurden weitere Akteure einbezogen und fachliche Expertise eingeholt.

Die aus der Bürgerbeteiligung und anschließenden Qualifizierungsphase entwickelten „**Rahmenaussagen**“ für einen Planungswettbewerb wurden am 25. Januar 2018 den Bürgerinnen und Bürgern in einem 2. Forum zum Stadtraum Neuer Markt vorgestellt. Die Dokumentation des 2. Bürgerforums ist ebenso wie die gesamte Bürgerbeteiligung zum Stadtraum Neuer Markt auf der Homepage der Hansestadt Stralsund veröffentlicht.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund lobt einen städtebaulichen Planungswettbewerb für den Stadtraum Neuer Markt mit dem Ziel einer anschließenden Realisierung aus. Der Auslobung werden die Rahmenaussagen zu den Themenbereichen

- Funktion und Nutzung
- Gestaltung
- Verkehr
- Gebäude und Bebauung
- Sowjetischer Ehrenfriedhof und
- Marienkirchhof

zugrunde gelegt, die im Zuge der Bürgerbeteiligung entwickelt wurden.

Die Rahmenaussagen sind in der Dokumentation zum 2. Bürgerforum vom 25. Januar 2018 im Einzelnen unter 4.) dargestellt.

Alternativen:

a) Die Rahmenaussagen werden nicht durch die Bürgerschaft beschlossen. Die Gestaltung des Stadtraums Neuer Markt im Sinne des Managementplans Altstadt würde vorerst nicht weiter verfolgt werden.

b) Die Rahmenaussagen werden mit Änderungen durch die Bürgerschaft beschlossen. Von den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung würde in diesen Punkten abgewichen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gestaltung des „Stadtraum Neuer Markt“ vorzubereiten und dabei die Rahmenaussagen aus der Bürgerbeteiligung, zusammengefasst unter Punkt 4) der Dokumentation zum 2. Bürgerforum vom 25. Januar 2018, zugrunde zu legen.

Finanzierung:

Der Beschluss zu den Rahmenaussagen verursacht unmittelbar keine Kosten. Das geplante Wettbewerbsverfahren wird aus Städtebaufördermitteln finanziert.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: sofort
zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage 1_Dokumentation zum 2. Bürgerforum _Vorstellung der Rahmenaussagen
Protokollauszug BUSTa 15.03.2018 B 0010/2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12,1



Beteiligungsprozess Stadtraum Neuer Markt

2. Bürgerforum Vorstellung der Rahmenaussagen

Kurzbericht

2. Bürgerforum „Stadtraum Neuer Markt“

25. Januar 2018



2. Bürgerforum im Löwenschen Saal des Stralsunder Rathauses

1. Begrüßung und Einführung

Am 25. Januar 2018 fand das **2. Bürgerforum** im Rahmen des Beteiligungsprozesses „Stadtraum Neuer Markt“ im Löwenschen Saal des Stralsunder Rathauses statt. Um 18.00 Uhr begrüßte Ekkehard Wohlge-muth, Leiter des Amtes für Planung und Bau, ca. 150 Bürgerinnen und Bürger, die sich über den Fortgang der Planungen rund um den Neuen Markt informieren wollten. Fast auf den Tag genau fünf Jahre zuvor, so erinnerte er in seiner Einführung, fand am 26. Januar 2013 an gleicher Stelle die Bürgerwerkstatt zum Stadtraum Neuer Markt statt. Damals hatten über 100 Stralsunderinnen und Stralsunder ihre Ideen und Vorschläge zur Umgestaltung des Neuen Marktes als Grundlage für die weitere Planung in die Diskussion eingebracht.

Diese Vorschläge mussten anschließend einer fachlichen Prüfung und Abstimmung unterzogen und auf ihre Umsetzungsfähigkeit hin untersucht werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden vom Leipziger Büro für urbane Projekte in sogenannten „**Rahmenaussagen**“ zusammengefasst. Diese sollen in Kürze von der Bürgerschaft als Ausgangspunkt für die Aufgabenstellung einer Wettbewerbsauslobung zur Neugestaltung des Stadtraumes Neuer Markt beschlossen werden. Um an den Beteiligungsprozess von 2013 anzuknüpfen, werden die Rahmenaussagen jedoch vorher den Bürgerinnen und Bürgern im 2. Bürgerforum zum Stadtraum Neuer Markt vorgestellt. Mit diesen Ausführungen übergab er das Wort an Björn Teichmann, Stadtplaner vom Büro für urbane Projekte, der die Moderation des Abends übernahm und zunächst rückblickend den Beteiligungsprozess mit seinen Ergebnissen noch einmal Revue passieren ließ.

2. Rückblick auf den Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess zum Stadtraum Neuer Markt begann am 10. Januar 2013 mit einer für alle Bürgerinnen und Bürger offenen „Anrainerversammlung“. Hier wurde über den Ablauf der Veranstaltungen informiert und erste Bürgermeinungen wurden eingeholt. Am 26. Januar wurde dann die öffentliche Bürgerwerkstatt im Stralsunder Rathaus durchgeführt. An vier moderierten Thementischen wurden alle Aspekte der Umgestaltung des Stadtraumes Neuer Markt umfassend erörtert und diskutiert. Die Ergebnisse, die Herr Teichmann noch einmal in ihrer ganzen Bandbreite darstellte, wurden in einem „Report“ zusammengestellt, auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund veröffentlicht und im Rahmen eines 1. Bürgerforums am 7. März 2013 öffentlich präsentiert. Dabei wurde die weitere Vertiefung der Inhalte in Form von Rahmenaussagen angekündigt.

3. Nach dem Beteiligungsprozess

Herr Wohlgemuth erläuterte dann, welche Schritte vor allem seitens der Stadtverwaltung im Anschluss an den Beteiligungsprozess vollzogen wurden: Eine wesentliche Fragestellung aus dem Beteiligungsprozess betraf den künftigen Umgang mit dem **sowjetischen Ehrenfriedhof** im Zusammenhang mit der Wahrnehmung und Erreichbarkeit des Nordportals der Marienkirche. Hierzu fand noch im September 2013 ein Workshop mit Interessenvertretern aus der Stralsunder Stadtgesellschaft und unter Einbindung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern statt. Im Workshop, aber auch in der weiteren Beteiligung der Denkmalpflegebehörden, der Botschaft der Russischen Föderation, der für das Welterbe zuständigen ICOMOS-Beauftragten, des Gestaltungsbeirates der Hansestadt Stralsund und eines unabhängigen Gutachters und ausgewiesenen Experten für Gedenkstättenarbeit wurden noch einmal die unterschiedlichen Positionen deutlich, wie mit dem Ehrenfriedhof umzugehen sei. Anhand von Zitaten stellte Herr Wohlgemuth dar, dass die Wünsche und Vorschläge vom grundsätzlichen Erhalt der Anlage mit dem Obelisken am jetzigen Standort über eine würdevolle Veränderung und Neugestaltung bis hin zur Umbettung der Toten an einen zentralen Gedenkort an anderer Stelle reichten.



Ekkehard Wohlgemuth zur Denkmalpflege



Stephan Bogusch zur Verkehrsführung

Ein zweites Schwerpunktthema des Beteiligungsprozesses war die Umgestaltung des Neuen Marktes in einen Fußgänger- und Aufenthaltsbereich und damit verbunden die Verlagerung der oberirdischen **Stellplätze** vom Platz einschließlich der zugehörigen Veränderungen der **Verkehrsführung**. Zu diesem Punkt informierte Stephan Bogusch, Leiter der Abteilung Straßen und Stadtgrün, über die bislang erfolgten Abstimmungen und den aktuellen Planungsstand. Dem übereinstimmenden Wunsch aus der Bürgerwerkstatt folgend, die Stellplätze vom Neuen Markt zu entfernen, war zunächst eine Machbarkeitsstudie beauftragt worden, in der Tiefgaragenlösungen unter dem Neuen Markt einer Unterbringung von Stellplätzen an der Schützenbastion gegenübergestellt wurden. Nachdem auf dieser Basis die Entscheidung für eine neue Stellplatzanlage auf der Schützenbastion getroffen worden war, wurden in einem Verkehrsgutachten in Varianten die Auswirkungen der Verkehrsreduzierung am Neuen Markt auf den gesamten Stadtraum untersucht und eine Vorzugsvariante der künftigen Verkehrsführung erarbeitet. Zur Einordnung einer Stellplatzanlage auf der Schützenbastion steht die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens unmittelbar bevor.

4. Vorstellung der Rahmenaussagen

Weitere Themen wie „Funktionen und Nutzungen“, „bauliche Arrondierungen“ sowie „Gestaltung des Marienkirchhofes“ sind in die **Rahmenaussagen** zum Stadtraum Neuer Markt eingeflossen, die von Herrn Teichmann anschließend im Überblick dargestellt wurden. Bei der Erarbeitung der Rahmenaussagen waren die im Beteiligungsprozess geäußerten Positionen in Bezug auf ihre inhaltliche Tragfähigkeit und ihre Realisierbarkeit im Einzelnen genauer untersucht, mit fachlichen Aussagen untersetzt und im Kontext des städtebaulichen Umfeldes bewertet worden. Im Ergebnis wurden abgestimmte Aussagen zum weiteren Umgang mit dem Stadtraum Neuer Markt formuliert, die in die konkrete Aufgabenstellung für ein Wettbewerbsverfahren eingehen und dabei die verbindlichen Vorgaben und möglichen Spielräume für Um- und Neugestaltungen definieren, ohne jedoch die städtebaulichen und gestalterischen Lösungen vorweg zu nehmen, die erst im Rahmen des Wettbewerbs zu entwickeln sind. Im Einzelnen umfassen die Rahmenaussagen die folgenden Punkte:

Anforderungen an Funktion und Nutzung

- Gestaltung Neuer Markt als **Fußgängerbereich** ohne Autoverkehr
- Erzeugung von **Aufenthaltsqualität** durch Zonierung, Möblierung, Grün
- Integration von **Spielmöglichkeiten**
- Berücksichtigung von **Freisitzflächen** für die Gastronomie am Neuen Markt
- Nutzbarkeit als **Wochenmarkt** und für **Sonderveranstaltungen** gewährleisten
- Angebot einer öffentlichen **Toilettenanlage**
- Integration von **Fahrradabstellplätzen**
- **Anlieferung, Kurzzeitparken** (Post) und **Sonderverkehre** (Taxi, Stadtrundfahrt) ermöglichen

Anforderungen an die Gestaltung

- **eigenständige Gestaltung** unabhängig von anderen Innenstadtbereichen zulässig
- das gilt auch für die **Platzbeleuchtung**
- angemessenen **Grünanteil** mit **Bäumen** berücksichtigen
- **Wasser** als Gestaltungselement ist erwünscht

Verkehr

- weitgehend **autoverkehrsfreie** Platzgestaltung
- **Anfahrbarkeit** auf die Nordwestseite beschränken
- **Anlieferung, Kurzparker** und **Sonderverkehre** werden ermöglicht
- Aufwertung der **Marienchorstraße** für Fußgänger
- Verlagerung der **Stellplätze** auf die Schützenbastion

Gebäude und Bebauung

- Erhalt oder Ersatzneubau **Toilettenhaus**
- Umgang mit dem früheren Standort des „**Neuen Rathauses**“
- keine Bebauung der **Markt-Südseite** in Anlehnung an die historische Bebauung
- keine singuläre Bebauung an der **Ecke Neuer Markt/Marienchorstraße**

Sowjetischer Ehrenfriedhof/Ehrenhain

- **Beibehaltung** von Lage und Ausdehnung des Ehrenfriedhofes
- Gestaltung eines **würdevollen Gedenkortes**
- Aufwertung **Nordportal St. Marien**

Gestaltung Marienkirchhof

- Sanierung der **Wege** nach historischem Vorbild und **barrierefreie** Erschließung
- Durchführung von **Baumpfleßmaßnahmen** und Qualifizierung des Gehölzbestandes
- Wiederherstellung wichtiger **Blickbeziehungen**
- **einheitliche** Gestaltung des gesamten Kirchhofes
- Einbindung der **Apollonienkapelle**
- Einbeziehung der **Marienchor- und Bleistraße**



5. Ausblick – Wie geht es weiter?

Zum Ende des Informationsteils gab Ronny Planke, Geschäftsführerin der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH, einen kurzen Ausblick auf die nächsten Schritte im Prozess: Zunächst sollen die Rahmenaussagen in der Bürgerschaft als Basis für die weitere Planung beschlossen werden. Darauf aufbauend wird dann ein Wettbewerb zur Neugestaltung des Stadtraumes Neuer Markt ausgeschrieben, dessen Ergebnis die Grundlage für die Umsetzung ist.

6. Fragen und Rückmeldungen aus dem Publikum

Im Anschluss an die Ausführungen zu den Rahmenaussagen und zum Planungsprozess bekamen die Stralsunderinnen und Stralsunder die Gelegenheit, Rückfragen zu stellen und sich zu den Vorträgen mit eigenen Stellungnahmen zu äußern. Die Fragen wurden, soweit dies möglich war, sofort von den Vertretern der Stadtverwaltung beantwortet. Meinungsäußerungen, insbesondere zum Themenfeld Ehrenfriedhof, wurden im Bewusstsein der unterschiedlichen Auffassungen als persönliche Beiträge überwiegend unkommentiert gelassen. Folgende Wortbeiträge wurden in der Reihenfolge der Meldungen abgegeben:

- Der Obelisk auf dem Ehrenhain wird heute kaum wahrgenommen. Deshalb sollte er umgesetzt und besser gestaltet werden. Im Zuge dessen könnte auch das Nordportal aufgewertet und entsprechend des historischen Vorbildes mit Figuren gestaltet werden.
- Es sollte eine Kleinbuslinie zwischen Bahnhof und Altstadt mit Haltepunkt Neuer Markt eingerichtet werden, um die Erreichbarkeit auch ohne Auto zu verbessern. Die Stellplatzanlage Schützenbastion sollte so schnell wie möglich gebaut werden.
- Beide Positionen zum Obelisk – die Versetzung oder der Erhalt am Standort – sind vertretbar. Ich plädiere für einen Erhalt am Standort, denn ein Denkmal darf auch unbequem sein!
- Was wird aus dem Wochenmarkt während der Baumaßnahme?
Antwort Herr Bogusch: Der Wochenmarkt kann während der Bauzeit auf der Schützenbastion untergebracht werden.
- Die Gräber auf dem Ehrenfriedhof interessieren kaum jemand, daher könnte der Friedhof verkleinert und in diesem Zusammenhang auch der Obelisk versetzt werden.
- Der Obelisk sollte dort bleiben, wo er ist. Er war ein bewusster Affront gegen die christliche Kirche und genau das sollte und kann man nur an der vorhandenen Gestaltung zeigen. Bei Gästen, gerade auch ausländischen Reisegruppen, stoße ich als Stadtführerin auf großes Interesse, wenn ich anhand des Obeliskens erkläre, was hier in den 1960er Jahren passiert ist. Wenn die Stele weggenommen wird, wird die Geschichte vergessen.



- Es wurde in der Diskussion noch gar nicht an die Fern- und Reisebusse gedacht. Wo sollen die künftig stehen?
Antwort Herr Bogusch: Das Ein- und Aussteigen soll für Reisebusse auf der Schützenbastion weiterhin möglich sein, ohne Parkmöglichkeit für die Reisebusse. Der Fernbushalt wird dagegen am Bahnhof gesehen.
- Ich kann mich nicht an eine kontroverse Diskussion in der Bürgerwerkstatt erinnern. Es gab nur abweichende Einzelmeinungen. Es muss eine freie Sicht und Zugänglichkeit des Nordportals geschaffen werden. Wer das anders sieht, weiß nicht, was in der DDR los war. Die Rücksichtnahme auf die Ansprüche anderer Länder (*Anm.: Einbindung der Botschaft der russ. Föderation*) kann ich nicht verstehen.
- Ich freue mich über die Formulierung in den Rahmenaussagen, da sie viele Lösungen zulässt. Der Obelisk sollte nach meiner Auffassung nicht seitlich versetzt werden. Es gäbe andere Möglichkeiten für ein würdigeres Gedenken. Generell sollten wir als Stralsunder aber klären, was wir wollen und dann im gegenseitigen Respekt Lösungen realisieren.
- Ich begrüße die Aufwertung des Neuen Marktes, befürchte als Anwohnerin aber die Zunahme des Verkehrs in der Tribseer Straße, vor allem durch den Anlieferverkehr. Statt nur über das Auto zu reden, sollten Alternativangebote – Fahrrad, ÖPNV – geschaffen werden!
- Aufgrund meines Studiums in der Sowjetunion habe ich eine etwas andere Sicht auf die Dinge – für mich kommt nur ein Erhalt des Obeliskens an Ort und Stelle infrage. Ich stehe mit der russischen Botschaft in Kontakt und werde den entsprechenden E-Mail Verkehr zur Verfügung stellen.
Hinweis Herr Wohlgemuth: In den nächsten Wochen werden weitere Gespräche mit Vertretern der Russischen Botschaft stattfinden.
- Ich vermisse Aussagen zum Anwohnerparken im Umfeld des Neuen Marktes. Die Zufahrt zur Langen- und Frankenstraße muss geregelt werden.
Antwort Herr Bogusch: In den angrenzenden Straßen zum Neuen Markt werden nur noch Anwohnerstellplätze ausgewiesen. Für die Flächen auf dem Neuen Markt wird es keinen Ersatz geben.
- Auf dem Neuen Markt sollte auch auf Ordnung und Sicherheit in den Nachtstunden geachtet werden. Er ist heute sowohl „Anlaufstelle“ für „bestimmte Personengruppen“, als auch für Hundeführer oder Notdurft verrichtende Taxifahrer.
Auch Müll durch die Gastronomie oder nach Partys stellt ein Problem dar.
Als Mitglied des Volksbundes Kriegsgräberfürsorge erinnere ich außerdem an die Gedenkkultur in Europa und Gesamtdeutschland, wo eine Umbettung von Soldaten auf Sammelfriedhöfe nichts Ungewöhnliches ist. Jährlich werden etwa 50.000 Soldaten umgebettet, deshalb sollte sich auch Stralsund nicht scheuen, dies zu tun, um dauerhaft einen würdigen Ort zu schaffen. Unter Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung muss auch die Jugend an das Thema herangeführt werden – heute spricht man nicht mehr von Siegern und Verlierern, sondern von Opfern.
- Das vorhandene Toilettenhaus sollte erhalten bleiben.
- Als „Neu-Stralsunder“ habe ich festgestellt: Der Alte Markt ist Spitze, beim Neuen Markt muss man sich über den Zustand schämen. Über das Denkmal sollte man „Mal-nach-Denken“. Eine Verbesserung sollte man beim Denkmal unbedingt erreichen. In anderen Städten ist das auch möglich.

7. Resümee und Schlusswort

Zum Ende der Veranstaltung übernahm Herr Wohlgemuth noch einmal das Wort. Er griff die Anregung aus dem Publikum auf, dass die Stralsunderinnen und Stralsunder zunächst für sich klären müssten, was sie wollten. Dies halte er für den richtigen Weg, obwohl am Ende angesichts der unterschiedlichen Standpunkte – dies haben die Meinungsäußerungen noch einmal deutlich gemacht – nicht jeder seine Position wiederfinden könne. In diesem Spannungsfeld sind die Rahmenaussagen eine gute Grundlage für einen Planungswettbewerb. Sie lassen in Bezug auf die Gedenkstätte mehrere Optionen zu, von denen im Wettbewerb die beste anhand konkreter Entwürfe ausgewählt werden kann. Nun wird der Bürgerschaftsbeschluss für die Rahmenaussagen vorbereitet. Abschließend dankte er den Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen und die engagierten Wortbeiträge, die zur Planungsphase ermutigen und verabschiedete die Gäste.

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 15.03.2018

Zu TOP : 3.1

"Stadtraum Neuer Markt" - Rahmenaussagen

Vorlage: B 0010/2018

Herr Wohlgemuth erläutert, welche Verfahren zu der vorliegenden Vorlage geführt haben. Die Bedingungen wurden so formuliert, dass eine Vielzahl von Entwürfen eingereicht werden kann, um so zu einem optimalen Ergebnis zu kommen.

Auf die Frage von Herrn Suhr erklärt Herr Wohlgemuth, dass die Anlage zu Punkt vier, welche im Lösungsvorschlag der Beschlussvorlage genannt ist, als Grundlage für die Auslobung dienen soll.

Herr Lastovka erkundigt sich, ob ein Ersatzneubau des Toilettenhäuschens an selber Stelle vorgesehen ist. Herr Wohlgemuth erklärt, dass es dazu keine zwingende Vorgabe gibt und auch andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden können. Herr Lastovka spricht sich für den Erhalt des Häuschens aus, auch Teile der Bevölkerung würden dies begrüßen. Herr Haack teilt mit, dass es im 2. Bürgerforum viele Äußerungen zu dem Häuschen gab. Auch er spricht sich dafür aus, es an jetziger Stelle zu erhalten.

Außerdem erkundigt sich Herr Haack, ob vorgesehen ist, die Franken- und die Langenstraße zu Einbahnstraßen zu machen und wenn ja, wie zukünftig Lkw in beiden Straßen wenden sollen.

Herr Bogusch erklärt, dass es für Lkw in Bezug auf die Frankenstraße die Möglichkeit gibt, die Straße entlang des Kinos zu nutzen. Es sollen, ähnlich wie in der Fußgängerzone, Zeiten festgelegt werden, an denen Autos über den Neuen Markt in die Franken- und Langenstraße fahren können. Herr Haack favorisiert, ähnlich wie jetzt, eine Blockumfahrung.

Auf Nachfrage verdeutlicht Herr Bogusch, dass der Grundgedanke des Verkehrskonzeptes der ist, den Neuen Markt verkehrsfrei zu halten. Wie bereits geschildert, soll die Befahrung zu bestimmten Zeiten ermöglicht werden.

Herr van Slooten gibt zu bedenken, dass die vorliegenden Rahmenaussagen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entstanden sind und dass momentan lediglich die Auslobung eines Wettbewerbs beschlossen werden soll, der sich mit der Funktionalität und den unterschiedlich einzubeziehenden Bestandteilen beschäftigt. Er geht davon aus, dass nach Abschluss des Wettbewerbes konkret auf die Einzelheiten geschaut werden muss, die bei vorhandenen Mehrheiten eventuell angepasst und dann beschlossen werden müssen. Herr Haack weist darauf hin, dass die Vorlage dem Ausschuss vorgelegt wurde, um die Zustimmung der Ausschussmitglieder zu erhalten, aber auch, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Gedanken zu dem Vorhaben zu äußern.

Herr Lastovka ist ähnlicher Meinung und hält die Beteiligung des Ausschusses für wichtig. Herr Wohlgemuth betont, dass für die Auslobung allgemeine Formulierungen gewählt wurden, um zu verhindern, dass zu starre Vorgaben für den Wettbewerb gesetzt werden. Aus diesem Grund empfiehlt Herr Wohlgemuth, die Rahmenaussagen nicht zu sehr zu konkretisieren, um Maßnahmen, die in einem Gesamtkonzept entsprechend wirken, nicht unbeachtet lassen zu müssen.

Herr Haack betont, dass er dem Konzept weitestgehend zustimmt, er bittet Herrn Wohlgemuth dennoch, die von ihm eingebrachten Vorschläge mitzunehmen.

Auf die Frage von Herrn Prof. Dr. Eilsberger, ob es eine Mitteilung der Russischen Botschaft zu dem Ehrendenkmal und den Gräbern gibt, antwortet Herr Wohlgemuth, dass seitens der Russischen Botschaft ein Gesprächsangebot vorliegt. Zunächst sollten die Planungsabsichten der Stadt klar formuliert werden, um dann eine Gesprächsgrundlage mit der Botschaft zu haben. Die russische Botschaft zeigt sich dialogbereit. Herr Wohlgemuth bestätigt, dass keine ablehnende Stellungnahme der Botschaft zu den vorgesehenen Rahmenbedingungen vorliegt.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen. Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 19.03.2018

Titel: Vorschlagsliste der Hansestadt Stralsund für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Federführung:	10.1 Organisationsabteilung	Datum:	25.01.2018
Bearbeiter:	Gawoehns, Klaus Hinrichs, Angelika		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	12.02.2018	
Hauptausschuss	20.03.2018	
Bürgerschaft	19.04.2018	

Sachverhalt:

Das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 6 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), verpflichtet in § 36 Abs. 1 die Gemeinden, in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen.

Das Schöffenamtsamt ist nach § 31 GVG ein Ehrenamt. Die Schöffinnen und Schöffen üben während der Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Richter beim Amtsgericht/Landgericht aus.

Die zurzeit im Amt befindlichen Schöffinnen und Schöffen beenden ihre Amtsperiode mit dem 31.12.2018. Für die folgende Amtsperiode, vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023, sind bis zum 01.11.2018 neue Schöffinnen und Schöffen zu wählen. Die Wahl erfolgt durch einen Schöffenwahlausschuss, der auf Grundlage einer Vorschlagsliste arbeitet.

Die Vorschlagsliste ist entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums zur „Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen – Amtszeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023“ vom 07. Juli 2017 (Amtsblatt M-V 2017 S. 502) von den Gemeinden bis zum 01. Mai 2018 aufzustellen.

Der Präsident des Landgerichtes Stralsund hat gemäß § 36 Abs. 1, Abs. 4 GVG festgelegt, dass die Hansestadt Stralsund mindestens 43 Personen auf ihrer Vorschlagsliste zu benennen hat. In die Vorschlagsliste sind zumindest doppelt so viele Personen aufzunehmen wie benötigt werden (§ 36 Abs. 4 Satz 1 GVG).

Entsprechend § 36 Abs. 2 GVG sind in der Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen. Durch Veröffentlichungen im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund, der Tagespresse und im Internet wurden die Stralsunderinnen und Stralsunder zur Bewerbung aufgerufen. Auf die Vorschlagsliste wurden die in der Anlage genannten Bewerber/innen aufgenommen.

Die durch die Gemeinden zu beschließenden Vorschlagslisten werden vom Richter des Amtsgerichts zu einer Bezirksliste zusammengestellt, die dann dem Schöffenwahlausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen zur Verfügung gestellt wird.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund stellt entsprechend § 36 Abs. 1 GVG die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen auf.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist nach § 36 Abs. 1 GVG die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Bürgerschaft kann über die Vorschlagsliste in ihrer Gesamtheit abstimmen. Dann sind alle genannten Bürgerinnen und Bürger in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Alternativen: keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Vorschlagsliste der Hansestadt Stralsund für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Termine/ Zuständigkeiten:

Zuständig: Amt für zentrale Dienste

Termin: 30.04.2018

Anlage: Schöffenliste alt
Protokollauszug Hauptausschuss 20.03.2018 B 0003/2018
Schöffenliste Vorlage 04.04.2018
Schöffenliste Vorlage 20.03.2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Hauptausschusses am 20.03.2018

Zu TOP : 4.1

**Vorschlagsliste der Hansestadt Stralsund für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023**

Vorlage: B 0003/2018

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die Vorlage B 0003/2018 zur Kenntnis und haben zur Vorschlagsliste keinen Beratungsbedarf.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0003/2018 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 27.03.2018

Vorschlagsliste der Hansestadt Stralsund für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift			a) Gewünschtes Gericht b) frühere Schöffentätigkeiten
1	Alves	Daniel		Stralsund	20.04.1976	Produktionsleiter / Bautechniker	Franz-Wessel-Straße 32	18439	Stralsund	a) Landgericht b) 2014 bis 2018
2	Badendieck	Philipp		Stralsund	18.09.1991	Immobilienkaufmann	Gustav-Adolf-Straße 44	18435	Stralsund	
3	Bahlcke	Margitta		Karl-Marx-Stadt	20.12.1958	Verkäuferin	Heinrich-Heine-Ring 113	18435	Stralsund	a) Landgericht b) 2009 bis 2013
4	Becker	Bernd		Greifswald	13.03.1960	Serviecekraft SWSD	Peter-Blome-Straße 18	18439	Stralsund	a) Landgericht
5	Beu	Juliane	Prehn	Stralsund	24.12.1987	GKP OP-Schwester	Jacobiturmstraße 10a	18439	Stralsund	a) Amtsgericht
6	Beu	Matthias		Stralsund	15.03.1987	Projektleiter	Jacobiturmstraße 10a	18439	Stralsund	a) Amtsgericht
7	Biedermann	Marion Liane	Härtel	Rochlitz	19.07.1955	Dipl. Ing. Schiffsmaschinen- und Anlagenbau	Velgaster Weg 9	18437	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht b) 2014-2018
8	Blessin	Manfred Erich Siegfried		Stralsund	22.02.1950	Rentner	Elisabethweg 12a	18437	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht b) 2014-2018
9	Bliesener	Eva Sigrid Marion	Wallmann	Stralsund	11.07.1951	Rentnerin	Lion-Feuchtwanger-Straße 57	18435	Stralsund	
10	Boldt	Silke		Stralsund	06.05.1971	Verwaltungsfachwirtin, Leiterin der Abteilung Standesamt im Ordnungsamt der HST	Langenstraße 23	18439	Stralsund	a) Landgericht b) 2014-2018
11	Bollerey	Marion	Boenkendorf	Stralsund	13.06.1961	Dipl.-Ing. (FH) Hochbau	Heuweg 32c	18437	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
12	Bollnow	Dirk Willi Heinz		Stralsund	03.02.1962	Rentner	Herrmann-Burmeister-Straße 22	18435	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
13	Busch	Tomas		Stralsund	20.11.1967	Krankenpfleger	Hamburger Straße 4	18437	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht b) 2014-2018
14	Busch-Tredup	Anja	Tredup	Stralsund	20.03.1979	Krankenschwester/Bereichsleiterin Kinder- und Jugendpsychiatrie	Hamburger-Straße 4	18437	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
15	Engelbrecht	Ines	Schmidt	Schwerin	02.08.1960	Beraterin für Demenzranke	Frankendamm 33	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht

Vorschlagsliste der Hansestadt Stralsund für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift			a) Gewünschtes Gericht b) frühere Schöffentätigkeit
16	Erdmann-Wilde	Silvana	Erdmann	Stralsund	21.05.1972	Erzieherin, Fachverkäuferin für Augenoptik	Greifswalder Chaussee 14	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
17	Ertel-Paul	Ute	Rieckhoff	Stralsund	14.02.1963	Selbständig/ Einzelunternehmen	Im Grunde 28	18437	Stralsund	a) Landgericht b) 2014-2018
18	Foth	Herrmann		Neubrandenburg	05.04.1991	SB Protokoll Hansestadt Stralsund	Kleinschmiedstraße 20	18439	Stralsund	
19	Garbe	Michael		Greifswald	06.10.1978	Angestellter DRV Bund	Carl-Heydemann-Ring 24	18437	Stralsund	a) Landgericht b) 2009 bis 2013
20	Gleichmann	Aza	Euashvili	Muchati (Georgien)	11.08.1978	Dozentin für Deutsch als Fremdsprache, Doktorandin Universität Greifswald	Finkenweg 10	18437	Stralsund	a) Landgericht
21	Gnidke	Karin Lilo Charlotte	Ewald	Ziehten	17.03.1955	Rentnerin	Fährhofstraße 22	18439	Stralsund	a) Landgericht
22	Götzke	Manuela	Riebe	Altenburg	15.05.1975	Angestellte DRV Bund, Ausbilderin	Fährhofstraße 31	18439	Stralsund	a) Amtsgericht b) 2014-2018
23	Griese	Maria		Stralsund	19.06.1972	Dipl. Kauffrau	Hugo-Wolf-Straße 6	18435	Stralsund	
24	Günther	Birgit		Ludwigslust	04.03.1962	Kellnerin/Ökonomin für Hotel- und Gststättenwesen	Arnold-Zweig-Straße 49	18435	Stralsund	
25	Habedank	Gerd		Henningsdorf/ Oberkrämer	03.03.1963	Dipl.-Ing. und Ausbaufacharbeiter	Lindenstraße 5	18435	Stralsund	a) Landgericht
26	Hansen	Harald Herbert		Stralsund	24.09.1957	Rentner	Filterstraße 12	18439	Stralsund	a) Landgericht
27	Hauschild	Gabriele	Greeck	Wolgast	11.04.1960	keine Angabe	Damaschkeweg 28	18437	Stralsund	a) Amtsgericht
28	Henke	Daniel		Stralsund	01.05.1974	Koch	Witzlawstraße 15	18437	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
29	Hilbert	Ariane	Moewes	Potsdam	23.10.1961	Hausfrau	Tessinstraße 13	18435	Stralsund	
30	Hohmann	Anett	Schwarz	Stralsund	27.08.1968	Fachberaterin im Bereich Krankengeld	Papenstr 2 B	18439	Stralsund	
31	Holtmann	Ulrike Julia	Borgwald	Berlin-Köpenick	25.11.1953	Journalistin/Rentnerin	Am Hügel 8	18437	Stralsund	a) Landgericht

Vorschlagsliste der Hansestadt Stralsund für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift			a) Gewünschtes Gericht b) frühere Schöffentätigkeit
32	Hübner	Antje		Stralsund	01.02.1982	Sachbearbeiterin Ausländerangelegenheiten in LK VR	Langenstraße 57	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
33	Jungnickel	Regine Gudrun	Schreiber	Putbus/Rügen	06.06.1949	Rentnerin	Knieperdamm 73	18435	Stralsund	a) Landgericht
34	Kagelmacher	Monika Sabine	Uplegger	Stralsund	18.08.1954	Industriekaufmann, Stationsassistentin Helios Klinikum	Griegstraße 3	18435	Stralsund	a) Amtsgericht
35	Kampschulte	Ute	Fahrandholz	Frankfurt am Main	22.05.1952	Bürokauffrau/Rentnerin	Böttcherstraße 24	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht b) 2009-2012
36	Kasten	Marion Angelika	Arlt	Löbau	06.07.1960	Bürokauffrau	Heinrich-Heine-Ring 106	18435	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht b) 2009-2013
37	Kasten	Olaf		Stralsund	26.08.1967	Beamter LK VR- Rettungsassistent im EB Rettungsdienst	Greifswalder Chaussee 26	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
38	Koesling	Beate Rosemarie		Groß Börnecke	16.07.1952	Rentnerin	Heilgeiststraße 70/71	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
39	Konhäuser	Claus-Peter		Wiesbaden- Sonneberg	01.12.1956	pensionierter Polizeihauptkommissar	Greifswalder Chaussee 109a	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
40	Koschmieder	Bodo		Rostock	25.01.1956	Betriebswirt (FH)	Friedrich-Engels-Straße 30	18437	Stralsund	
41	Krcka	Alexander		Plauen/Vogtland	06.01.1959	Diplom Ingenieur	Voigtehagen 4a	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
42	Krusch	Tino		Bergen (Rügen)	22.09.1977	Abteilungsleiter im Ordnungsamt der HST	Baumschulenstraße 2a	18437	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
43	Dr. Kunkel	Burkhard		Bad Sülze	15.07.1961	Beauftragter für Kunst- uns Kulturbesitz/ Kulturmanagement der Hansestadt Stralsund	Grasnelkenweg 19	18439	Stralsund	
44	Kunze	Klaus- Dieter		Malchin	06.03.1954	Rentner	Grahlhofer Weg 7	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht

Vorschlagsliste der Hansestadt Stralsund für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift			a) Gewünschtes Gericht b) frühere Schöffentätigkeit
45	Küther	René		Stralsund	08.02.1978	selbständiger Einzelhändler	Kreuzweg 5a	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht b) 2009-2013
46	Landgraf	Sebastian		Bergen (Rügen)	11.07.1974	Berufssoldat Marineteknikschule Parow	Zur Schwedenhaussiedlung 1	18439	Stralsund	a) Landgericht b) 2014-2018
47	Lauer	Rolf		Saarbrücken	17.02.1950	Rentner	Grabower Weg 36	18439	Stralsund	a) Amtsgericht
48	Laupichler	Torsten		Stralsund	28.09.1967	Restaurantmeister	Jakob-Kaiser-Str 31	18437	Stralsund	a) Landgericht
49	Lorenschat	Katy	Kohlhof	Stralsund	20.02.1971	Koordinatorin	Prohner Straße 31	18435	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
50	Lucka	Helgard Doris	Brehme	Neusitz/ Rudolstadt	09.02.1951	WTA/Rentnerin	Kransdorfer Weg 3	18439	Stralsund	
51	Lüth	Christine		Wismar	12.07.1959	Bürokauffrau DRV Bund	Vogelwiese 73	18435	Stralsund	a) Landgericht
52	Mante	Bettina	Schneider	Bitterfeld	27.03.1950	Dipl.-Krankenschwester	Friedrich-Naumann-Str 52	18435	Stralsund	a) Amtsgericht
53	Dr. med. Matzky	Christian Dietrich Werner		Anklam	10.12.1975	Arzt	Karl-Marx-Straße 8	18439	Stralsund	a) Amtsgericht
54	Mennigke	Jörg		Frankfurt (Oder)	16.07.1963	Sachbearbeiter IT Stadtverwaltung	Heinrich-Heine-Ring 13	18435	Stralsund	a) Landgericht
55	Möller	Andre'		Malchin	13.08.1969	Soldat	Grasnelkenweg 1	18439	Stralsund	
56	Müller	Grit	Steinitz	Ribnitz-Damgarten	08.04.1968	Referentin	Heinrich-Heine-Ring 121	18435	Stralsund	a) Landgericht
57	Orlowski	Ingo Siegfried		Stralsund	14.03.1957	Schiffbaumeister/Rentner	Am Bock 12	18439	Stralsund	a) Amtsgericht
58	Parl	Heike Ines	Rieck	Stralsund	19.03.1968	Fachassistentin Eigenbetrieb Jobcenter V/R	Papenstraße 7	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht b) 2009-2013
59	Peters	Urszula Elzbieta	Foltyn	Kozle	14.07.1961	Polizeibeamtin	Am Feldrain 17	18437	Stralsund	b) 2009-2013
60	Plengemeyer	Sabine	Otto	Greifswald	25.09.1980	Zollbeamtin (geh. Dienst) SB Organisation	Zum kleinen Dänholm 14	18439	Stralsund	a) Amtsgericht

Vorschlagsliste der Hansestadt Stralsund für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift			a) Gewünschtes Gericht b) frühere Schöffentätigkeit
61	Quintana Schmidt	Maria Magdalena	Nowak	Wielowies	11.01.1956	Agraringenieurin	Kiebenhieberstraße 2 a	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht b) 2009-2013
62	Reese	Claudia		Hage/Norden	24.12.1964	Projektassistentin Ostseezeitung	Damaschkeweg 45	18437	Stralsund	
63	Reichel	Nadin		Karl-Marx-Stadt jetzt Chemnitz	30.01.1986	Mitarbeiterin Rechtsangelegenheiten LK VG	Friedrich-Engels-Straße 30a	18437	Stralsund	a) Landgericht b) 2014 bis 2017
64	Richter	Rainer Dieter		Mönchengladbach	03.01.1963	Dozent/Wirtschaftsberater/Rentner	Kleine Parower Straße 52	18435	Stralsund	ab 17.04.2018
65	Rost	Heijo Detlef Dirk		Stralsund	07.02.1954	Kaufmännischer Leiter	Sanddornweg 1	18439	Stralsund	a) Amtsgericht
66	Rubarth	Berith		Stralsund	25.06.1970	Wirtschaftskaufmann-Industrie	Tessinstraße 1	18435	Stralsund	a) Amtsgericht
67	Ruddies	Daniel		Halle/Saale	25.04.1975	Selbständig	Zuckerrübenweg 17	18439	Stralsund	a) Landgericht b) 2014 bis 2018
68	Rusitschka	Jana		Stralsund	24.07.1975	Betreuungskraft Leuchtfener e.V.	Carl-Heydemann-Ring 107	18437	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
69	Saric	Birgit	Semrau	Stralsund	04.12.1963	Kauffrau im Einzelhandel	Heilgeiststraße 12	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
70	Scheffler	Karin Elisabeth		Hochheim am Main	01.04.1955	Lehrerin	Heinrich-Mann-Straße 22	18435	Stralsund	a) Landgericht b) 2009 bis 2013
71	Schiffmann	Bernd		Crimmitschau	09.08.1949	Rentner	Am Wiesenwegmoor 19	18437	Stralsund	a) Amtsgericht
72	Schlesiger	Manfred		Castrop-Rauxel	26.09.1950	E-Steiger im Bergbau/Rentner	Rotdornweg 5	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
73	Schmidt	Uwe		Berlin-Lichtenberg	15.05.1961	selbständiger Diplom-Ingenieur Bauwesen	Bogislawstraße 27	18437	Stralsund	a) Amtsgericht b) 2009-2013
74	Schöfer	Monika Erna Edith	Gau	Warnemünde	20.02.1952	Rentnerin	Langenstraße 28	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
75	Schröder	Rene´		Stralsund	05.05.1977	Zugbegleiter DB AG	Am Wiesenwegmoor 2	18437	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht

Vorschlagsliste der Hansestadt Stralsund für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift			a) Gewünschtes Gericht b) frühere Schöffentätigkeit
76	Schuldt-Wasmund	Regina Frieda Else	Schuldt	Stralsund	15.03.1960	Staatlich geprüfte Erzieherin	Jungferstieg 10A	18437	Stralsund	a) Amtsgericht
77	Schwabe	Ingo		Torgelow	31.08.1963	Lehrer	Kieler Ring 37	18437	Stralsund	
78	Schwanz	Thomas		Stralsund	11.11.1965	Kaufmann im Gesundheitswesen	Carl-von-Essen-Straße 39	18435	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
79	Schwanz	Manuela	Voigt	Friedland	02.07.1965	Betreuungsassistentin Tagespflege	Carl-von-Essen-Straße 39	18435	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
80	Sibbe	Matthias Helmut		Waltrop/ Kreis Recklinghausen	08.04.1964	Dipl. Verwaltungswirt, Fachgebietsleiter Eigenbetrieb Jobcenter V/R	Kreuzdornweg 7	18439	Stralsund	a) Amtsgericht
81	Stieler	Helga Gudrun	Warstat	Stralsund	11.09.1969	Sparkassenkauffrau	Carl-von-Essen-Straße 23	18435	Stralsund	a) Amtsgericht
82	Stosch	Gunter		Freital	05.09.1975	Berufssoldat Marinetechnikschule	Stranddistelweg 5	18439	Stralsund	
83	Strobel	Christian		Berlin-Charlottenburg	11.06.1956	Diplom-Geologe / Rentner	Spielhagenstr 1	18435	Stralsund	a) Landgericht b) 2009-2018
84	Szillat	Olaf		Greifswald	30.04.1952	Malermeister/Rentner	An der Stadtkoppel 6	18437	Stralsund	a) Landgericht b) 2014 bis 2018
85	Tolzmann	Silke	Stüwe	Güstrow	15.11.1966	FA für Schreibtechnik/Rentnerin	Kedingshäger Straße 113	18435	Stralsund	a) Amtsgericht
86	Tornow	Margarete Dorothea Brigitta	Meier	Dresden	24.02.1955	Gemeindeschwester, Medizinproduktberaterin im Aussendienst	Rosmarinweg 1	18437	Stralsund	
87	van Ackeren	Aegidius Barend Cornelius		Köln	17.05.1967	Architekt	Wasserstraße 3	18439	Stralsund	a) Landgericht b) 2014-2018
88	Wessel	Claudia		Greifswald	30.11.1986	Kauffrau im Gesundheitswesen	Tribseer Damm 19	18437	Stralsund	a) Amtsgericht

Vorschlagsliste der Hansestadt Stralsund für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift			a) Gewünschtes Gericht b) frühere Schöffentätigkeit
89	Wilke	Jürgen	Behrens	Bad Sülze	14.06.1965	Angestellter im öffentlichen Dienst, Mitarbeiter gewerbliche Veranlagung	Amanda-Weber-Ring 11	18435	Stralsund	
90	Willmann	Christina Birgit	Wiechert	Stralsund	15.03.1964	OP-Schwester	Heinrich-von-Stephan-Straße 40a	18435	Stralsund	a) Amtsgericht
91	Wittemann	Manuela	Gebauer	Wolgast	14.04.1971	selbständige Kosmetikerin	Heilgeiststraße 79	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
92	Wittemann	Thomas Arthur Ulrich		Gräfelfing	05.12.1966	Hoteldirektor	Heilgeiststraße 79	18439	Stralsund	a) Amtsgericht und Landgericht
93	Wolter	Christiane Anna Erika	Räbiger	Stralsund	16.06.1950	Rentnerin	Fährhofstraße 26a	18439	Stralsund	a) Landgericht
94	Zimmer	Birgit Ines	Haenel	Gransee	17.05.1961	Lehrerin	Andershofer Dorfstraße 42	18439	Stralsund	a) Amtsgericht

Titel: Spende für die Musikschule - Dr. Frentz für Orchesterlager

Federführung: 40.5 Musikschule	Datum: 30.01.2018
Bearbeiter: Spitz, Wolfgang	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	12.03.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	27.03.2018	
Bürgerschaft	19.04.2018	

Sachverhalt:

Die Spende von Dr. Therese Frentz, Berlin, in Höhe von 1.000,00 € wurde entsprechend dem in der Anlage beigefügten Antrag auf Annahme einer Zuwendung durch den Oberbürgermeister angenommen und an die Bürgerschaft zur Entscheidung verwiesen. Die Geldspende trägt zur Finanzierung des Orchesterlagers der Musikschule im März 2018 bei.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Zuwendung entsprechend der Anlage.

Alternative:

Die Spende wird nicht angenommen. Es entstünde eine Finanzierungslücke für das Orchesterlager der Musikschule im März 2018.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die Geldspende von Dr. Therese Frentz in Höhe von 1.000,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Februar 2018/Amt 40/Abteilung Musikschule

Annahme Angebot Zuwendung Fr. Frentz 2018
Protokollauszug FVA 27.03.2018 B 0004/2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



Amt/Abt.: 40.5

Stralsund,
Tel.: 93-470

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	1.000,00 €	
Zuwendungsgeber	Dr. Therese Frenz, Berlin	
Zweckbindung für	Musikschule der Hansestadt Stralsund	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001, Sachkonto 46299000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

21. Dez. 2017
Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 27.03.2018

Zu TOP : 3.1

Spende für die Musikschule - Dr. Frentz für Orchesterlager

Vorlage: B 0004/2018

Ohne Wortmeldung stellt Herr Meier die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0004/2018 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.03.2018

**Titel: Bebauungsplan Nr. 133 der Hansestadt Stralsund "An der Jakobikirche",
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	08.09.2017
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Löffler, Beate		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	25.09.2017	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	02.11.2017	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	04.01.2018	

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 22.05.1997 wurde das Planverfahren für den o.g. Bebauungsplan eingeleitet. 2014 wurde das seit 1998 ruhende Bauleitplanverfahren wieder aufgenommen. Auf Grundlage einer städtebaulichen Studie, welche 2013 erstellt wurde, sind 2014 Leitlinien zur Entwicklung des Quartiers aufgestellt und durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschlossen worden. Dazu gehörte insbesondere die Entwicklung einer kleinteiligen, auf den historischen Parzellen basierenden Blockrand-bebauung mit einem hohen Freiflächenanteil im Inneren des Quartiers. Besonderes Augenmerk sollte auf eine nachhaltige Bauweise und effiziente Energieversorgung gelegt werden.

Für den Polizeistandort nördlich der Böttcherstraße ist mittelfristig eine Verlagerung geplant. Um Vorgaben für eine künftige Entwicklung dieses Areal festlegen zu können, wird der Standort zusätzlich zu dem im Jahr 1997 beschlossenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen.

Das ca. 5.100 m² große Plangebiet befindet sich inmitten der Altstadt, westlich der Jakobikirche. Es wird begrenzt: im Norden durch die Böttcherstr. sowie durch die Flurstücke 115, 117 und 90/14, im Osten durch die Jacobiturmstraße, im Süden durch die Papenstraße und im Westen durch die Filterstraße sowie das Speichergebäude Böttcherstr. 23.

Gemäß dem Städtebaulichen Rahmenplan als Bestandteil des Managementplanes Altstadt, Fortschreibung 2015 ist das Quartier als eine der letzten größeren Brachflächen innerhalb des Sanierungsgebietes Altstadt zu einem Wohngebiet zu entwickeln. Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Jakobikirche als Kulturkirche soll zudem in der Erdgeschosszone entlang der Jacobiturmstraße neben einer Wohnnutzung auch die Ansiedlung ergänzender Nutzungen wie z.B. gastronomische Einrichtungen, Läden, kulturelle Einrichtungen ermöglicht werden, die über die Versorgung des Plangebietes

hinausgehen und die Angebote der Kulturkirche ergänzen. Nördlich der Böttcherstr. ist die Errichtung einer Quartiersgarage mit ca. 42 Stellplätzen geplant.

Für den Bebauungsplan kommt das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB (ohne Umweltprüfung) zur Anwendung.

Lösungsvorschlag:

Der vorliegende Entwurf wird von der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Bauflächen sollen überwiegend als Allgemeines Wohngebiet (WA) sowie, entlang der Jacobiturmstraße, als Urbanes Gebiet (MU) festgesetzt werden und gliedern sich jeweils in die Bereiche WA 1 und WA 2 sowie MU 1 und MU 2.

Geplant ist die Entwicklung einer kleinteiligen, auf den historischen Parzellen basierenden Blockrandbebauung mit einem hohen Freiflächenanteil im Inneren des Quartiers.

Der Schwerpunkt der geplanten Bebauung liegt dabei auf Einfamilienhauswohnen in insgesamt 17 Stadthäusern (als Einfamilienhäuser ggf. mit Einliegerwohnungen und –büros). Auf den Eckgrundstücken ist zudem die Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit bis zu 6 WE möglich. Zur Wahrung des Wohngebietscharakters sollen sonstige Nutzungen auf die Erdgeschosszone insbesondere in der Jacobiturmstraße konzentriert werden.

Grundlage für die den Bebauungsplan bilden die städtebauliche Studie des Architekturbüros Petersen, Pörksen und Partner, Arbeiten der Bauhaus-Universität Weimar sowie Empfehlungen des Gestaltungsbeirates während der Sitzung am 27.03.2017.

Für das Allgemeine Wohngebiet wird eine maximale Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 festgesetzt. Für die Eckgrundstücke wird abweichend davon eine maximale GRZ von 0,8 vorgesehen, um eine städtebaulich angemessene dichtere Bebauung der Blockecken zu ermöglichen. Für das Urbane Gebiet werden maximale Grundflächen von 0,6 bis 0,8 festgesetzt. Auch hier wird, wie im Allgemeinen Wohngebiet, eine höhere bauliche Dichte ermöglicht.

Die GFZ liegt bei Grundstücken mit zwei Vollgeschossen bei 1,2 bzw. bei Eckgrundstücken bei 1,6. Bei Grundstücken mit 3 Vollgeschossen beträgt die maximale GFZ 1,8 bzw. bei Eckgrundstücken 2,4.

Die Höhe der baulichen Anlagen soll sich in die vorgegebene und historisch geprägte Maßstäblichkeit der Altstadt einfügen. Für die Papen- und Filterstraße werden zwingend zwei Vollgeschosse festgesetzt. In der Böttcherstr. (Südseite) und in der Jacobiturmstraße müssen die Gebäude mindestens zwei und höchstens drei Vollgeschosse aufweisen. Ausgenommen sind die Eckgebäude an der Böttcherstraße, die jeweils zwingend als dreigeschossige Abschlüsse der Fassadenreihe ausgebildet werden sollen.

2. Erschließung / Ruhender Verkehr

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Teile öffentlicher Straßen werden als Straßenverkehrsflächen festgesetzt. Ausgenommen davon ist der zwischen Böttcherstraße und Papenstraße liegende Abschnitt der Jacobiturmstraße, für den eine Festsetzung als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“ erfolgt. Mit dieser Festsetzung wird der besonderen städtebaulichen Situation des Straßenabschnitts (Straßenquerschnitt, Eingangsbereich Kulturkirche, Nutzungen Erdgeschosszone) Rechnung getragen.

Nördlich der Böttcherstraße ist die Errichtung einer Quartiersgarage als Unterirdische

Garage geplant und zulässig. Oberirdische Stellplätze und Garagen innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes und des Urbanen Gebietes werden ausgeschlossen. Mit den Festsetzungen zu Stellplätzen und Garagen sollen zum Einen die stadtbildverträgliche Integration dieser gesichert und zum Anderen die Blockinnenbereiche zur Erhöhung der Wohnqualität von einer entsprechenden Nutzung freigehalten werden.

3. Grünmaßnahmen

Für die 9 nach der Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund geschützten Bäume ergibt sich ein Pflanzbedarf von 5 Ersatzbäumen und einer Heckenpflanzung von ca. 145 m Länge. Die Ersatzpflanzungen sind auf den privaten Grundstücksflächen und damit vollständig im Geltungsbereich umzusetzen. Für die 2 nach NatSchAG M-V geschützten Linden sind außerhalb des Geltungsbereiches 4 Ersatzbäume zu pflanzen.

4. Klimaschutz / Energiekonzept

Für das Plangebiet wurde ein Energiekonzept erarbeitet, das die Entwicklung eines quartiersbezogenen, effizienten und klimagerechten Versorgungssystems zum Ziel hat. Folgende Grundzüge sind vorgesehen: die Errichtung eines „kalten“ Nahwärmenetzes mit dezentralen Wärmepumpen und die zentrale Umweltwärmeerschließung (Erdwärme) über Erdsonden.

5. Immissionsschutz

Immissionsschutzrechtliche Belange sind im Bebauungsplan aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft des Plangebietes zu der als Kulturkirche genutzten Jakobikirche sowie im Bereich der Zu- und Ausfahrt der geplanten Quartiersgarage zu berücksichtigen. Um etwaige Immissionskonflikte abzuschätzen, wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan als passive Maßnahmen zum Schutz vor Außenlärm Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen festgesetzt.

Alternativen:

Der Bebauungsplan ist die planungsrechtliche Voraussetzung für die bauliche Entwicklung dieses innerstädtischen Standortes. Zur Umsetzung der durch die Bürgerschaft beschlossenen Leitlinien zur Entwicklung dieses Quartiers besteht keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 133 „An der Jakobikirche“ in der vorliegenden Fassung vom September 2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt aus Städtebaufördermitteln.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes ca. einen Monat nach Bürgerschaftsbeschluss

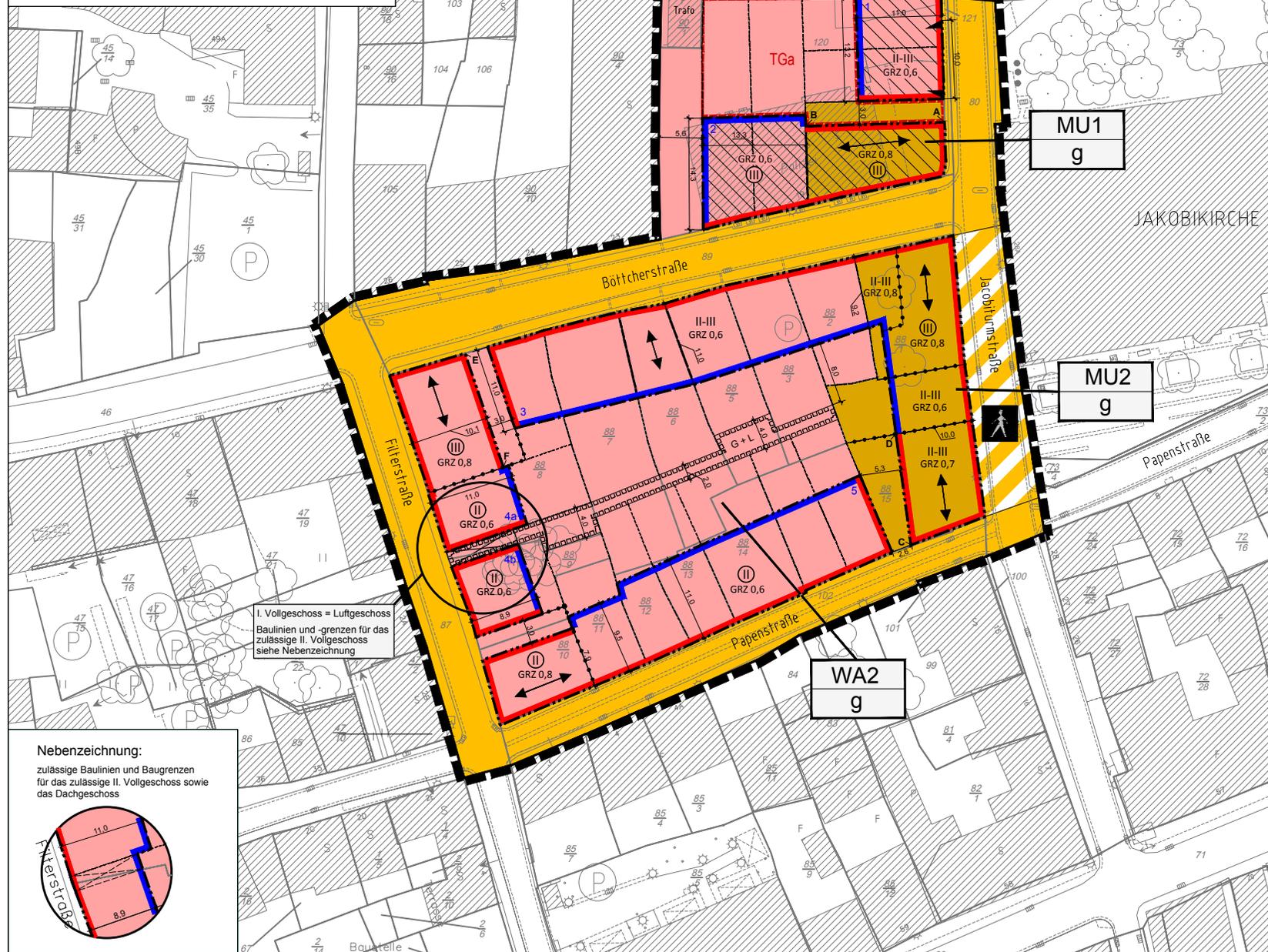
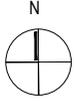
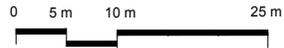
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Protokollauszug BUSTa 02.11.2017 B 0061/2017
Protokollauszug BUSTa 04.01.2017 B 0061/2017
Protokollauszug BUSTa 05.10.2017 B 0061/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

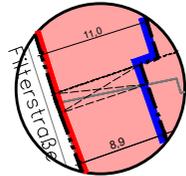
TOP Ö 12.4 Planzeichnung Teil A

Maßstab
1:750



I. Vollgeschoss = Luftgeschoss
Baulinien und -grenzen für das zulässige II. Vollgeschoss siehe Nebenzeichnung

Nebenzeichnung:
zulässige Baulinien und Baugrenzen für das zulässige II. Vollgeschoss sowie das Dachgeschoss



Anlage zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TEIL A Planzeichenerklärung (Auszug)

1. FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MU Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ 0,6 Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)
- II zwingend zu errichtende Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO)
- II-III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen / Bauweise

- Baulinie (§ 23 Abs. 2 BauNVO)
- Baugrenzen und Baufeldnummerierung (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Überbaubare Grundstücksfläche, innerhalb derer gemäß textlicher Festsetzung 6.1 die Errichtung von unterirdischen Garagengeschossen zulässig ist
- g geschlossene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Stellung baulicher Anlagen

- ↔ zulässige Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Abgrenzung von Bauflächen mit unterschiedlichen Vorgaben zur Firstrichtung soweit sie nicht mit der Linie zur Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung zusammenfällt

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich (für Radfahrer frei)
- T Einfahrtbereich Tiefgarage

Nebenanlagen, Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen

- TGa Fläche für eine Tiefgarage (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
Hinweis: Die Linie stellt gleichzeitig die Abgrenzung von Bauflächen mit unterschiedlichen Vorgaben zur Firstrichtung dar.
- Mit einem Geh- und Leitungsrecht gemäß textlicher Festsetzung 7.1 zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen
- A Markierung von Baufeldabschnitten (Buchstaben A bis F) gemäß der textlichen Festsetzung 4.2

Bebauungsplan Nr. 133 "An der Jakobikirche"

ENTWURF

Stand September 2017

TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sondersitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 02.11.2017

Zu TOP : 4.1

Bebauungsplan Nr. 133 der Hansestadt Stralsund "An der Jakobikirche", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Eine Variante zum Vergleich mit privaten Stellplätzen.)

Vorlage: B 0061/2017

Herr Wohlgemuth führt aus, dass in der Vorlage ein zentraler Parkierungsstandort vorgesehen ist. Verhandlungen haben ergeben, dass das Land durchaus bereit ist, dass Gebäude in der Böttcherstraße, wo später eine Tiefgarage entstehen soll, an die Stadt zu verkaufen. Mit Hilfe einer Präsentation stellt Herr Wohlgemuth die Varianten vor, die durch die Verwaltung geprüft wurden.

Herr Wohlgemuth weist weiterhin auf die Leitlinien hin, welche mit dem Aufstellungsbeschluss zum B-Plan beschlossen worden sind.

Eine von der Verwaltung entwickelte Variante sieht wie von einigen Ausschussmitgliedern gefordert, das Parken im inneren des Quartiers vor. Hier sollen die Parkplätze durch eine innenliegende Anliegerstraße erreicht werden.

Nach Vorstellung dieser Variante in mehreren Gremien war der Tenor, den Verkehr besser außerhalb des Quartiers zu belassen. Daraufhin wurde nach weiteren Möglichkeiten gesucht.

In der jetzigen Vorlage ist geplant, die Grundstücke nur fußläufig über einen Stichweg erreichbar zu machen. Bei Anordnung der Parkplätze auf den Grundstücken müsste der Stichweg zu einer Anliegerstraße ausgebaut werden. Für die Geschosswohnungsbauten müsste eine Sonderlösung gefunden werden. Weiterhin müsste das städtebauliche Konzept überarbeitet werden.

Die Überlegung, die Parkflächen in die Gebäude zu integrieren würde bedeuten, dass bei den meisten Häusern die gesamte Erdgeschosszone verloren gehen würde. Die Verwaltung plädiert dafür, an den Verhandlungen mit dem Land das Polizeigebäude betreffend dranzubleiben. Eine Zwischenlösung, bis das Gebäude tatsächlich leergezogen ist und das Grundstück genutzt werden kann, könnte sein, einen Teil der Grundstücke des Quartiers 33 erst später zu vermarkten und diese Flächen für das Abstellen von PKWs zu nutzen.

Herr Lastovka fragt, wer die Kosten für das Parkhaus tragen soll.

Herr Wohlgemuth antwortet, dass durchaus die Möglichkeit besteht, einen Investor zu finden, der eine Tiefgarage mit etwa 40 Stellplätzen und eine überirdische Bebauung des Grundstückes realisieren kann.

Herr Haack ist der Meinung, dass eine 3 m breite Straße ausreicht, wenn es ein Privatweg wird.

Es ist nicht abzusehen, wann das Gebäude in der Böttcherstraße zur Verfügung steht. Außerdem bezweifelt Herr Haack, dass eine Tiefgarage wirtschaftlich betrieben werden könnte. Auch von dem Vorschlag, einige Grundstücke freizuhalten, hält Herr Haack nichts. Er spricht sich für eine schnelle Bebauung des Quartiers aus. Die Fraktion BfS wird an dem Vorschlag festhalten, eine Privatstraße einzurichten und pro Grundstück einen Parkplatz vorzusehen.

Herr Suhr fragt, wie viele Parkplätze in der Variante mit der Anliegerstraße entstehen würden und wie viele Parkflächen dann noch fehlen würden, denn in der Konsequenz würde die Tiefgarage ja nicht entstehen.

Außerdem weist Herr Suhr auf den im Altstadtkonzept festgelegten Biotopflächenfaktor hin und fragt, ob der Verstoß gegen diesen Faktor Konsequenzen hätte.

Weiterhin möchte Herr Suhr wissen, ob es auf Grund der Sanierungssatzung Bestimmungen gibt, die beachtet werden müssen.

Herr Wohlgemuth antwortet, dass der Biotopflächenfaktor ein Sanierungsziel ist, welcher im „Managementplan Altstadt“ festgeschrieben ist. Wenn die Bürgerschaft in dieser Hinsicht Änderungen in Form eines B-Planes beschließt, beschließt sie gleichzeitig eine Änderung der Sanierungsziele. Bei einer Fortschreibung des Managementplans müsste dieser angepasst werden.

Frau Löffler führt aus, dass es ein Defizit von 15 Stellplätzen geben würde. In einer Tiefgarage auf dem vorgesehenen Areal könnten 40 Stellplätze entstehen, mehr als für das Quartier benötigt würden.

Herr van Slooten gibt zu bedenken, dass noch nicht abzusehen ist, wie viele und welche Art von Interessenten es für das Quartier geben wird. Er bezweifelt auch, dass die Parkhäuser defizitär sind und bezuschusst werden müssen. Weiter schlägt Herr van Slooten vor, im Interessenbekundungsverfahren für das Quartier den Wunsch nach einem Stellplatz abzufragen.

Auf den Einwand von Herrn Haack antwortet Herr van Slooten, dass wenn einer der 17 Eigner einen Parkplatz errichten möchte, die anderen die Kosten für die zu errichtende Straße mittragen müssen.

Herr Haack weist darauf hin, dass er bei dem Hinweis auf die defizitären Parkhäuser die Erbauung meint und nicht deren Betreuung.

Herrn Suhr interessieren die Kosten, die für die Erschließung der Straße entstehen würden, wenn die Parkplätze auf den Grundstücken vorgesehen werden.

Herr Suhr hält die Vorlage von der Verwaltung für sinnvoll. Außerdem geht Herr Suhr von einem Zeitverlust aus, sollte die Verwaltung die Vorlage entsprechend anpassen müssen.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass viele Bauherren bei Neubauvorhaben danach fragen, ob die Errichtung einer Tiefgarage möglich und zulässig ist.

Herr Meißner bittet um die Präsentation für die Unterlagen. Herr Wohlgemuth sichert diese zu.

Herr Lastovka stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird schnellstmöglich erneut beraten.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Somit entfallen die übrigen Tagesordnungspunkte und Herr Lastovka schließt die Sitzung.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 18.12.2017

TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 04.01.2018

Zu TOP : 3.3

Bebauungsplan Nr. 133 der Hansestadt Stralsund "An der Jakobikirche", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: B 0061/2017

Herr Haack erinnert an den Vorschlag aus der letzten Sitzung. Der Vorschlag sieht eine ca. 3m breite private Erschließungsstraße vor, um einen Stellplatz pro Haus zu ermöglichen. Dies hätte eine Änderung des B-Plans zur Folge.

Herr van Slooten gibt zu bedenken, dass mit einer Änderung des Bebauungsplanes weitere Jahre bis zur Aufweisung eines tragfähigen Bebauungskonzeptes verstreichen. Zurzeit sind die Menschen durchaus bereit, in Eigenheime zu investieren und die kleinteilige Bebauung scheint in der jetzigen wirtschaftlichen Situation weitaus wahrscheinlicher. Es ist denkbar, dass die Menschen auch ohne konkreten Stellplatz vor Ort bauen. Zusammenfassend sieht er die Einplanung einer Privatstraße als komplexer und plädiert für die Ursprungsfassung der Vorlage.

Herr Haack ist anderer Auffassung. Eine Änderung kann aus seiner Sicht in 3 bis 4 Monaten zum Beschluss vorliegen. Er wirbt für die Stellplätze.

Herr Prof. Dr. Eilsberger spricht sich, wie auch Herr van Slooten, für die vorliegende Vorlage aus.

Herr van Slooten fragt, ob eine Änderung in 3 Monaten vorliegen kann.

Herr Wohlgemuth macht deutlich, dass eine Straße in dem Quartier weitergehende Konsequenzen hat. In dem Fall muss das städtebauliche Konzept neu angefasst werden und das ist nicht in 3 Monaten realisierbar. Herr Wohlgemuth sieht ein Jahr als realistisch an.

Herr Haack stellt folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

Die Vorlage wird dahingehend geändert, dass eine Privatstraße zu den Grundstücken führt und pro Grundstück ein Stellplatz geschaffen werden kann.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Vorlage geht an den Einreicher zurück und wird, wenn die Änderungen eingearbeitet sind, erneut im Ausschuss beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 11.01.2018

TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 05.10.2017

Zu TOP : 3.3

Bebauungsplan Nr. 133 der Hansestadt Stralsund "An der Jakobikirche", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: B 0061/2017

Herr Haack erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage so nicht zustimmen kann. Ein Grund sind die Parkplätze, die im Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nicht vorgesehen sind. Eine Tiefgarage beim jetzigen Polizeigebäude in der Böttcherstraße zu errichten, ist für die Fraktion BfS keine Option, da der Zeitraum bis zur Entstehung nicht abgeschätzt werden kann.

Herr Haack unterbreitet den Vorschlag, in der Filterstraße im Bereich der Geh- und Leitungsrechte eine Durchfahrt, gekennzeichnet als Privatstraße, zu schaffen. Im B-Plan soll festgelegt werden, dass für jedes Haus im hinteren Bereich eine Parkfläche hergestellt werden darf.

Aus der Sicht von Herrn van Slooten ist es bei der jetzigen Aufteilung der Grundstücke nicht möglich, für jeden einen Parkplatz einzuplanen. Auch der Zugang für Feuerwehr und Krankenwagen zur Filterstraße ist für ihn fraglich, wenn diese zur Privatstraße umgewidmet wird. Herr Haack erklärt, dass die Filterstraße eine öffentliche Straße bleibt. Nur in dem Bereich, wo die Geh- und Leitungsrechte zurzeit eingezeichnet sind, soll eine Privatstraße entstehen, die dann auch den Hauseigentümern gehört. Auf eine weitere Nachfrage von Herrn van Slooten antwortet Herr Haack, dass pro Haus ein Parkplatz geschaffen werden soll.

Herr Wohlgemuth rät von der Änderung dringend ab. Bei Umsetzung des Vorschlages würde ein erheblicher Teil der Innenhoffläche zur Erschließungsfläche werden. Er ergänzt, dass insgesamt 17 Stadthäuser entstehen sollen. Herr Wohlgemuth weist auf einen Beschluss der Bürgerschaft hin, weitgehend begrünte Innenhöfe zu schaffen, welcher so nicht umgesetzt werden könnte. Auch in Gesprächen mit Interessenten wurde deutlich, dass die Menschen in die Stadt ziehen wollen, aber gleichzeitig die Ruhe des Innenhofes schätzen.

In Bezug auf das Polizeigebäude erklärt Herr Wohlgemuth, dass es Gespräche mit dem BBL M-V gibt, das Haus in den Zwischenerwerb zu übernehmen. Eventuell kann schon Anfang nächsten Jahres eine Ankaufvorlage in die Bürgerschaft eingebracht werden.

Anschließend kann nach einem Investor gesucht werden, der Tiefgaragenstellplätze auch für die Bewohner des zu bebauenden Quartiers anbietet.

Herr Lastovka macht Vorschläge für die weitere Vorgehensweise.

Herr Haack spricht sich dafür aus, den von der Verwaltung erarbeiteten Ersatzvorschlag mit den gewünschten Parkplätzen in der nächsten Sitzung noch einmal vorgestellt zu bekommen.

Herr van Slooten beantragt über die Vorlage abzustimmen.

Abstimmung: 3 Zustimmungen 5 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft somit, die Vorlage B0061/2017 nicht gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, die Vorlage, zusammen mit der 2. Variante in der nächsten Sitzung erneut im Ausschuss zu beraten und stellen die Vorlage zurück.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 18.12.2017